

DOSSIER

Nr. 7, Juni 2020

DEMOKRATISCHE SICHERHEIT FÜR EINE STARKE GESELLSCHAFT

Hilmar Höhn

SICHERHEIT IN ZEITEN EINER PANDEMIE

Als die Arbeiten an dem vorliegenden Dossier im Januar 2020 begonnen wurden, gab es über den Ausbruch einer ernst zu nehmenden Grippe in der fernen Stadt Wuhan erste Berichte. Das schien zunächst weit genug entfernt zu sein, um den Vorgängen wenig Beachtung zu schenken. Dennoch war von Anfang an geplant, das Thema Sicherheit nicht allein an dem konservativen Konzept „innere Sicherheit“ aufzuarbeiten. Denn am 13. Januar 2020 hatte der Innenausschuss des Bundestages sich in einer Expertenanhörung mit zwei Berichten der Bundesregierung zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz und einem Antrag der FDP zu dem Thema befasst. Der Bericht offenbarte, dass sich die Vertreter von Technischem Hilfswerk und Feuerwehren oder Rotem Kreuz gleichermaßen über fehlende Ressourcen beklagten.

Das ähnelt der Mängelanzeige, welche die Gewerkschaft der Polizei über fast zwei Jahrzehnte der Politik ausstellte: zu wenig Personal, zu schlechtes Material. In den 1990er Jahren beispielsweise kauften sich Polizisten und Polizistinnen ihre schusssicheren Westen selbst, bevor sie von alten Bleipanzern bedrückt ihren Dienst erleiden mussten.

Es ist einiges besser geworden: die Ausstattung, die Stellen und die Zusammenarbeit von Polizeien über Grenzen hinweg. Aber es ist nicht alles gut.

Beispiel: Die Öffnung und Einbindung der Polizei in den demokratischen Alltag erleidet Rückschläge, weil Leitbildprozesse möglicherweise gut gemeint, aber an der Wirklichkeit vorbei gemacht wurden. Stattdessen entwickeln sich eine „Cop Culture“, die salopp formuliert rustikal auf Bedrohungslagen antwortet, statt die Eskalation so lange wie möglich und am besten überhaupt zu vermeiden.

Die Verfassungspatriotinnen und -patrioten unter den Polizistinnen und Polizisten stellen die übergroße Mehrheit der Frau- und Mannschaft im Dienst der Sicherheit. Aber die Vielzahl an Fällen von Rechtsextremismus in der Polizei lässt Jörg Radek, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Gespräch für dieses Dossier wütend werden. „Wir haben einen Eid auf die Verfassung geschworen.“ Wer sich an den nicht mehr gebunden fühle, habe in der Polizei nichts verloren.

Schon früh setzte sich die GdP für eine Demokratisierung der Polizei ein. Das reichte bis zum Vorschlag einer neuen Berufsbezeichnung des Sozialingenieurs.

Die Recherche zeigt: Die Diskussion bewegt sich trotz mancher Widerstände aus Teilen von Politik und Polizei unter der Überschrift bürgerlicher Polizeiarbeit wieder Richtung Reformkurs.

INHALT

Inhalt		
Sicherheit in Zeiten einer Pandemie		
Kapitel 1		
„Ohne Sicherheit ist keine Freiheit“		
Humboldt im Zeugenstand		
Soziale Sicherheit schafft erst einen Raum der Freiheit		
„Innere Sicherheit“ und „Grundrecht auf Sicherheit“ zwei konservative Kampfbegriffe		
→ Sicherheit in Zeiten von Terror		
Sicherheit in den Zeiten von Corona		
Das bestimmte und unbestimmte Verhältnis von Freiheit und Sicherheit		
Wer Sicherheit „macht“		
Sicherheit: eine dynamische Branche		
Kapitel 2		
Kriminalität geht zurück. Die Angst vor ihr nimmt zu.	16	
Im Rückwärtsgang	16	
Gespaltene Wahrnehmung von Kriminalität	19	
Wachsende Angst vor Kriminalität	20	
Viele Opfer bringen Verbrechen nicht zur Anzeige	20	
Wirkt stärkerer Zusammenhalt Kriminalität entgegen?	21	
Verrohung im Kinderzimmer oder		
Bonuspunkte für Kopfschüsse	23	
Corona-Pandemie provoziert Verschwörungstheorien	24	
Verschwörung als politische Kategorie	25	
Von Videoüberwachung, Präventivhaft und Bürgerwehren	27	
Der lange Kampf des Kurt Gintzel für eine demokratische Kultur der Polizei	28	
Selbstverständnis der Polizei auch nach 50 Jahren Reformdiskussion unentschieden	29	
Leitbilder für eine demokratische Polizeiarbeit vs. Cop Culture	30	
Die „innere Autonomie“ der Polizistinnen und Polizisten	30	
Soziale und öffentliche Sicherheit: zwei Seiten der gleichen Medaille	31	
Kapitel 3		
 GdP-Vize Jörg Radek: „Das erworbene Vertrauen dürfen wir nicht verlieren“		32
Kapitel 4		
Reformideen aus Wissenschaft, Gesellschaft und Politik für ein demokratisches Sicherheitskonzept	44	
Netzwerke gegen die Kriminalität	44	
Expertinnen und Experten warnen vor Aktionismus	46	
Gewerkschaften prägen Sicherheitskultur	47	
Die Parteien bereiten sich auf eine Sicherheitsdiskussion vor	50	
Schlussbemerkung	53	
Öffentliche Sicherheit auf der Höhe des demokratischen 21. Jahrhunderts	53	
Bibliographie	56	
Autor, Impressum	60	



Kapitel 1

„OHNE SICHERHEIT IST KEINE FREIHEIT“

Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen. Es braucht Sicherheit vor Angriffen gegen Leib, Leben und Besitz. Sicherheit ist nicht nur eine Sache von Polizei und Justiz. Frei werden die Menschen nur sein, wenn ein Sozialstaat Sicherheit vor Not und Elend, aber auch auf Teilhabe am Haben und Sagen auf der Höhe der Zeit ermöglicht. In der Diskussion geht das eine mit dem anderen häufig nicht zusammen. „Innere Sicherheit“ gilt als Schlüsselbegriff von Parteien, welche die Idee „eines starken Staates“ vertreten. Soziale Sicherheit wiederum ist das Ziel jener, die auf ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aus sind. Dieses Kapitel handelt von den nebeneinanderstehenden Konzepten von Sicherheit. Es blickt zugleich auf Feuerwehren, Technische Hilfswerke und auch Krankenhäuser als Institutionen in einem umfassenden Verständnis von Sicherheit. Beschrieben wird auch, wie Polizeien, Verfassungsschutz und privates Sicherheitsgewerbe unterschiedlich an der „Produktion“ von Sicherheit beteiligt sind.

Humboldt im Zeugenstand

Der Mensch kann vieles aus eigener Kraft erreichen. Eines jedoch nicht: „Sicherheit“, schrieb Wilhelm von Humboldt in seinem Buch „Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“, sei „das Einzige, welches der Mensch mit seinen eigenen Kräften allein nicht zu erlangen vermag“.

Der preußische Aufklärer sah in seiner Frühschrift die Sicherheit als Ausgangspunkt menschlicher Existenz.

„Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden noch die Frucht dersel-

ben zu genießen“. Denn, so Humboldt weiter, „ohne Sicherheit ist keine Freiheit“.

Als Garanten dieser Sicherheit sah er den Staat, der seine Autorität durchsetzen können müsse. „Auch bedarf nichts so eines zwingenden Befehls und eines unbedingten Gehorsams, als die Unternehmungen des Menschen gegen den Menschen, man mag an die Abtreibung eines auswärtigen Feindes, oder an Erhaltung der Sicherheit im Staate selbst denken“ (Humboldt, 1851).

Der vollständige Text erschien 1851 – 16 Jahre nach seinem Tod. Die 1848er Revolution war gerade von Adel und Militär blutig niedergeschlagen worden und die Gründung des zweiten deutschen

Kaiserreiches im Jahr 1871 stand bevor. Der Denker hatte dem preußischen Staat gedient und dessen Vormachtstellung in einem künftigen Deutschland begründet.

Humboldt hatte die Grenzen des Staates beschreiben wollen, weil er mit dem Absolutismus des späten 18. Jahrhunderts im Hader lag. Er schreibt über seine Ausarbeitung in einem Briefwechsel mit dem Naturforscher Georg Forster: „[...] ich bin soweit gegangen, sie (Anmerkung: die Sucht zu regieren, hih) allein auf die Sicherheit einzuschränken“ (Humboldt, 1792).

Mehr als 200 Jahre nach ihrer Niederschrift werden seine Schriften immer noch als Waffen gegen Staat und Bürokratie gerichtet, als sei der demokratische Staat unserer Zeit dem spätabsolutistischen Regime Friedrich Wilhelm II. in irgendeiner Weise ähnlich.

Die marktautoritär ausgerichtete Neue Zürcher Zeitung (NZZ) etwa zitierte den Schriftsteller als Zeugen für die Absage „auch an den alles Mannigfaltige planierenden Maximal-Staat der Revolution“, wie das Blatt schreibt. Sie ruft Humboldt in den Zeugenstand: „Der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter [...]“ (NZZ, 2007).

Humboldt wird von interessierter Seite zum Kronzeugen des liberalen Nachtwächterstaates, der mit Polizeigewalt und Militär die Ordnung herstellt, unter deren Schutz gewirtschaftet, gearbeitet und gelebt wird. Mehr nicht.

Der Rückgriff auf ein grundsätzliches Werk aus einer anderen Zeit verrät Bildungsbürgerlichkeit einerseits und Sehnsucht nach einer verglichen – mit heute unterkomplexen – Welt. Humboldt schrieb seine Sätze zu einer Zeit, in der es keinen allgemeinen Wohlstand gab, weil die Menschen im Allgemeinen arm und vielfach – als Leibeigene – rechtlos waren. Die Industrialisierung hatte noch nicht stattgefunden, ebenso wenig der Erste Weltkrieg, nicht der Nationalsozialismus, nicht der Zweite Weltkrieg und nicht die deutsche Teilung und ihre Vereinigung.

Die Beschäftigung mit Humboldts Versuch macht an dieser Stelle anders Sinn. Seine Grenzziehung kann als Ausgangspunkt einer politischen Kultur gesehen werden, wo, ausgehend von immer anderen Realitäten, das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit immer wieder neu vermessen werden muss.

Dann erscheint etwa die Verfassung des 1990 vereinten Deutschlands, das Grundgesetz, in just dieser Tradition. Ganz im Sinne von Wilhelm von Humboldt hat in Deutschland jeder Mensch das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu leben. Die „freie Entfaltung“ der Persönlichkeit findet ihre Grenzen lediglich in den Rechten anderer, wie dem „Sittengesetz“, gegen die nicht verstoßen werden dürfe.

Soziale Sicherheit schafft erst einen Raum der Freiheit

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates mussten keinen totalitären Staat mehr abwehren, das hatten die Streitkräfte der Alliierten 1945 erledigt. Aber Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten ihre Lehre aus der Niederschlagung der 1848er Revolution, der Repression im Kaiserreich, dem Scheitern der Weimarer Republik und den Verbrechen des Nationalsozialismus zu ziehen. Sie schafften Distanz zu jeder Form von Totalitarismus: Keinem Menschen sollte mehr die Würde genommen werden können. Der Staat ist für den Menschen da, hieß es noch in den allerersten Entwürfen vom Herrenchiemsee.

Auch die Freiheit ist nicht einfach zu beschränken. Es bedarf erheblicher individueller Vergehen oder aber einer kollektiven Bedrohung, wie wir das 2020 in der Corona-Pandemie erleben.

Allein die formale Erklärung der Freiheit begründet noch lange nicht, dass alle Menschen auch gleichermaßen von ihr Gebrauch machen können.

Es waren im Parlamentarischen Rat von 1948/49 vor allem die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten um den Juristen Carlo Schmid, die aus diesem Grund auf die Aufnahme des Sozialstaatsprinzips in die damals noch vorläufige Verfassung der noch zu gründenden Bundesrepublik bestanden.

Artikel 20 des Grundgesetzes legt seither fest: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Dass sie auf diesen Artikel bestanden, hatte einen triftigen Grund: Der Zugang zur Freiheit ist an soziale Voraussetzungen geknüpft, die von der Verfassung selbst nicht geschaffen werden können. Eine kapitalistisch organisierte Wirtschaft bringt diese aus sich heraus auch nicht hervor. Die Voraussetzungen für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen können allein durch eine demokratische, soziale und wie wir inzwischen wissen auch ökologische Ordnung von Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft geschaffen werden.

Die soziale Ordnung erst ringt dem auf Ungleichheit ausgelegten kapitalistischen Wirtschaftssystem jenes Maß an Sicherheit für alle Menschen ab, die es ihnen ermöglicht, wie Humboldt das formulierte, ihre „Kräfte auszubilden“ und deren „Früchte zu genießen“.

Seit mehreren Generationen leben Menschen in unserem Land mit der Gewissheit, dass sich frei zu entfalten nicht bedeutet, die Existenz aufs Spiel zu setzen.

Andererseits wurden die sozialen Grundrechte nicht in der Klarheit wie in der Weimarer Reichsverfassung aufgeführt. Das Grundgesetz setzt die Standards entlang von Werten und Prinzipien, und überlässt die Aushandlung den Akteuren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.



Leistungsfähige Sozialversicherungen, Mitbestimmung, Schutz vor willkürlicher Kündigung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, Mitbestimmung und wirkungsvolle Tarifverträge definieren den Raum der Freiheit, den Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, politische Parteien oder Gerichte geschaffen haben.

Er ist allerdings nicht statisch organisiert. Es hängt von der Klugheit der Akteure und Akteurinnen und ihrem Druckpotential ab, ihrer gesellschaftlichen und politischen Mehrheitsfähigkeit, wie es gelingen kann, die Balance zu verschieben.

Es ist also ein auf Ausgleich angelegtes System, das die „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ ermöglicht.

„Von hier aus gesehen erzwingt die innere Verbindung von Demokratie und Sozialstaatlichkeit eine Interpretation des Gleichheitssatzes nicht nur im Verhältnis der Individuen, sondern auch im Verhältnis der sozialen Gruppen zueinander“, schreibt Wolfgang Abendroth in seinem 1954 veröffentlichten Aufsatz „Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ (Abendroth, 1954, S. 10).

„Innere Sicherheit“ und „Grundrecht auf Sicherheit“ zwei konservative Kampfbegriffe

Neben den Auseinandersetzungen um die soziale Sicherheit hat der Streit über das richtige Maß an „innerer Sicherheit“ die politische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland geprägt.

Was den Anhängern des demokratischen und sozialen Fortschritts die Weiterentwicklung des Sozialstaates, ist der politischen Rechten die „innere Sicherheit“.

Seinen Ursprung habe der Begriff und das ihm zugrunde liegende Sicherheitsverständnis „Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre“, schreibt der Sozialwissenschaftler Bernhard Frevel in seiner Einführung in das Thema „Innere Sicherheit“.

„Die damalige Sicherheitsdiskussion war häufig mit Fragen der Systemkritik an Kapitalismus, Westbindung, Notstandsgesetzen und Sozialismusfurcht verbunden.“ Folglich konzentrierte sich die politische Diskussion auf den Schutz des Staates gegen innere Feinde. Aus der „innerstaatlichen Feinderklärung“ formte sich eine Seite der Sicherheitsdebatte, die bis heute die politische Agenda bestimmt. Auf die Studentenproteste folgte Terror von Links und Rechts. Nicht nur die RAF nahm den bewaffneten Kampf gegen die Bundesrepublik auf, den von Linksextremistinnen und - extremisten begangenen Attentaten fielen 38 Menschen zum Opfer (Hürter, 2009). Heute fast vergessen sind die Aktivitäten etwa der Wehrsportgruppe Hoffmann, der Hepp-Kexel-Gruppe. Auch sie finanzierten ihr Leben im Untergrund durch Banküberfälle und attackierten Einrichtungen der US-Armee. Der Anschlag im Jahr 1980 auf das Münchener Oktoberfest, bei dem allein 13 Menschen getötet wurden.

Der Staat rüstete auf. Die sozialliberale Koalition der 1970er Jahre verwandelte das Bundeskriminalamt in eine starke Zentralbehörde mit weitgehenden Befugnissen.

Doch als 20 Jahre später RAF und rechtsterroristische Vereinigungen ihre Bedeutung verloren oder sich auflösten, trat an die Stelle des Feindbildes die „organisierte Kriminalität“, die sich zum „innerstaatlichen Feindbilde“ entwickelt.

Wieder wurden neue Gefährdungen von interessierter Seite genutzt, um – im Namen der „inneren Sicherheit“ aufs Neue Eingriffe in die geschützte



Münchner Krawalle 1962



SICHERHEIT IN ZEITEN VON TERROR

Das Grundgesetz ist – wenn man es aus der Perspektive seiner Entstehung betrachtet – auch ein Lehrbuch über das Versagen von Institutionen in der Weimarer Republik und dem nationalsozialistischen Unrechtsregime. In beiden Systemen spielte das Militär eine herausragende Rolle. In der Weimarer Republik, die nur eine bescheidene Armee unterhalten durfte, prägten ehemalige Offiziere die staatlichen Institutionen, in die sie übernommen wurden. Polizisten waren zum großen Teil ehemalige Offiziere aus der Kaiserzeit, wie der ehemalige Vorsitzende der GdP, Kurt Gintzel, in seinem Resümee der Entwicklung der Polizei in Deutschland nach 1919 schreibt (Gintzel, 2013).

Die Republik war nicht unbedingt die von vielen dieser Beamten gewünschte Regierungsform.

Auch die Reichswehr sowie von ihr zunächst abgelöste, dann wieder integrierte Freikorps und manche Bündnisse ehemaliger Frontsoldaten (Stahlhelm und Sturmabteilung) stellten eine Gefahr für die junge Republik dar. Sie waren an der Niederschlagung der linken Münchener Räterepublik beteiligt und sie waren treibende Kräfte des sogenannten Kapp-Putsches. Politische Morde wie die an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, Matthias Erzberger und Walther Rathenau gingen auf ihr Konto. Zwischen 1918 und 1922 seien 354 Menschen durch Angehörige der Freikorps ermordet worden, heißt es in dem entsprechenden Eintrag in Wikipedia (Wikipedia, o. J.).

Im Nationalsozialismus waren die „Wehrmacht“ als Nachfolgerin der Reichswehr sowie militärisch gedrillte Polizeibataillone unmittelbar an vielen Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt. „Bei der Durchführung des Holocaust spielte die Ordnungspolizei eine ebenso wesentliche Rolle wie die Einsatzgruppen der SS. Zur Ordnungspolizei gehörte die Schutzpolizei samt den Polizeibataillonen und die Gendarmerie“, schreibt der Historiker Daniel Jonah Goldhagen in seinem Buch über die Deutschen als „Hitlers willige Vollstrecker“ (Goldhagen, 1996).

In der neuen Bundesrepublik sollte eine strikte Trennung herrschen zwischen Polizei und Armee, die überhaupt erst 1955 gegründet wurde.

Schon die „Auftraggeber“ von Bundeswehr und Polizei unterscheiden sich. Die Gesetzgebungskompetenz in Sachen äußerer Sicherheit liegt ausschließlich beim Bund – vom BKA und einigen Bundesämtern bspw. für Verfassungsschutz oder für Sicherheit in der Informationstechnik abgesehen. Polizei ist in der Bundesrepublik Deutschland vor allem Sache der Länder.

Nur in Ausnahmefällen kann die Bundeswehr im Inland zum Einsatz kommen. Und dann sind die Hürden auch außerordentlich hoch. Der Politikwissenschaftler Wilhelm Knelangen schreibt dazu: „Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Bundeswehr anderen Behörden Amtshilfe leisten und die Polizei bei regionalen sowie überregionalen Na-

turkatastrophen und Unglücksfällen unterstützen (Art. 35 GG). Im Fall des Notstands, bei dem der Bestand oder die freiheitliche demokratische Ordnung des Bundes oder eines Landes in Gefahr ist, kann nach Art. 87a Abs. 4 GG die Bundeswehr als letztes Mittel zur Unterstützung der Polizeikräfte eingesetzt werden. Ausschließlich im Verteidigungsfall darf die Bundeswehr originäre polizeiliche Aufgaben wie den Schutz ziviler Objekte oder die Verkehrsregelung übernehmen (Art. 87a Abs. 3 GG)."

In den 1990er Jahren habe, so Knelangen, eine Diskussion darüber begonnen, die Bundeswehr auch im Inland stärker heranzuziehen. Ihren Ausgangspunkt verortet der Wissenschaftler in den Auslandseinsätzen von Bundeswehr und Polizei in „fragilen Nachkriegsgesellschaften [...] auf dem Balkan und später in Afghanistan“. In Afghanistan sei dann aus zwei nur zeitlich und räumlich verschränkten Einsätzen ein Konzept entstanden. Am Hindukusch „wurde die Verflechtung äußerer und innerer Sicherheit schließlich zum expliziten Programmypunkt, der Ansatz der ‚vernetzten Sicherheit‘ sieht eine enge Zusammenarbeit von Streitkräften, Polizei, Entwicklungspolitik und wirtschaftlicher Aufbauhilfe vor“.

Umgekehrt sei in Deutschland so argumentiert worden, dass neue Formen der Gewalt von außen – also aus regionalen Konflikten oder Bürgerkriegen irgendwo in der Welt – nach Deutschland hineingetragen werden, ohne dass „die Polizei darauf einwirken könnte“.

Was die Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker von CDU und CSU zu Bundeswehreinsätzen im Inland aufschrieben, fand keine Zustimmung bei anderen Parteien – die hätte es aber zu einer Zweidrittelmehrheit gebraucht, um das Grundgesetz entsprechend zu ändern. Auch Bundeswehrverband und Gewerkschaften lehnten den Vorstoß ebenfalls ab.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 brachten CDU und CSU erneut ihre Überlegungen vor – und scheiterten erneut. In einem Punkt folgte die rot-grüne Bundesregierung dieser Überlegung. „Die rot-grüne Bundestagsmehrheit setzte im September 2004 eine Änderung des Luftsicherheitsgesetzes durch, das der Luftwaffe ermöglichen sollte, ein von Terroristen zur Waffe umfunktioniertes Flugzeug abzuschießen, wenn die einzige Möglichkeit zur Abwehr der Gefahr darstellt, dass das Flugzeug „gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll.“

Das Bundesverfassungsgericht kassierte das Gesetz Anfang 2006. Es könne keine Abwägung des Lebens der Flugzeuginsassen und -insassen mit dem Leben möglicher Opfer am Boden geben. Zudem erlaube Art. 35 GG keinen Einsatz „spezifisch militärischer Waffen“.

Das Gericht rückte in einer Entscheidung sechs Jahre später vorsichtig, aber doch von dieser Linie etwas ab.

In einem Aufsatz schreibt Wilhelm Knelangen für die Bundeszentrale für politische Bildung: Auf der „Ebene der Bedrohungen und Gefahren“ verschwinde tatsächlich die Unterscheidung zwischen äußerer und innerer Sicherheit. Das ist ein Ergebnis der immer tieferen Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Globalisierung. An der Kompetenzverteilung im Inneren habe sich in Folge des 11. September 2001 wenig geändert.

Wirklich wenig? Knelangen führt selbst einige der in den zurückliegenden 20 Jahren gegründeten „Zentren“ auf, in denen Polizeien und Geheimdienste, darunter die Bundeswehr, miteinander kooperieren (Knelangen, 2014).



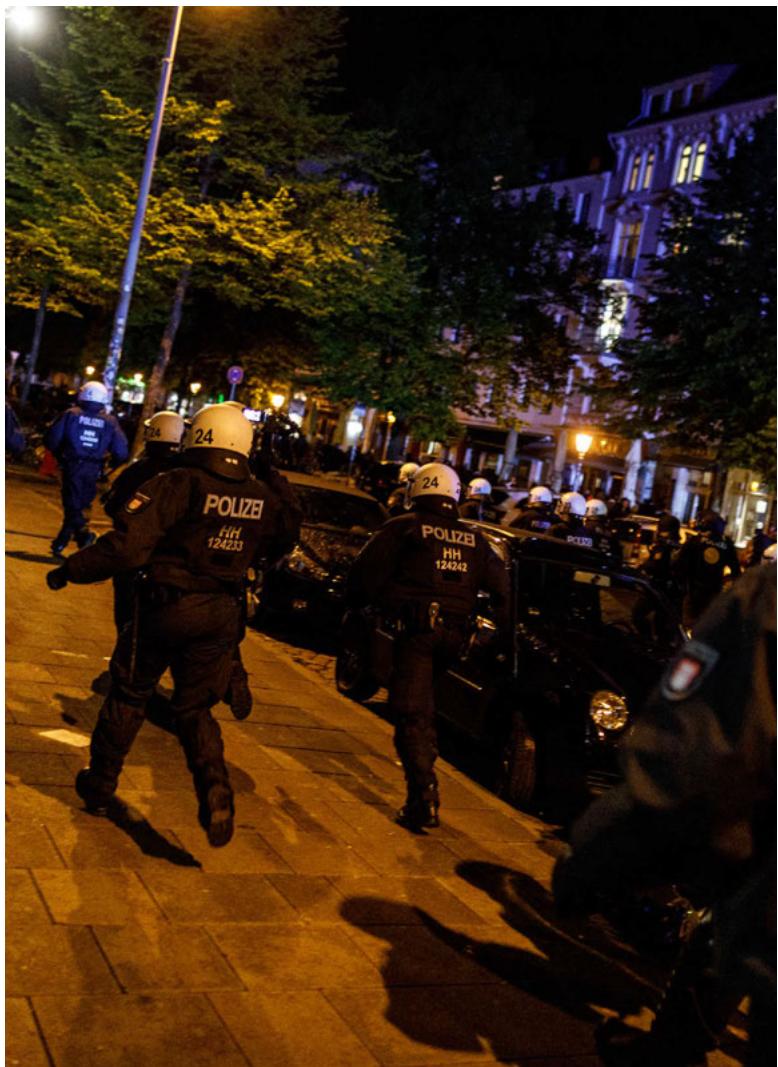
Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen.

Der Sozialwissenschaftler Frevel weist darauf hin, dass dieser politische Begriff „in keinem Gesetz rechtsverbindlich geregelt ist“. Schon gar nicht ist „innere Sicherheit ein ausdrücklich formulierter Staatsauftrag“.

So würden es manche jedoch gerne sehen. Im Bayernkurier, der früheren Parteizeitung der CSU, schrieb deren Innenpolitiker Joachim Hermann: Sicherheit sei ein „Grundrecht jedes Menschen“.

Was zunächst wie eine Selbstverständlichkeit klingt, ist eine solche und ist zugleich keine solche. Natürlich ist der „Schutz der Bevölkerung [...] elementare Aufgabe des Staates“, so der Innenpolitiker Herrmann weiter.

Was ist jedoch, wenn diese nirgends klar definiert ist?



Das Grundgesetz schweige zu dem Thema, aber „aus dem Gesamtsinn der Verfassung, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ergäbe sich eine Pflicht des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen“, heißt es in einem Aufsatz der Wissen-

schaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zu dem Stichwort Grundrecht auf Sicherheit.

Die Benutzung von Schlüsselbegriffen aus radikalen Diskussionen durch demokratische Politikerinnen und Politiker kann verschiedene Funktionen haben: Der Akt soll Aufmerksamkeit provozieren, Unmut kanalisieren und mit einer eigenen Erzählung aufgefangen werden. Oder aber eine entsprechend formulierte Forderung ist ernst gemeint.

Es war der frühere Bundesinnenminister Otto Schily, der den wuchtigen Begriff des „Grundrechtes auf Sicherheit“ ins Zentrum der politischen Debatte trug. Er begründete damit kurz nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center sowie auf das Pentagon eine Vielzahl von Gesetzen, die Polizei und Verfassungsschutz mehr Möglichkeiten eröffneten, den Schutzmantel von Freiheitsrechten ein weiteres Mal zu durchbrechen.

Schon vor den Anschlägen in den USA am 11. September 2001 hatte der sozialdemokratische Innenminister einer rot-grünen Koalition immer wieder auf schärfere Gesetze gedrängt. Sie müssen fertig in den Schubladen gelegen haben, so schnell lagen die ersten Gesetzespakete zur Beratung auf den Schreibtischen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Doch dazu später.

An dieser Stelle geht es noch um Grundsätzliches. Etwa um die Frage, welche politische Dimension die Formel vom „Grundrecht auf Sicherheit“ hat. Die Suche nach einer Antwort auf diese Frage führt in die einstige Bundeshauptstadt Bonn. An der dortigen Universität lehrte damals noch der konservative Staatsrechtler Josef Isensee, der bis heute „als schärfster Kritiker des Verfassungsgerichtes“ (Munzinger online, o. J.) gilt. Liberalismus und sozialstaatliche Entwicklung der Bundesrepublik waren ihm ein Dorn im Auge. Und so bekämpfte und bekämpft er jede moderne Weiterentwicklung des Rechts.

Etwa, als der Bundestag 1999 die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichte. Da warnte der Bonner Jurist in einem Interview mit der Zeitung „Die Welt“: „Die Problematik besteht darin, dass geplant wird, durch einfachen Gesetzesbeschluss des Parlaments das deutsche Volk umzudefinieren und auf einen Schlag drei Millionen Personen als Deutsche zu bestimmen, obwohl diese sich nicht zur Gemeinschaft des deutschen Volkes, sondern zu der eines anderen, im Wesentlichen des türkischen bekennen. Eine solche obrigkeitliche Umdefinition durch das Parlament liegt außerhalb seiner verfassungsrechtlichen Befugnisse“ (Isensee, 1999).

Diese Aussage berührt nur insofern das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit, als es den Autor und seinen Blick auf die Veränderung der Gesellschaft charakterisiert. Mit Formulierungen wie den hier gebrauchten, ist Isensee einer der intellektuellen Stichwortgeber der neuen extremen Rechten.

Im Jahre 1982 hielt der nationalkonservative Ju-

rist eine Rede vor der Berliner Juristischen Gesellschaft, in deren Verlauf er für sich in Anspruch nahm das „Grundrecht auf Sicherheit“ wiederentdeckt zu haben, heißt es in dem Bericht der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages über seinen Vortrag. Wiederentdeckt, weil im liberalen Staatsverständnis die Bürgerinnen und Bürger vor dem Staat geschützt werden. Das verhindere jeden Versuch des Staates, Sicherheit herzustellen. Und das wiederum, so Isensee weiter, pervertiere die Grundrechte, stelle die wahre Bedrohung der Freiheit dar und könne also nicht „Grundlage staatlicher Ordnung“ sein (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2008).

Der in seinen Kreisen hoch angesehene Staatsrechtler hat auch nach seinem Wechsel in den Ruhestand die Diskussion über das Thema Sicherheit immer weiter vorangetrieben. Dabei ging er so weit, die Legitimation demokratischer Politikerinnen und Politiker infrage zu stellen. Im Zusammenhang mit der großen Einwanderungswelle Mitte des gerade zu Ende gegangenen Jahrzehnts sagte er im Interview mit der Zeitschrift „Focus“: „Die Zustimmung zu dem übergreifenden Kartell der politischen Parteien und den etablierten Medien schrumpft generell“ (Isensee, 2016).

Die Formulierung „Grundrecht auf Sicherheit“ ist also für konservative oder inzwischen offen reaktionäre Kreise viel mehr als ein Begriff in der Auseinandersetzung unter Demokratinnen und Demokraten. Jene, denen eine liberale und fortschrittliche demokratische und soziale Entwicklung der Republik widerstrebt, haben aus den Formulierungen Kampfbegriffe für die Rückkehr zu einer autoritären Staatsordnung geformt, die Deutschland hinter die Zeit vor 1919 zurückwerfen würde.

Deswegen ist es nicht unproblematisch, wenn Otto Schily, Joachim Herrmann oder andere demokratische Politikerinnen oder Politiker Begriffe wie das „Grundrecht auf Sicherheit“ in die Diskussion einstreuen oder ständig im Namen der „inneren Sicherheit“ eine Waffengleichheit mit Verbrechern und Verbrecherinnen und Terroristen und Terroristinnen einfordern, die es nie geben kann.

Denjenigen, die Demokratie als einen Prozess verstehen, in dem die zunehmende Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage von Gleichheit und Solidarität gelingt, haben es in einer seit Jahrzehnten emotional und politisch aufgeladenen Debatte über das rechte Maß an „innerer Sicherheit“ schwer. Eine progressive Alternative, die nicht das Interesse des Staates vor die seiner Bürgerinnen und Bürger stellt, wird es schwer haben, sich durchzusetzen. Davon wird in Kapitel IV noch die Rede sein.

Man kann natürlich – wie Tony Blair das in seiner Regierungszeit getan hat – das konservative Konzept der „inneren Sicherheit“ sozialdemokratisch interpretieren.



Otto Schily:
Politik mit
rechtem
Vokabular

2004 blickte Blair auf seine ersten Regierungsjahre zurück. Nachdem seine Regierung junge Leute in die Polizei gebracht, Polizistinnen und Polizisten mit Computern und Drogentests ausgestattet und überhaupt die Gesetze gestärkt hätte, „sind wir die erste Regierung seit dem (Zweiten Welt-)Krieg, die eine niedrigere Kriminalitätsrate präsentiert als zu Beginn der Amtszeit“ (BlairBBC, 2004). Seine Quintessenz: Gesetze härten, Abläufe effizienter machen, Verfahren verkürzen und die Durchsetzung des Rechts durch Polizei und Gerichte verbessern.

Mit dieser Engführung des Sicherheitsbegriffs auf die Strafverfolgung nach begangenen Verbrechen leistete Blair keinen eigenen Versuch, das Sicherheitsthema auf progressiv-demokratische Weise zu interpretieren. Er übernahm einfach das konservative Modell der „inneren Sicherheit“. Dass der Kampf gegen Kriminalität nicht zwingend mit Aufrüstung von Polizei und mit immer schärferen Strafen verbunden sein muss, dazu später mehr.

Sicherheit in den Zeiten von Corona

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Diskussion über Sicherheit mit einem Schlag verschoben. Nicht mehr Polizei und Verfassungsschutz stehen im Frühjahr 2020 im Fokus der Sicherheitsdiskussion. Es sind Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger oder Verkäuferinnen und Verkäufer in Supermärkten, die zu Heldeninnen und Helden des Alltags geworden sind. Die Zeit der Kontaktverbote und des „Lockdown“ ist für eine Generation, die weder Krieg noch Hungerjahre durchlebt hat, eine vollkommen neue existenzielle Erfahrung.

Dass vor allem Krankenhäuser einen solchen Bedeutungsschub erfahren, hat festgefaßte Positionen in Bewegung gebracht.

Über Jahrzehnte drehte sich die Debatte über die Zukunft des Gesundheitssystems um die Frage, welches Krankenhaus als nächstes geschlossen, wo Betten und Ärztinnen und Ärzte möglichst zu konzentrieren sind. Dahinter steckte die fixe Idee, dass das System gemessen an seinen Leistungen möglicherweise zu teuer sei.

Im Auftrag der Europäischen Union untersuchten die Rechnungsprüfungsämter der Mitgliedsstaaten im vergangenen Jahrzehnt, wie zielführend die innerhalb der EU sehr verschieden aufgestellten Gesundheitssysteme arbeiten.

Eine relevante Frage. Schließlich flossen 2017 mehr als elf Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes ins Gesundheitssystem. Damit rangiert Deutschland gemeinsam mit Frankreich an der Spitze der Gesundheitsausgaben (Bundesrechnungshof, 2019).

Allerdings bewegt sich Deutschland nur nah am statistischen Mittel, wenn beispielsweise die „Rate vermeidbarer Todesfälle“ für die EU ermittelt wird. Danach hätten rund zwei von drei Menschen unter 75 Jahren nicht sterben müssen, wenn das Gesundheitssystem – Prävention eingeschlossen – optimal arbeiten könnte. In Frankreich immerhin lag die Rate mit 60 Prozent immer noch hoch, aber doch deutlich besser als das östliche Nachbarland (Eurostat, 2019).

Die Antwort der Politik ist gemessen an dieser Erkenntnis zweifelhaft: Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen werden verkauft, geschlossen oder am Bedürfnis der lokalen Bevölkerung vorbei spezialisiert. So informierte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages 2018 die Abgeordneten, dass die Zahl der Krankenhäuser stetig zurückgefahren wurde.

Von den 2.411 Einrichtungen, die im Jahr 1991 betrieben wurden, waren 2016 noch 1951 übrig. Entsprechend sank auch die Zahl der verfügbaren Betten im gleichen Zeitraum von 666.000 auf 499.000 (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2018). Gleichzeitig fehlten 2018 in den Kliniken 25.000 Pflegefachkräfte und weitere 10.000 Hilfskräfte (Ärzte-Zeitung, 2018).

Vielerorts wurden und werden Krankenhäuser oft an private Betreiber oder Private-Equity-Gesellschaften verkauft. Das Geschäft mit der Krankheit verspricht stabile Umsätze. Die Gewerkschaft ver.di hat nachgezählt: In den Jahren 2015 bis 2017 wurden sechs Krankenhäuser von Investoren gekauft, zudem 26 medizinische Versorgungszentren, neun Rehabilitationseinrichtungen, 43 Pflegeunternehmen sowie drei Unternehmen, die kranke Menschen zu Hause betreuen.

Wer sich erst einmal ein Krankenhaus unter den Nagel reißen konnte, dem eröffnet sich zudem der lukrative Markt zur Gründung medizinischer Versorgungszentren (ver.di, o. J.). Aus dem öffentlichen Dienst Gesundheit wurde über die Jahre mehr und mehr ein Markt.

2007, als die Welle der Privatisierung ihren Anfang genommen hatte, veröffentlichte die Bundesärztekammer die Studie einer Arbeitsgruppe, die sich mit den Folgen der Ökonomisierung des Medizinerberufes auseinandersetzte. „Politisch oder ökonomisch gesetzte Grenzen“ für die Ausgaben im Gesundheitswesen würden die Gefahr „im-

plizierter, schleichender bzw. heimlicher Rationierung“ bergen. Weiter heißt es in dem Gutachten: „Heimlich sind derartige Rationierungen, weil abgesehen von spektakulären Sachverhalten die wenigsten Patienten eine realistische Chance haben, mit zutreffendem Ergebnis kritisch zu prüfen, welche Behandlungen [...] in ihrem Fall geboten sind.“ Die Autoren der Ärztekammer-Studie stellten sich die Frage, „ob ein Patient, dem notwendige Leistungen gänzlich vorenthalten werden, oder bei dem eine Alternative mit geringeren Kosten angewendet werden, obwohl das teurere Verfahren mit vernünftiger Wahrscheinlichkeit einen zusätzlichen Gesundheitsgewinn gebracht hätte, darüber aufgeklärt werden muss. Und wenn ja, in welcher Weise.“ Er könnte dann wenigstens für die „aus privaten Mitteln finanzierte“ Alternative optieren (Bundesärztekammer, 2007).

Durch die Corona-Pandemie geraten die entstandenen Missstände im deutschen Gesundheitssystem in den Fokus der Politik. Nicht, dass sich ein Land auf eine Krise in diesem Ausmaß je irgendwie vorbereiten könnte.

Die Corona-Pandemie legt jedoch schonungslos die Schwächen des Systems offen. Wie könnten diese besser beschrieben sein, als durch die Krankenhausgesellschaft selbst? In Überschriften von Pressemitteilungen, die der Verband zwischen September 2019 und April 2020 veröffentlichte, steigt „die Zahl der unbesetzten Pflegestellen dramatisch“, ein „Investitionsstau in deutschen Krankenhäusern“ müsse dringend von Bund und Ländern angegangen werden und der Verband weist die „Einschätzung des Vorstandsvorsitzenden der Barmer (Ersatzkasse) zur Schließung von Krankenhäusern“ zurück (Deutsche Krankenhausgesellschaft o. J.).

Ähnlich wie mit dem Gesundheitssystem verhält es sich mit anderen Bereichen des Katastrophenschutzes. Als 2019 in Brandenburg nach monatelanger Trockenheit große Waldflächen in Brand gerieten waren, stellte sich die Frage, warum die Feuerwehren noch immer nicht auf Löschhubschrauber zurückgreifen konnten. Darüber war schon länger aus Anlass vergleichbar schlimmer Waldbrände diskutiert worden. Aber eben nicht mehr.

Gegenüber dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) klagte Hartmut Ziebs, damals Vorsitzender des Deutschen Feuerwehrverbandes: „Wir setzen schon seit Jahrzehnten auf Löschhubschrauber, aber da haben wir Defizite. Es gibt zu wenige – zu wenige tragfähige Hubschrauber, die nur die Bundeswehr vorhält“ (ZDF, 2019).

2019 war das Jahr, in dem die öffentlichen Haushalte im sechsten Jahr mit einem Rekordüberschuss abschlossen und in Brandenburg rückte das Feuer gefährlich nah an Siedlungen heran. Da fiel auch den Verantwortlichen auf, dass die Sicherheit vielleicht nicht gut genug geordnet sein könnte. Die Landesregierung handelte spät, dann



aber zügig. Statt der ersehnten Löschhubschrauber versprach man eine bessere Koordination der Arbeiten.

Bis dahin waren die Landesbranddirektoren und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Ehrenamt tätig, fortan sollen sie diese Aufgabe nicht neben anderen erledigen. Das „Maßnahmenpaket der Landesregierung“ sicherte die Anschaffung weiterer Fahrzeuge und entsprechender Gebäude zu. Auch das Ehrenamt sei zu stärken. Gerade in dünn besiedelten Flächenstaaten ruht die Brandsicherheit auf den Schultern engagierter Bürgerinnen und Bürger. Die aber ziehen sich immer mehr zurück. In dem „Maßnahmenpaket“ wird deutlich, wie dramatisch dieser Rückzug aus dem Ehrenamt ist: „So sank die Zahl der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg von 45.600 im Jahr 2010 auf etwa 38.400 im Jahr 2016.“ Bei anderen Organisationen des Katastrophenschutzes, teilte die Landesregierung mit, sehe es kaum besser aus. Die Folge: „Die freiwilligen Feuerwehren, insbesondere im ländlichen Raum“ können „die Tageseinsatzbereitschaft mit ehrenamtlichen Einsatzkräften nicht verlässlich absichern“ (Landesregierung Brandenburg, 2018).

Es ist auch nicht allein der Brandschutz in gefährdeten Bundesländern wie Brandenburg, die nicht angemessen ausgestattet sind. Am 13. Janu-

ar 2020 – die Corona-Pandemie war gerade in China ausgebrochen – hatte der Innenausschuss des Deutschen Bundestages Expertinnen und Experten aus dem Bereich zu einer Anhörung eingeladen. Auf der Tagesordnung: Der „Bericht der Bundesregierung zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017“. Ohne zu ahnen, wie knapp Deutschland bald schon an einer solchen Katastrophe vorbei schrammen werde, sagte Albrecht Broemme, ehemaliger Präsident des Technischen Hilfswerkes, die Abwehr einer möglichen Pandemie, einer „eskalierenden“ Erkrankungswelle, sei eine der Schwachstellen des Zivilschutzes.

Sein Nachfolger erklärte, es fehlten leistungsfähige Aggregate zur Notstrom- und Trinkwasserversorgung. „Angesichts der mit dem Klimawandel zunehmenden Gefahr langanhaltender Dürreperioden seien auch die Kapazitäten auf dem Feld der Trinkwasserbeschaffung und -aufbereitung zu erweitern“, steht in dem Bericht auf der Seite des online-Dienstes des Deutschen Bundestages über die Veranstaltung.

Und Christoph Unger, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, beklagte politische Entscheidungen, „die den Erfordernissen des Zivilschutzes zuwiderliefen“, heißt es im gleichen Bericht. Was er meinte, wurde kurze Zeit später brandaktuell: Es gebe, sagte Un-

ger laut Bericht, „eine Tendenz, Krankenhauskapazitäten abzubauen“. Und Frank Jörres, Katastrophenenschutzbeauftragter des Deutschen Roten Kreuzes mahnte: „Wir müssen die Krise ständig mitdenken“ (bundestag.de, 2020).

Das bestimmte und unbestimmte Verhältnis von Freiheit und Sicherheit

Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ist kein triviales. Der Staatsrechtler Erhard Denninger formuliert es so: „Man wird kaum auf Widerspruch stoßen, wenn man behauptet, die Gewährleistung von Sicherheit sei eine Voraussetzung der Freiheit. Die umgekehrte Behauptung, also Freiheitsverwirklichung als Voraussetzung der Sicherheitsgewährleistung, klingt weit weniger selbstverständlich“.

Das Grundgesetz, so Denninger weiter, kenne keine ausdrückliche Bestimmung über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und die Garantien der Grundrechte machten deutlich, dass die Verfassung nicht vom Staat her gedacht sei, sondern „von der Freiheit und dem ‚Eigenwert‘ der einzelnen Person ausgeht“. Der zweite Satz des Artikels 1 GG definiert die Rolle des Staates: Er soll diese Würde „achten“ und „schützen“. Dem Staat sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern durch eine klare Verteilung der Rollen klare Grenzen gesetzt: Er ist für sie da. Und nicht umgekehrt. Und damit hat er beispielsweise für „Schutzmaßnahmen gegen Angriffe durch Dritte (Kriminelle, Terroristische Vereinigungen zu sorgen.

So geraten Freiheit und Sicherheit in eine Balance. Die ist freilich nicht unveränderlich, ganz unterschiedliche Kräfte und Kräfteverhältnisse bestimmen sie – und Balance muss nicht heißen, dass es sich um eine ausgeglichene Balance handeln muss. Nach den Terroranschlägen gegen New York, Nizza, Paris und Berlin habe, so Denninger, das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber die Möglichkeit zugesprochen, die „traditionellen rechtsstaatlichen Bindungen des Polizeirechts jeweils nach den Erkenntnissen neuartiger Gefährdungs- und Bedrohungssituationen fortzuentwickeln“. Aber nicht radikal. Die Balance dürfe nur „neu justiert, die Gewichte dürfen jedoch von ihm nicht grundlegend verschoben werden“.

Denninger: „Ähnlich wie die ‚Freiheit‘ oder ‚soziale Gerechtigkeit‘ benennt ‚Sicherheit‘ ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, bildet aber keinen klar definierten [...] Begriff.“ Sicherheit sei in sich „maß- und grenzenlos“. Der aktuelle US-amerikanische Präsident zeige, wie dehnbar der Sicherheitsbegriff sei, etwa als er die Einreise aus sieben muslimischen Staaten in die USA verbot (Denninger, 2017).

Um zu verstehen, was der Verfassungsrechtler Erhard Denninger theoretisch ausführt, in der Pra-

xis seinen Niederschlag findet, lohnt sich ein Blick zurück auf die Kontroverse, um neue Sicherheitsgesetze in den Monaten nach den Terroranschlägen vom 9. September 2001.

Zur Erinnerung: Das von Innenminister Otto Schily geführte Ministerium hatte nur wenige Wochen gebraucht, um Kabinett und Bundestag ganze „Pakete“ von Gesetzen auf den Tisch zu packen. Ihr Ziel: tiefe Eingriffe in Freiheitsrechte. Beispiele:

- Neu eingeführt wurde die Mitgliedschaft in ausländischen terroristischen Vereinigungen.
- Der Verfassungsschutz darf offen ermitteln, etwa bei Banken, Fluglinien oder Telekommunikationsunternehmen persönliche Daten abfragen.
- Die Ermittlungsrechte des Bundeskriminalamtes werden auf das Vorfeld von Straftaten ausgedehnt.

Es folgten 2005 noch die Aufnahme biometrischer Daten in den Reisepass, das ein Jahr später vom Bundesverfassungsgericht kassierte Luftsicherheitsgesetz, 2006 folgte die Verpflichtung von Telekommunikationsdienstleistern zur „Vorratsdatenspeicherung“.

Ausweitung der Befugnisse der Geheimdienste, Ausdehnung der Ermittlungsmöglichkeiten der Polizeien, Einschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses – immer weitere Bereiche des Alltags rückten in den Fokus der Fahnder und Fahnderinnen.

Jutta Limbach, von 1994 bis 2002 Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, bezieht sich in einer von der Wochenzeitung „Die Zeit“ dokumentierten Rede vor dem Deutschen Anwaltverein auf die damalige Debatte: „Der brutale Anschlag hat eine weltweite Suche nach Strategien ausgelöst, die Akte fanatisierten Terrors künftig verhindern helfen. Das durch diese Attacken ausgelöste Entsetzen hat für die Tendenz empfänglich gemacht, den Standard des Grundrechtsschutzes im Umgang mit jenen herabzusetzen, die man mit dem Terrorismus verbunden meint“ (Limbach, 2007).

Das war nicht leichtfertig daher gesagt. Denn der damalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber hatte seine Zustimmung zu dem Sicherheitspaket erst für den Fall in Aussicht gestellt, dass Flüchtlinge auch dann aus Deutschland ausgewiesen werden könnten, wenn gegen sie nur der Verdacht auf Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation bestehe.

Für die Grünen, damals Regierungspartei im Bund, konterte deren rechtspolitischer Sprecher Volker Beck: „Der Grund muss schon erwiesen sein, weshalb man jemanden aus dem Lande verweist.“ Ein Urteil müsse allerdings nicht vorliegen, so Beck. Doch er bestand darauf: „Es müssen Tatsachen vorliegen und kein Verdacht.“ Gegen diese Feststellungen müsse sich ein Betroffener auch wehren und vor Gericht „nachweisen können, dass es nicht der Fall ist, was man über ihn glaubt“ (Beck, 2001).

Limbach äußerte vehement Zweifel an den damals aufgelegten „Sicherheitspaketen“: „Es gibt allemal Grauzonen und schleichende Übergänge zum Polizeistaat, die zu steter Wachsamkeit herausfordern.“ Eine demokratische Kultur lebe von der Meinungsfreude und Furchtlosigkeit. „Diese dürfte allmählich verloren gehen, wenn der Staat seine Bürger biometrisch vermisst, datenmäßig durchrastet und seine Lebensregungen elektronisch verfolgt.“

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 und einige Krisen später haben Regierungen auch innerhalb der EU ihre Länder in die von Limbach beschriebene Grauzone zwischen Demokratie und autoritärem Staat und Rechtsstaat gedrängt – oder sogar überschritten. In Ungarn etwa hat Ministerpräsident Victor Orbán den Ausbruch der Corona-Pandemie genutzt, um sich von der Parlamentsmehrheit unbefristet mit weitgehenden, parlamentarisch unbegleiteten Sondervollmachten auszustatten zu lassen. Und in Polen hat das Parlament auf Wunsch der Regierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, das geeignet ist, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben. Richterinnen und Richter müssten mit Strafen bis hin zur Entlassung rechnen, sollten sie die Entscheidungskompetenz oder Legalität eines anderen Richters oder einer anderen Richterin, eines Gerichts oder einer Kammer infrage stellen (ARD, 2019).

Eine Entwicklung, die auch in der politischen Landschaft in Deutschland zu finden ist. Anhänger autoritärer und illiberaler Strömungen konnten als Wählerinnen und Wähler oder Mitglieder in allen Parteien, insbesondere in den Volksparteien, 70 Jahre zusehends soziale und liberale Verfassungswirklichkeit überstehen.

Als die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) sich von der national-liberalen Anti-Euro-Partei zur teils offen rechtsextremen Partei verwandelte, sammelte ihre Kader dieses Spektrum ein – zum Teil waren diese Leute vorher ins Milieu der Nichtwählerinnen und Nichtwähler abgewandert.

Die AfD ist mit mehr als zwölf Prozent der abgegebenen Stimmen 2017 in den 19. Deutschen Bundestag gewählt. Sie gibt sich als Partei des „starken Staates“, die ihren Wählerinnen und Wählern einen „sicherheitspolitischen Befreiungsschlag“ verspricht.

Von der Hierarchie, die die Verfassung vorgibt, hält die Partei nichts. Sie will nicht die Würde des Menschen sondern „den Schutz der Bürger an erste Stelle zu setzen. Andere Belange“, heißt es im Grundsatzprogramm, „haben sich dem unterzuordnen“. (Mehr zu den Positionen der politischen Parteien siehe Kapitel II). Genau aus jenem Grund ist der AfD beispielsweise der Datenschutz ein Dorn im Auge. Getreu der Volksweise, dass jene, die sich nichts zu Schulden kommen lassen, auch nichts zu verbergen brauchen, fordert die keineswegs alternative Partei: „In der Vergangenheit hat ein ideologisch motiviertes Maß an

Datenschutzmaßnahmen die Sicherheitsbehörden gelähmt [...]. Die Folge ist mangelnde Sicherheit für rechtschaffene Bürger und Datenschutz für Täter.“

Die Abwägung zwischen dem Staatsziel der Sicherheit und den Grundrechten wird also nicht allein entlang von realen Bedrohungslagen entschieden, wie Jutta Limbach in ihrem Vortrag vor dem Anwaltverein deutlich machte. Sie ist mittlerweile durch eine neue politische Kraft am rechten Rand viel stärker eine Frage politischer Mehrheiten.

Wer Sicherheit „macht“

Als der Philosoph John Locke seine Antwort auf die Frage entwickelte, was einen Staat ausmacht, was ihn in seinem Innersten verbindet und was Herrschaft rechtfertigt, entwickelte er nicht nur seine eigene Lehre des Übergangs vom Naturzustand zu einem durch Gesellschaftsvertrag verbundenen Menschen. Sein Hauptwerk handelt von „Two treatises of Government“. Seine erste Abhandlung gilt der Kritik einer Begründung (männlicher) Herrschaft aus einer Interpretation der Bibel. Ihr Fürsprecher, ein heute vergessener Sir Robert Filmer, „geht von einer immer schon bestehenden Herrschaftsgewalt aus“, schreibt der Politikwissenschaftler Henning Ottmann in seiner „Geschichte des politischen Denkens“. Filmer habe das Recht zu herrschen vierfach begründet: „Durch Schöpfung und Schenkung, als Herrschaft Adams über Eva und als Herrschaft des Vaters über seine Kinder.“ Die entscheidende Gewalt, so Ottmann, sei die väterliche. „Sie soll durch Erbschaft von Adam an die Monarchen gelangt sein.“ Daraus folge, dass der Mensch „von Natur aus nicht frei ist“, fasst Ottmann Filmers Theorie zusammen.

Locke machte sich über die Naivität Filmers lustig. Wie etwa sollte bewiesen sein, dass die Könige von Adam abstammen und andere Männer nicht? Wieso könnten dann Frauen Königinnen sein? Und wenn sich Herrschaft aus väterlicher Gewalt ableitet, so müsse beachtet werden, dass Kinder irgendwann erwachsen werden und ein eigenes Leben führen.

Dieser Ausflug zu einem bedeutungslos gewordenen Stück Herrschaftsbegründung ist wichtig, um zu verstehen, aus welchen ideologischen Fesseln die Menschen sich lösen mussten, ehe sie mit den Revolutionen in den USA sowie in Frankreich für die Menschheit das Reich der Freiheit schufen.

Locke war einer dieser Befreier, in dem er in Abgrenzung zu dem Philosophen Thomas Hobbes befand, dass der Mensch im Naturzustand sich gerade nicht im „Krieg alle gegen alle“ befindet.

Für Locke „steht die Freiheit unter dem Naturgesetz, das für alle Menschen verbindlich ist“, so Ottmann. Der Staat und damit Herrschaft komme in der Theorie Lockes durch Zustimmung seiner Mitglieder zustande (Ottmann, 2006).

Locke gilt auch als einer der Begründer der Gewaltenteilung, wenn auch nicht in der heute für Demokratien kennzeichnenden Form, so trennte er (unter anderem) doch schon zwischen gesetzgebender und ausführender Gewalt. Er stellt die Gewalten gegeneinander, um absolutistische oder totalitäre Herrschaftsausübung zu verhindern.

Herrschaft dient der Produktion von Sicherheit.

In einer Demokratie geht die Macht vom Volk aus. Herrschaft wird nur auf Zeit verliehen. In der „Arbeitsteilung“ zwischen Regierung, Parlament und Gerichten sowie die Kontrolle durch die Medien kann kaum absolute Herrschaft gelingen. Das verhindert auch die föderale Ordnung der Bundesrepublik. Viele Gesetze bedürfen der Zustimmung der Länder. Unterhalb der staatlichen Ebene existieren weitere Rechtssysteme, etwa die Weiterentwicklung der Arbeitswelt durch Tarifparteien, Betriebsräte und Arbeitsgerichte. Was für die demokratische Organisation von Herrschaft von Vorteil ist, führt mit Blick auf Strafverfolgung zu einer unübersichtlichen Landkarte der Verantwortlichkeiten. Während Einbrecherinnen und Einbrecher oder Terroristen und Terroristinnen sich nicht um Landes- und Staatsgrenzen kümmern, sind Polizistinnen und Polizisten aus Hessen bei einem Demonstrationseinsatz in Hamburg oder Niedersachsen eingesetzt, dort gilt unter Umständen ein anderes Versammlungsrecht. Hinzu kommen 16 Landesämter für den Verfassungsschutz, der Auslandsgeheimdienst (BND) oder der Militärische Abschirmdienst (MAD).

Um die Verwirrung komplett zu machen: Die Polizeien sind verschieden organisiert. Mal werden sie aus dem Innenministerium eines Bundeslandes direkt geführt, mal existiert eine eigenständige Landespolizeidirektion. Es gibt Länder, in denen Polizistinnen und Polizisten mindestens ein Bachelor-Studium an einer Hochschule absolvieren müssen. In anderen Bundesländern besteht eine zweieinhalbjährige Berufsausbildung für Polizisten und Polizistinnen im mittleren Dienst fort.

Für Polizistinnen und Polizisten ist diese „heterogene Polizeilandschaft“, wie der Sozialwissenschaftler Bernhard Frevel von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sie beschreibt, häufig ein Ärgernis. Denn die Unordnung schränkt sie beispielsweise in der Wahl ihres Wohnortes ein.

Die Bürgerinnen und Bürger bekommen dagegen davon nur wenig mit. Sie haben es in der Regel gar nicht mit der Polizei zu tun, sie kennen die Frauen und Männer in ihren Uniformen. Die Kriminalpolizei ist nahezu unbekannt – beim Publikum beliebte Fernsehserien und Kriminalliteratur beschreiben ein Zerrbild dieses Bereichs der Polizeiarbeit.

Eine Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland ist organisatorische Trennung zwischen Polizeien und Verfassungsschutzbehörden. Beide dürfen nicht zusammenarbeiten und der Verfassungs-

schutz hat keinen Zugang zu den von der Polizei gewonnenen Erkenntnissen. In der Verfassung selbst ist das – entgegen verbreiteter Meinung – so explizit nicht geregelt. „Das Bundesverfassungsgericht leitet ein Trennungsgebot aus dem Rechtsstaatsprinzip, dem Bundesstaatsprinzip und dem Schutz der Grundrechte an“. Historisch betrachtet geht das Prinzip auf den sogenannten „Polizeibrief der Alliierten“ aus dem Jahr 1949 zurück. „Darin hielten diese fest, dass die Bundesregierung eine ‚Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten‘ einrichten darf“ (Legal Tribune Online, 2019). Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Diese Stelle soll keine Polizeibefugnis haben“ (verfassungen.de, o. J.).

Der Sozialwissenschaftler Frevel listet in seinem Buch „Innere Sicherheit“ auf, dass die Grenzen der Zusammenarbeit mithilfe einer ganzen Reihe „gemeinsamer Zentren“ überbrückt werden. Ausgangspunkt für Ihre Gründung „waren es [...] die späteren Ermittlungserkenntnisse über in Deutschland gelebt und studiert habende Attentäter der Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York“, schreibt Frevel weiter. So wurde 2004 das „Gemeinsame Terrorismusabwehr Zentrum“ (GTAZ) gegründet, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Polizeien der Länder und des Bundes, des Zollkriminalamtes, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Generalbundesanwaltschaft zusammenarbeiten. Ebenfalls mit dem Ziel, Gefahren durch islamistische Terroristinnen und Terroristen abzuwehren, wurde 2007 das „Gemeinsame Internet-Zentrum“ (GIZ) ins Leben gerufen, 2011 wurde mit dem Ziel, die innere Sicherheit in der digitalen Welt zu erhöhen, ein „Nationales Cyber-Abwehrzentrum“ (NCAC) gegründet, 2012 folgt das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ), dessen Beschäftigte sich besonders mit der Gefahr auseinandersetzen sollen, die von Terroristinnen und Terroristen aus dem Inland ausgeht. Daneben existieren seit 2006 das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrums illegale Migration“ (GASIM) sowie das 2003 direkt unter dem Eindruck der Terroranschläge auf New York gegründete „Nationale Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum“ (NLFZ).

Sicherheit: eine dynamische Branche

Sicherheit zu produzieren ist schon seit einigen Jahren nicht mehr Sache der Regierungen und den von ihnen beauftragten Institutionen. Zum einen, weil die privaten Sicherheitsbedürfnisse der Wohlhabenden gewachsen sind, zum anderen, weil Polizei von Aufgaben abgezogen wurde, um die öffentlichen Haushalte zu sanieren, entwickelte sich das Sicherheitsgewerbe in den vergangenen Jahrzehnten dynamisch.

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft weist darauf hin, dass die Branchen zwischen 2009 und 2019 ihren Umsatz von 4,77 Milliarden auf 9,14 Milliarden Euro nahezu verdoppelt hat, die von mehr als 260.000 Beschäftigten erwirtschaftet werden. Die größten der 6.500 Unternehmen der Branche beschäftigen bis zu 20.000 Menschen.

Der Aufschwung der Branche begann Anfang der 1980er Jahre. 1982 etwa waren erst 564 Unternehmen des Wach- und Sicherheitsgewerbes beim Statistischen Bundesamt und der Wirtschaftsklasse 80 registriert. Entsprechend niedriger war die Zahl der Beschäftigten. Sie lag im gleichen Jahr erst bei 32.000 Frauen und Männern. Die Branche verweist auf die Tarifbindung, die mit zwei Dritteln der Beschäftigten deutlich über dem gesamtwirtschaftlichen Mittel liegt (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, 2020).

Der wirtschaftliche Aufschwung der Branche hat, so Sozialwissenschaftler Frevel, zwei Ursachen: Zum einen habe das Bedürfnis nach „Sicherheit“ in der Bevölkerung so zugenommen, dass Unternehmen, Veranstalter, aber auch Privatpersonen auf das wachsende Angebot der Branche zurückgriffen. „Es sind vor allem Private, die sich und ihr Eigentum schützen wollen“, schreibt Frevel in seinem Grundlagenbuch über „Innere Sicherheit“. Der zweite Grund, warum die Branche sich so dynamisch entwickelte, ist der seit den 1980er

Jahren von der Politik „im Zeichen des Neoliberalismus“ verordnete Rückzug des Staates von seinen Aufgaben.

Zwei Beispiele: Kommunen vergeben die Geschwindigkeitskontrolle an private Dienstleister. Und an den Flughäfen wird das Recht zum Eingriff in die Grundrechte der Fluggäste Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Security-Unternehmen übertragen.

Deren Qualifikation der Beschäftigten lasse zu wünschen übrig, so Frevel. Die wenigsten hätten die dreijährige Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK)“ durchlaufen oder gar einen Meisterabschluss in dem Beruf erreicht. Bisweilen zieht es auch Polizistinnen und Polizisten zur Konkurrenz oder in die Industrie.

Systematisch aufgearbeitet ist dies aber nicht. 2016 berichtete der „Tagesspiegel“ aus Berlin, dass im Jahr zuvor 420 Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter im Dienst der Berliner Polizei vorzeitig den Dienst quittiert hätten. In dem Bericht, der auf einer Antwort des Senats auf eine Anfrage aus dem Berliner Abgeordnetenhaus aufbaut, heißt es weiter, dass 233 Polizistinnen und Polizisten vorzeitig in den Ruhestand gewechselt wären, 65 „wechselten in andere Behörden“. Bleiben mehr als 120 Beamtinnen und Beamte, die außerhalb der staatlichen Institutionen ihre Aufgabe gefunden haben.





Kapitel 2

KRIMINALITÄT GEHT ZURÜCK. DIE ANGST VOR IHR NIMMT ZU.

Seit Jahren gehen die von den Ermittlungsbehörden registrierten Fallzahlen von Verbrechen zurück. Über dem Strich sieht es etwas anders aus. Einbrüche und Diebstahl sind Verbrechen, die auf dem Rückzug sind, Herstellung, Verbreitung und Besitz kinderpornografischen Materials dagegen nehmen in der polizeilichen Kriminalstatistik immer größeren Raum ein. Das ist ein dramatisches Zeichen für eine in Teilen enthemmte und entsicherte Gesellschaft. Doch im Großen und Ganzen ist die Entwicklung eher positiv. Doch das kommt nicht überall an. Ein relevanter Teil der Bevölkerung ist ganz anderer Ansicht. Sie sind sich sicher, dass die Flüchtlinge von 2015 Deutschland kriminell bedrohen. Es sind die Anhänger einer Partei, denen selbst ein starker Staat zu milde wäre. Ginge es nach der AfD, dann würde Sicherheit absoluten Vorrang vor allen Einschränkungen auch durch die Grundrechte erhalten. Ein Kapitel über das Hellfeld und das Dunkelfeld der Kriminalität, über die Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden und Scharfschützen im Kinderzimmer.

Im Rückwärtsgang

Ein halbes Jahrzehnt nach der großen Einwanderung schien Deutschland in Sachen Sicherheit wieder in guter Verfassung zu sein. Die Wirtschaft drehte 2019 im zehnten Jahr in Folge auf Hochtouren, die Arbeitslosenstatistik hatte einen fast schon historischen Tiefstand erreicht. Selbst die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) war positiv. Wenn man die „ausländerrechtlichen Verstöße“, also Vergehen wie Aufenthaltsbeschränkungen, die Deutsche gar nicht begehen können, aus der Statistik herausrechnet, lag die Zahl der begangenen Straftaten bei gut 5,27 Millionen. Das sind 2,3 Prozent weniger als 2018.

Weil 2005 die Gliederung der Fallübersicht geändert wurde, können Zahlen nur bis zu diesem

Jahr verglichen werden. Es zeigt sich: In den vergangenen 15 Jahren haben die Polizeien von Bund und Ländern nie so wenige Vergehen gegen die Gesetze registriert wie 2019.

Freilich hat der Saldo einer komplexen Statistik beschränkte Aussagekraft. Denn über dem Strich kann es freilich Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen geben. Und die sind tatsächlich erheblich. Wie Abbildung 1 zeigt, konzentrieren sich die Zuwächse in der vom Bundeskriminalamt alljährlich herausgegebenen Übersicht besonders auf den Bereich der Computerkriminalität und auf andere Vergehen, die mithilfe des Internets begangen werden.

So stieg die Zahl der unter „Verbreitung pornografischer Schriften“ zusammengefassten Straftaten von 2018 auf 2019 um 51,6 Prozent, „Verbrei-

Abb. 1 Wesentliche Straftaten-/gruppen

Anstiege im Vergleich zu 2018 (mindestens +5,0 Prozent) waren zu verzeichnen bei:



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, S.10

Hans Böckler
Stiftung

tung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften" sogar um 64,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Computerkriminalität allgemein legte im gleichen Zeitraum um 11,3 Prozent zu.

Der Anstieg hier geht im Wesentlichen auf Fälle zurück, in denen Waren oder Dienstleistungen bestellt und geliefert, jedoch nicht bezahlt wurden (plus 26 Prozent).

Spiegelbildlich zur Entwicklung der Ausbreitung von Kinderpornografie im Internet stieg auch die Zahl der Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern: zwischen 2018 und 2019 um 10,9 Prozent.

Ein anderer Trend, der Fragen hinsichtlich des Zusammenhaltes in der Gesellschaft aufwirft, ist die Zunahme von „Widerstand und tätlichen Angriffe auf die Staatsgewalt“. Dass Verdächtige sich gegen einen Zugriff der Polizei zu wehren versuchen, ist nicht neu. Neu hingegen ist, dass Polizis-

tinnen und Polizisten, aber auch Feuerwehrleute, Rettungshelferinnen und -helper oder Notärztinnen und Notärzte häufig grundlos im Einsatz angegriffen werden (siehe auch Dokumentation des Gesprächs mit Jörg Radek, GdP, in diesem Dossier). Die Fallzahlen nahmen von 2018 auf 2019 um 27,5 Prozent zu.

In der Statistik rückläufig dagegen sind die Ermittlungen in Sachen Wirtschaftskriminalität. Spektakuläre Enthüllungen einiger Medien ließen in den vergangenen Jahren eher den Eindruck entstehen, als gebe es bei den Verbrechen der Reichen – Steuerhinterziehung, Betrug, Bestechung oder Geldwäsche – eine erhebliche Zunahme.

Tatsächlich aber ging die Zahl der registrierten Fälle im Jahresvergleich um 19,9 Prozent zurück.

Rückläufig auch die Kategorie „Mord, Totschlag oder Tötung auf Verlangen“ (minus 6,3 Prozent) sowie Diebstahl (minus 10,6 Prozent). Darunter auch

ein erheblicher Rückgang von Wohnungseinbrüchen um 10,6 Prozent (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020).

Die Statistiken der Polizeien über ihre Arbeit geben allerdings nur bedingt Auskunft über die Entwicklung von Kriminalität. Sie informieren lediglich über die Ermittlungstätigkeit der Beamtinnen und Beamten.

Ein großer Schlag etwa gegen einen Ring von Menschen, die kinderpornografisches Material hergestellt und verbreitet haben, führt freilich zu einer hohen Zahl von Fällen, welche die Statistik eines Jahres prägen, im Jahr darauf aber schon wieder verschwunden sind.

Ein Blick in die PKS 2018 zeigt allerdings, dass einige der genannten Trends mehr als kurzfristige Entwicklungen sind.

So stieg die Zahl der Fälle von „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ von 2017 auf 2018 um fast 40 Prozent.

Die Verbreitung verbotener pornografischer Medien legte im gleichen Zeitraum um 13,6 Prozent zu. Auch die Verstöße gegen das Arzneimittelrecht und Rauschgifthandel liegen in einem mittleren Trend (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019).

Der Soziologe Dietrich Oberwittler beschäftigt sich am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg mit der Statistik der Kriminalität. Aus seinen Übersichten, die teilweise mehr als hundert Jahre zurückreichen, lassen sich Trends sicherer erkennen – zumal Oberwittler seiner Forscherarbeit nicht nur die Tätigkeitsberichte der Polizeien zugrunde legt, sondern auch die Zahl der Verurteilungen heranzieht. Abbildung 2 zeigt deutlich, dass seit Ende der 1970er Jahre die Quote von Verurteilungen wegen

Diebstahl (gemessen an der strafmündigen Bevölkerung) immer weiter zurückgeht, während der Anteil der verurteilten Beträgerinnen und Betrüger ansteigt.

Auch Warenkreditbetrug, Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln und Computerkriminalität befinden sich seit 1990 in einem langfristigen Aufwärts-trend.

Rückläufig ebenfalls: die Zahl der Fälle von Mord und Totschlag. Abbildung 3 zeigt, wie das Risiko, durch Gewalt ums Leben zu kommen, seit dem frühen 20. Jahrhundert immer weiter zurückgegangen ist. Die langfristige Befriedung „des öffentlichen Raumes“, so der Forscher, „hat die Gewalt zwischen jungen Männern deutlich stärker reduziert als die Gewalt gegen Frauen in sozialen Nahbeziehungen“. Mit der Folge, dass „Männer und Frauen beinahe dieselbe, im internationalen Vergleich sehr niedrige Opferrate von 0,6 pro 100.000 haben“. Die ersten Tage nach der Geburt nennt Oberwittler „die gefährlichsten des ganzen Lebens“: Mehr als drei von 100.000 Neugeborenen werden Opfer von Gewalt (Oberwittler, 2016).

Dass Kinderpornografie, Computerkriminalität und Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten die stärksten Kriminalitätstreiber in Deutschland sind, bestimmt die Diskussion über die Sicherheitslage nicht.

Vielmehr beschäftigt sich ein relevanter Teil der Bevölkerung besonders mit den Straftaten, die von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere den seit 2015 ins Land gekommenen Zuwanderinnen und Zuwanderern verübt werden. In der Diskussion wird nicht zur Kenntnis genommen, dass die Statistik 2019 gegenüber den Zahlen 2018 einen Rückgang tatverdächtiger Zuwanderinnen und Zuwanderer um 8,9 Prozent verzeichnet – von gut

Abb.2: Verurteilte wegen Eigentumsdelikten, 1954–2011

Raten pro 100.000 strafmündige Bevölkerung

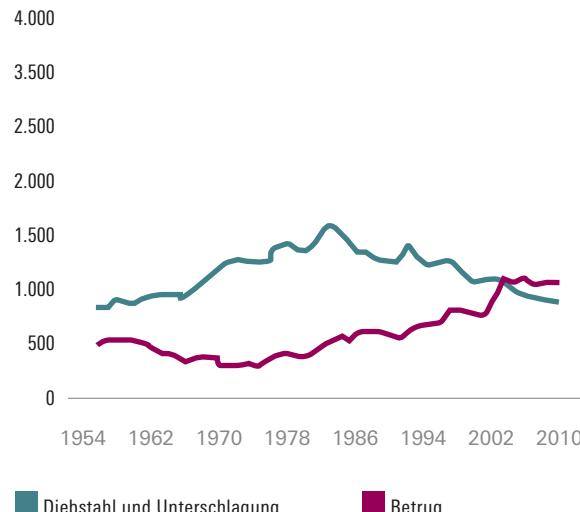
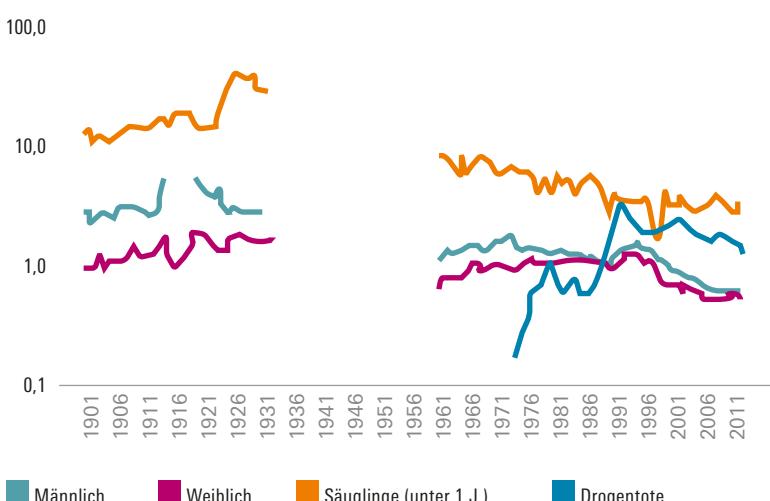


Abb.3: Sterblichkeitsrate (pro 100.000) durch Gewaltkriminalität nach Alter und Geschlecht und durch illegalen Drogenkonsum, 1901–2011



165.000 auf 151.000. Mehr als zwei Drittel der knapp 1,9 Millionen registrierten Straftäter und Straftäterinnen waren von Geburt deutsche Frauen und Männer.

Der Anstieg der Zahl der wegen Mord, Totschlag oder Tötung auf Verlangen Tatverdächtigen ging im Vergleichszeitraum allein auf das Konto deutscher Tatverdächtiger. Die Zahl stieg von 2.823 in 2018 um zwölf Prozent auf 2.987 im Berichtsjahr 2019.

Die Zahl, der wegen der gleichen Kapitalvergehen tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderer dagegen ging von 2018 auf 2019 um mehr als 18 Prozent auf 428 zurück.

Selbst bei der Jugendkriminalität (wieder ohne ausländerrechtliche Verstöße) zeichnet sich laut Polizeilicher Kriminalstatistik dieser geteilte Trend ab. Der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger deutscher Herkunft (zwischen 14 und 18 Jahren) stieg von 2018 auf 2019 um 1,9 Prozent oder mehr als 2.500 auf 136.000 – bei Jugendlichen ohne deutschen Pass ging die Zahl dagegen im gleichen Zeitraum um sechs Prozent auf rund 33.000 zurück.

Bei den 18- bis 21-Jährigen nahm die Zahl der „nicht-deutschen“ Tatverdächtigen um mehr als zehn Prozent ab, die ihrer Altersgenossen mit deutschem Pass dagegen legten leicht um ein halbes Prozent zu.

Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer einen hohen Anteil an schwerwiegenden Verbrechen aufweisen. Von 3.721 im Jahr 2018 von den Polizeien registrierten „Straftaten gegen das Leben“ geht ein gutes Drittel auf „nicht-deutsche“ Tatverdächtige zurück. Und etwa jede oder jeder siebente Tatverdächtige war eine Zuwanderin oder ein Zuwanderer. In den Rubriken Vergewaltigungen und Raub zeichnen sich ähnliche Verhältnisse ab. Teilweise handelt es sich in der Statistik aber auch um milieubedingte Verbrechen – und Ausländer und Ausländerinnen, insbesondere Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltsstatus, gehören in der Regel nicht zu den Bessergestellten in der Gesellschaft.

Gespaltene Wahrnehmung von Kriminalität

Doch obwohl die Kriminalität von Ausländerinnen und Ausländern rückläufig ist, hält sich in einem erheblichen Teil der Gesellschaft hartnäckig das Bild von den Verbrechern und Verbrecherinnen aus dem Ausland und dem „braven deutschen Michel“, der erdulden muss, was Eliten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihm eingebrockt haben.

Wie kann dieser Eindruck entstehen? Die Antwort auf diese Frage hat weniger etwas mit der Kriminalstatistik in der einen oder anderen Form zu tun. Die Ursache ist bei den Empfängerinnen und Empfängern von Nachrichten zu suchen, den Bürgerinnen und Bürgern der Republik.

Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung untersuchte das Meinungsforschungsinstitut „policy matters“ die Gründe für die Veränderungen von Einstellungen in der Wählerschaft bzw. für die Etablierung der rechtsextremen Partei AfD.

Schon die Auswertung der Antworten auf die Frage nach den wahlentscheidenden Themen zeigte, dass Wählerinnen und Wähler der inzwischen vom Verfassungsschutz beobachteten Partei beim Thema innere Sicherheit und vor allem Flüchtlingspolitik ganz anders tickten als die übrigen Wählerinnen und Wähler. Mehr als 80 Prozent derjenigen, die bei den Bundestagswahlen 2017 für die AfD votiert hatten, gaben an, die Flüchtlingspolitik sei entscheidend, 49 Prozent erklärten, ihre Sorge um die innere Sicherheit hätte den Ausschlag gegeben.

Wählerinnen und Wähler demokratischer Parteien sind diese Themen nicht unbekannt. Sie spielen auch eine Rolle, warum sie dieser und nicht jener Partei ihre Stimme gaben.

Aber es geht um ganz andere Werte: Von den Wählerinnen und Wählern der CSU etwa erklärten 42 Prozent, das Thema innere Sicherheit habe den Ausschlag gegeben und nur 30 Prozent stimmten für die bayerische Regionalpartei aus Sorge um die Flüchtlingspolitik.

Bei den befragten Wählerinnen und Wählern anderer Parteien lagen die gemessenen Werte deutlich unter diesen Zahlen (policy matters, 2017). Wählerinnen und Wähler der AfD scheinen sich also sehr deutlich von denen demokratischer Parteien zu unterscheiden.

Andere Studien kommen zu vergleichbaren oder ergänzenden Ergebnissen. Die Bertelsmann Stiftung etwa veröffentlichte 2017 aufschlussreiche Ergebnisse einer Untersuchung über „Die öffentliche Meinung in Deutschland und in Europa in Zeiten politischer Polarisierung“. Laut der Studie aus Gütersloh gaben zwar 80 Prozent der Befragten an, sie seien „Anhänger der politischen Mitte“, was zunächst auf ein hohes Maß an Stabilität hindeutet. Denn es erklärten auch zwei Drittel der Befragten, sie seien zufrieden mit dem demokratischen System. Das bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass sich 37 Prozent mit der Demokratie unzufrieden zeigten.

Noch etwas genauer hingeschaut zeigt sich, dass in weiten Teilen des Spektrums Rechts der Mitte (Mitte-Rechts bis Rechts) die Zustimmung zum „Status der Demokratie in Deutschland“ ein kritisches Maß erreicht hat. Während sich zwei Drittel der befragten Linken zustimmend zum politischen System äußerten, zeigte die Untersuchung, dass die Systemfrage am Beginn des 21. Jahrhunderts von der politischen Rechten gestellt wird: Nur 56 Prozent derjenigen, die sich Mitte-Rechts und gar nur 37 Prozent derer, die sich ganz Rechts eisortieren, gaben an, mit dem „Status der Demokratie“ zufrieden zu sein (Bertelsmann Stiftung, 2017).



Wachsende Angst vor Kriminalität

Warum das Thema Kriminalität in der politischen Diskussion eine größere, andere Rolle spielt, als es die Statistiken der Polizeien hergeben, hat neben der abweichenden Einstellung eines Teils der Bevölkerung und damit ihrer anderen Wahrnehmung mit zwei weiteren Faktoren zu tun. Zum einen ist das Dunkelfeld der Kriminalität weitaus höher als das durch die Polizeiarbeit bekannte Hellfeld. Und dann gibt es verbreitete Ängste davor, Opfer von Kriminalität zu werden, was mehr darüber aussagt, wie verletzlich sich Menschen fühlen.

Zunächst zur Vermessung des Dunkelfeldes. Es gibt eine erhebliche Anzahl von Menschen, die angegriffen, geschlagen, beraubt oder betrogen werden, die sich nicht an die Polizei wenden und Strafanzeige stellen.

Darauf weist auch das BKA in seiner jährlichen Kriminalstatistik für die Bundesebene hin. „Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat“, schreibt das Bundeskriminalamt in seinem Lagebild 2018.

Aus diesem Grund wurden in den Jahren 2012 und 2017 sogenannte „Viktimsierungssurveys“ durchgeführt. Unter Beteiligung der Bundeskriminale wurden zufällig ausgewählte Personen befragt, ob sie „innerhalb eines bestimmten Zeitraums Opfer von Straftaten wurden“.

Der Befragungszeitraum umfasste die zweite Jahreshälfte 2017 bis Anfang 2018. Zur Erinnerung: In dieser Zeit befand sich das Land im Wahlkampf für den 19. Deutschen Bundestag, es scheiterte ein erster Versuch zu einer Regierungsbildung an der

Flucht der FDP aus den Verhandlungen, in der Folge musste die SPD von ihrer Ablehnung einer erneuten Koalition mit CDU und CSU auf ein Ja umschwenken. Politisch bewegte Zeiten also.

An der Umfrage beteiligten sich mehr als 5.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Es zeigte sich, dass rund 18 Prozent – also fast jede und jeder Fünfte – der Befragten in den damals zurückliegenden zwölf Monaten Opfer einer Straftat geworden waren, die sich persönlich gegen sie richtete. An erster Stelle nannten 4,7 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie Opfer von Waren- oder Dienstleistungsbetrug geworden waren. Gleich an zweiter Stelle folgten mit einer Häufigkeit von 4,5 Prozent Probleme mit Schadsoftware auf digitalen Geräten – ein Delikt, das bei dem Survey 2012 so noch nicht erhoben wurde. Es folgen dann Diebstahl mit 3,1 Prozent und Körperverletzung mit immerhin noch 3 Prozent.

Viele Opfer bringen Verbrechen nicht zur Anzeige

Unter den Delikten, von denen ganze Haushalte und nicht nur Einzelpersonen betroffen waren, stachen mit nahezu drei Prozent der Angaben die Fahrraddiebstähle hervor, Opfer versuchter Wohnungseinbrüche wurden 1,42 Prozent, und 0,53 Prozent gaben an, dass bei ihnen die Einbrecher auch tatsächlich „erfolgreich“ waren.

Anschließend wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie gefragt, ob sie die Straftaten auch angezeigt hätten. Das war zu 100 Prozent nur bei Diebstahl des Kraftfahrzeuges der Fall. Weitaus häufiger wurden Fahrräder entwendet, die Diebstähle aber wurden nur in 56 Prozent der Fälle an-

gezeigt. Selbst bei Diebstahl, Missbrauch der Zahlungskarte oder Körperverletzung meldeten sich nur vier von zehn Betroffenen bei der Polizei. Bei dem häufigsten Delikt, wenn Schadsoftware auf dem Rechner gespielt wurde, wandten sich nur fünf Prozent der Betroffenen an die Polizei.

Um mehr über die Angst zu erfahren, Opfer eines Verbrechens zu werden, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie gefragt, ob sie sich in ihrer Wohnumgebung sicher oder unsicher fühlten. Ergebnis: Die große Mehrheit der Befragten, fast 80 Prozent erklärte, sie fühlten sich in ihrem Umfeld sicher oder sehr sicher. Andererseits war bei jedem oder jeder fünften Befragten das Gegenteil der Fall. Und die Quote derer, die schon ihr eigenes Wohnumfeld als unsicher empfinden, ist seit der Studie 2012 gestiegen. Zu Beginn des Jahrzehnts gaben etwas mehr als 17 Prozent der Befragten an, sich in ihrer Alltagsumgebung unsicher zu fühlen, 2017 waren es 21,4 Prozent.

Sortiert man die Zahlen noch einmal nach Geschlecht oder Alter auseinander, ergibt sich ein differenziertes Gesamtbild: „Das Unsicherheitsgefühl bei Frauen ist in stärkerem Maß gestiegen als bei Männern.“ Und zwar von 20 Prozent in der Umfrage von 2012 auf 23 Prozent im Jahre 2017.

Das spiegelt die im Vergleichszeitraum um drei Prozent gewachsene Sorge von Frauen wider, Opfer sexueller Belästigung zu werden.

Innerhalb der gemessenen Kriminalitätsfurcht ist zwischen der allgemeinen Angst, Opfer einer Straftat zu werden und der Einschätzung, wie wahrscheinlich dies sein werde, zu unterscheiden. 2017 gab ein Viertel der Befragten an, sie fühlten sich beunruhigt, weil „in ihre Wohnung bzw. in ihr Haus eingebrochen“ werden könnte. Allerdings rechneten lediglich zehn Prozent damit, dass dies in den kommenden zwölf Monaten der Fall sein könnte.

Tatsächlich liegt – siehe oben – das Risiko, dass ein Einbruch begangen wird, bei einem halben Prozent.

Gefragt, wie sie ihr Vertrauen in die Polizei auf einer Skala von null bis zehn einordnen würden, ergaben die Antworten einen guten Mittelwert von 7,4 Prozent. Zum Vergleich: Die Parteien, deren Schlagabtausch in der Befragungszeit die Medien und die Stimmung in der Gesellschaft prägte, landeten auf der Skala nur bei 4,6.

Knapp ein Viertel der Befragten äußerten ihre Zweifel bei der Frage, ob eine arme oder eine reiche Person bei der Erstattung einer Anzeige besser, schlechter oder gleichbehandelt werden würde. Drei Viertel der Befragten stimmten der Aussage zu, es würden beide gleichbehandelt (Bundeskriminalamt, 2019).

Die Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühle sind in der Bevölkerung sehr unterschiedlich verteilt. Weil der Viktimisierungssurvey 2017 erst 2019 vorgelegt wurde, ist die Befragung von 2012 deutlich

dichter ausgewertet worden, deren Ergebnisse nun näher betrachtet werden sollen. Expertin für das Thema Kriminalitätsfurcht ist Dina Hummelsheim-Doss, sie ist ebenfalls am Freiburger Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht tätig. Sie schreibt 2016 in einem Fachaufsatz, dass die „Unsicherheitsgefühle sehr ungleich in der Bevölkerung verteilt“ sind. Und weiter: „Gegenläufig zum objektiven, statistischen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, äußern Frauen häufiger Unsicherheitsgefühle als Männer.“ Dafür sieht sie fünf Ursachen. Die erste ist bekannt: Frauen fühlten sich besonders „nachts in ihrer Wohnumgebung unsicher“, sie hatten in der Erhebung von 2012 mit 20 Prozent deutlich häufiger als Männer Angst vor sexueller Gewalt, 13 Prozent gaben an, sogar sehr große Angst zu haben, Opfer eines solchen Verbrechens zu werden. Es folgen eine höhere Angst vor Körperverletzung, Raub und Wohnungseinbruch.

Außer dem Geschlecht spielen bei der Furcht vor Kriminalität auch Alter und sozialer Status eine wichtige Rolle. Jüngere und ältere Befragte geben an, sie fühlten sich nachts in ihrer Wohnumgebung unsicherer als Interviewte mittleren Alters. Junge Frauen haben mehr Angst vor Vergewaltigung als ältere. Und „eine höhere Bildung scheint ebenso vor Unsicherheitsgefühlen zu schützen, wie eine bessere materielle Situation“, schreibt die Wissenschaftlerin Hummelsheim-Doss in ihrem Bericht über „Kriminalitätsfurcht in Deutschland“.

Sie stellt weiter fest, dass Einwohner und Einwohnerinnen kleiner Gemeinden weniger Angst vor Kriminalität haben als in Städten mit 50.000 Bürgerinnen und Bürgern und mehr. Es gebe überdies ein Ost-West-Gefälle bei der Messung von Kriminalitätsfurcht: „Das ostdeutsche Bundesgebiet ist insbesondere stärker von einer allgemeinen Kriminalitätsfurcht betroffen“, heißt es in dem Text der Max-Planck-Forscherin weiter. „Im Hinblick auf Körperverletzung, Wohnungseinbruch und Raub zeigen sich die ostdeutschen Befragten nach wie vor besorgter als die Westdeutschen“ (Hummelsheim-Doss, 2016).

Wirkt stärkerer Zusammenhalt Kriminalität entgegen?

Der Soziologe Michael Hanslmaier vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen ging im Rahmen einer Studie der Frage nach, ob möglicherweise das Maß an „Sozialem Kapital“ in einer Gemeinde Einfluss auf die Kriminalität hat. Er untersuchte drei Hypothesen. Nummer 1: „Je stärker lokale soziale Netzwerke ausgeprägt sind, desto geringer ist die Kriminalität auf einem Gebiet.“ Nummer 2: „Je höher die Partizipation ist, desto niedriger ist die Kriminalität in einem Gebiet.“ Nummer 3: „Je größer das Ausmaß altruistischer Ein-

stellungen, desto niedriger ist die Kriminalität in einem Gebiet.“

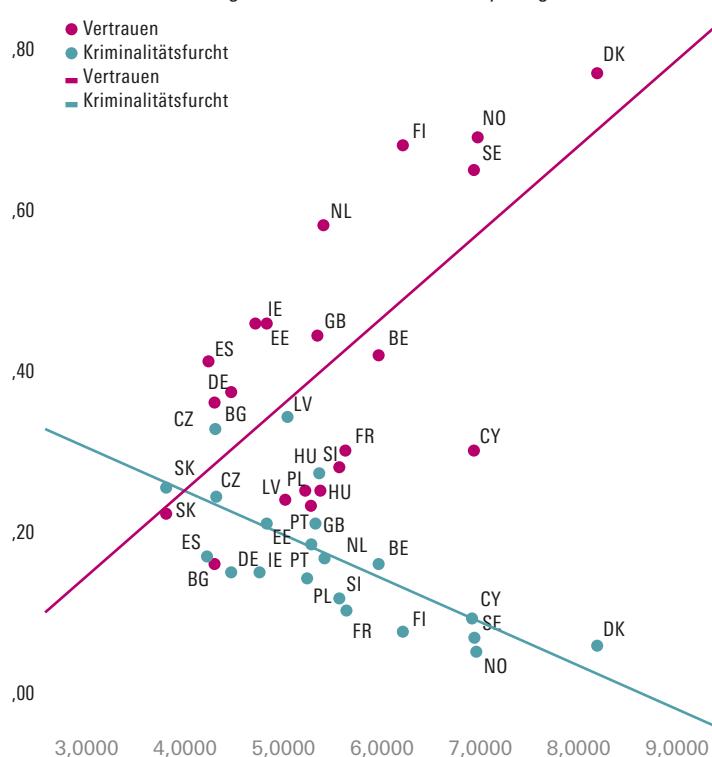
Hanslmaier legte seiner Studie Zeitreihen „aller Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns“ zu grunde. In seinen Datenkranz ging der Anteil von Eigenheimen ein, die jeweilige Scheidungsrate, die Häufigkeit von Wohnortwechseln, die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften und der Anteil von Blutspenderinnen und Blutspendern in einer Gemeinde sowie natürlich die Kriminalitätsstatistiken für die jeweiligen Kreise.

Einzelne Daten miteinander verglichen deuteten auch tatsächlich Zusammenhänge an. „Die stärksten Korrelationen finden sich zwischen der Kriminalität und dem Anteil von Einfamilienhäusern oder der Mobilitätsrate“. Aber: Nach einer soliden Überprüfung zeigte sich: Die Hypothese 1, nach der die sozialen Netzwerke Kriminalität vorbeugen, bestätigte sich „nur teilweise“. Auch die zweite Hypothese, nach der eine höhere Teilnahme am (kirchlichen) Gemeindeleben (Partizipation) die Kriminalität senke, konnte der Forscher Hanslmaier nicht belegen.

Die Bereitschaft zur Blutspende als Maß für die vorherrschende Bereitschaft, selbstlos zu teilen, hatte tatsächlich einen Effekt. Je mehr Menschen Blut spendeten, umso niedriger lag das allgemeine Kriminalitätsniveau wie auch die Quote von „einfachem Diebstahl“. Aber eindeutig waren auch diese

Abb.4: Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und

generalisiertem Vertrauen
Ländermittelwerte in logistischen Mehrebenenanalysen geschätzt



Zusammenhänge nicht. Denn ein weiteres Ergebnis stand in krassem Widerspruch dazu. In Regionen mit einem höheren Anteil von Blutspenderinnen und Blutspendern erreicht die Gewaltkriminalität ein deutliches höheres Niveau als andernorts.

Am ehesten könne noch die Aussage gelten, dass eine hohe Stabilität der Bevölkerung, anders gesagt, dass jede und jeder jeden und jede kennt, „signifikant und robust mit den Häufigkeitskennziffern für Gewaltkriminalität, Sachbeschädigung und einfachen Diebstahl zusammenhängt“ (Hanslmaier, 2014).

Stattdessen zeigt seine Studie: Gelebte konervative Werte wie Religiosität und Kommunalität beugen Verbrechen und Gewalt nicht vor.

Dina Hummelsheim-Doss wiederum beschäftigte sich mit der Frage, ob etwa das Maß an Sozialstaatlichkeit Einfluss haben könnte auf die Verbreitung der Angst, Opfer einer kriminellen Tat zu werden. Ergebnis: „Die empirischen Befunde zeigen deutliche Zusammenhänge auf der Länderebene zwischen sozialer Sicherheit, kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen und Vertrauen“. Allerdings würden nicht alle „wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen“ die Unterschiede zwischen den Ländern erklären können: „Insbesondere Investitionen in Bildung und frühe Kinderbetreuung stehen in enger Beziehung“ zu Vertrauen oder umgekehrt zu Furcht vor Kriminalität. Monetäre Leistungen wie das Kindergeld, beobachtete Hummelsheim-Doss, hätten nur einen geringen Effekt. Die Auswirkung von Bildung auf die Angst vor Kriminalität erklärt sie sich über die höhere Verbreitung von Bildung einerseits und den besseren Zugang Erwachsener unabhängig von ihrer familiären Stellung zum Arbeitsmarkt (siehe Abbildung 4). Beides steigerte die Überzeugung, das Leben im Griff zu haben. Die Wissenschaftlerin ist überzeugt: „Soziale Sicherheit ist mit einem geringen Furcht- und einem hohen Vertrauensniveau verbunden“ (Hummelsheim-Doss et al., 2014).

Hummelsheim-Doss kommt zu dem Schluss, dass über die Frage von Angst vor Kriminalität die Angst vor „Verwundbarkeit durch das zukünftige Verhalten fremder Personen“ entscheide.

Wodurch ernährt sich die Furcht, zum Opfer von Kriminalität zu werden? Möglicherweise röhrt sie daher, dass Menschen häufig nicht nur Opfer einer einzelnen Straftat werden und dies die Furcht vor Kriminalität noch weiter steigen lässt. „Bei Körperverletzungen“ entfallen „zwei Drittel der Opfererlebnisse [...] auf Mehrfachopfer“, schreibt Christoph Birkel, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundeskriminalamt, in einem Aufsatz über den Zusammenhang zwischen dem Risiko, zum Opfer zu werden, und dem Lebensstil. Gleicher gelte für Raub, Betrug und Wohnungseinbrüche. Eine schlüssige Antwort, schrieb Birkel 2016, habe die Forschung „noch nicht eindeutig ermitteln“ können.

Es scheine, so der BKA-Mann weiter, „Personengruppen zu geben, die aufgrund bestimmter Merkmale generell über ein konstant überdurchschnittliches Opferrisiko verfügen“. Werde eine Person oder ein Haushalt erstmals zum Opfer von Kriminalität, könnte dies die „Verwundbarkeit einer Person offenkundig“ werden lassen. Derselbe oder andere Täterinnen und Täter könnten so „zu weiteren Straftaten gegen diese Person ermutigt“ werden.

BKA-Forscher Birkel untersuchte Lebensstile und Alltagsroutinen von Mehrfachopfern. Ergebnis: „Eine Straftat ist dann wahrscheinlicher, wenn drei Dinge zusammentreffen: ein geeignetes Opfer, eine zu einer Straftat bereite Person und die Abwesenheit dritter Personen, die eingreifen könnten“. Klingt trivial. Aber: Je öfter jemand in vergleichbaren Situationen gerät, desto höher ist das Risiko, Opfer eines Verbrechens zu werden. Birkel: „Ein besonders hohes Risiko haben junge Männer mit Mittlerer Reife, die arbeitslos sind und – im Vergleich mit Personen, die das nur einmal im Monat tun – mehrmals in der Woche ausgehen.“ Birkel räumt allerdings ein, die Ergebnisse der Statistik seien „schwer zu interpretieren“ (Birkel, 2016).

Verrohung im Kinderzimmer oder Bonuspunkte für Kopfschüsse

Ein Gespenst geht um in deutschen Kinderzimmern: Es heißt E-Gaming und beherrscht vor allem die Freizeit von männlichen jungen Heranwachsenden. E-Gaming-Spiele haben vor allem einen Inhalt: Gegner und Gegnerinnen mit Waffengewalt auszuschalten. Es gibt Spiele wie Minecraft, bei denen die Morde eher symbolisch gezeigt werden. Bei dem unter Jugendlichen beliebten E-Spiel Fortnite oder dem Ego-Shooter-Spiel Unreal-Tournament ereignen sich die Bildschirm-Morde erschreckend realitätsnah. Virtuelle Gegner und Gegnerinnen werden mit Pumpguns über den Haufen geschossen, Opfer sekundenlang durch ein Zielfernrohr fixiert, ehe das pubertierende Kind mit einem Mausklick einen „Headshot“ auslöst, wie Kopfschüsse im globalen Spiel genannt werden.

Was die Jugendlichen in ihren Kinderzimmern mit hoher Ausdauer und mit Enthusiasmus spielen, hat sich zu einer regelrechten Industrie entwickelt. Zu den „Games“ werden angeblich passende „Gaming-Chairs“ angeboten, Joystick und Mauspads ergänzen das Basis-Equipment. Inzwischen finden von der Industrie getriebene und gesponserte Wettkämpfe statt, in denen Mannschaften vor gefüllten Hallen gegeneinander mit dem Ziel der virtuellen Massenvernichtung ihrer jeweiligen Kunst-Identitäten antreten.

Die ganze Veranstaltung wird als E-Sports bezeichnet und zielt auf Mittel der Sportförderung ab. Letzteres zu entscheiden ist eine Sache der



Länder und Kommunen. Und so fanden sich in Niedersachsen zwei Oppositionsparteien, die entsprechende Anträge zwecks künftiger Förderung in den Landtag einbrachten.

Kann E-Sports Sport sein? Befürworterinnen und Befürworter sagen ja, schließlich zähle auch Schach zur Kategorie Sport. Und E-Sport sei obendrein schweißtreibend für die Heroen am Joystick.

In ihrer Stellungnahme zu den beiden Anträgen der Opposition zitieren die Wissenschaftlerin Anna Isenhardt und ihr Kollege Florian Rehbein die Bedeutungsentwicklung der Disziplin im Jugendzimmer: „Zwischen den Jahren 2000 und 2007“ sei die „durchschnittliche tägliche Spielzeit bei Neuntklässlern von 68 auf 141 Minuten und bei Neuntklässlerinnen von 19 auf 55 Minuten angestiegen“. Jungen investierten 2017 sogar etwas mehr als volle drei Stunden fürs „Zocken“, wie das Spielen umgangssprachlich genannt wird. Bei Mädchen sei die tägliche Zockerzeit dagegen auf 25 Minuten im gleichen Jahr gesunken.

Was die Auswirkungen auf die Gesundheit angeht, so gelinge es, „dem überwiegenden Anteil der Spieler“, ihr Spielverhalten zu kontrollieren, sodass daraus „keinerlei soziale, gesundheitliche oder leistungsbezogene Beeinträchtigungen resultieren“. Einem Teil der Spielerinnen und Spieler allerdings gelinge diese Selbstkontrolle nicht. Die beiden Forschenden am Kriminologischen Forschungsinstitut (KfN) schreiben: „In Niedersachsen weisen rund vier Prozent der Neuntklässler ein gefährdetes und weitere 1,2 Prozent ein abhängiges Computerspielverhalten auf“. Dem Ringen um Aufnahme ins Verzeichnis öffentlich geförderter Sportarten ging, so die beiden Forschenden, der Eintrag des übertriebenen Computerspiels als „Gaming Disorder“ in die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme voraus.

Insbesondere für gefährdete Jugendliche, „die bereits psychische und soziale Belastungen sowie schulische Leistungsdefizite aufweisen, kann angenommen werden dass die verstärkte Vermittlung eines Idealbildes des erfolgreichen Pro-Gamers sowie die Schaffung zusätzlicher Institutionen des E-Sports für diese Jugendlichen mit Entwicklungsrisiken verbunden sein kann“ (Isenhardt/Rehbein, 2019).

Die Industrie ignoriert solche Gefahren. Die Zeitschrift „Absatzwirtschaft“ etwa berichtet in ihrer Ausgabe vom 29. Mai 2018: „Ihre Spieler verdienen ab 60.000 Euro brutto im Jahr aufwärts. Top-Gamer kommen auf ein Basisgehalt von 200.000 Euro und mehr. Dafür trainieren sie rund acht Stunden täglich, teilweise in eigens errichteten Trainingsanlagen mit Hightech-Gaming-Komponenten. Sie folgen Ernährungsplänen und kommen Verpflichtungen gegenüber den Sponsoren nach. Spielerberater und Agenten bemühen sich um die Top-Shots der Branche, die gleichzeitig Vorbilder in zahllosen Kinderzimmern sind. Sportvermarktungsfirmen haben inzwischen eigene E-Sport-Abteilungen gegründet. Auf Turnieren wie dem Dreamhack in Marseille kommentieren Moderatoren live die Wettkämpfe. Spieler schreiben Autogramme und stehen für Selfies mit den Fans zur Verfügung. Selbst Wetten auf den Ausgang der Spiele können abgeschlossen werden“ (Absatzwirtschaft, 2018).

Es findet sich selten ein Hinweis darauf, dass sich die auf Tötung von virtuellen Gegnerinnen und Gegnern in „Games“ auch auf die Realität der vornehmlich männlichen Spieler übertragen könnte. Im Gegenteil erscheinen immer wieder Veröffentlichungen, die das Gewaltpotenzial infrage stellen. Im Februar 2019 etwa berichtete die Zeitschrift „PC-Welt“ über eine Studie der Oxford University: „Zwischen Gewalt in Spielen und im echten Leben konnten die Forscher keinen Zusammenhang herstellen, zu unsozialem Verhalten allerdings schon“ (PC-Welt online, 2019).

Damit widerspricht die britische Studie einer Feldstudie, über die 2009 die Zeitschrift „Psychologische Rundschau“ berichtete: „Jugendliche, die kaum an neuen Erfahrungen interessiert sind und sich zudem verstärkt Gewaltdarstellungen im Spiel wünschen, berichten über signifikant mehr physisch aggressives Verhalten“, heißt es da. Auch Mediatoranalysen bestätigten dieses Übertragungsphänomen (Koglin et al., 2009).

Allen Studien zu dem Thema ist eine Aussage gemeinsam: Es fehlen langfristige Beobachtungen des Phänomens E-Sport, insbesondere der Ego-Shooter-Spiele.

Umgekehrt fällt jedoch auf, dass viele Amokläufer, etwa in Halle oder Christchurch, in den vergangenen Jahren zugleich ambitionierte Ego-Shooter-Spieler waren, ehe sie auszogen, um real zu morden. Auch Anders Breivik, der im Jahr 2011 69

Menschen auf einem Feriencamp norwegischer Jungsozialisten und -sozialistinnen ermordete, erklärte, er habe das Morden mithilfe des Computerspiels „Call of Duty: Modern Warfare“ trainiert (The Guardian, 2012).

Der konservative Medienwissenschaftler Norbert Bolz schrieb dazu 2019 in der Zeitschrift „Cicero“ über die Macht, die „radikale Verlierer“ der Globalisierung oder „islamische Gotteskrieger“ über das Internet für sich gewinnen können: „Er sondert sich ab, wird unsichtbar, hütet sein Phantasma, sammelt seine Energie und wartet auf seine Stunde.“ Weil er sein Leben als Schrecken ohne Ende erfährt, sucht er sein Heil in einem Ende mit Schrecken und läuft Amok. Im Zeitalter der sozialen Medien kann dieser Terror dann sogar live übertragen werden – und der radikale Verlierer ist es selbst, der die Tat filmt“ (Bolz, 2019).

Corona-Pandemie provoziert Verschwörungstheorien

Krisenzeiten können Hochzeiten der Wissenschaft sein. Im besten Sinne der Aufklärung suchen dann Forscherinnen und Forscher nach Erklärungen, warum die Welt plötzlich anders ist und was zu tun wäre, um einen erwünschten (wieder) Zustand zu erreichen. Während dieser Text geschrieben wird, sind eine Vielzahl von Medizinerinnen und Mediziner auf allen Medienkanälen präsent, um zu erklären, welche Gefahren mit der Ausbreitung des Corona-Virus verbunden sind.

Viele Menschen sind verunsichert. Bei nicht wenigen verfangen skurrile Erklärungen mehr als die sorgsam gewogenen Worte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Kursierten früher solche Nachrichten in kleinen Kreisen, fluteten sie heute das Internet und sind damit allzeit und überall verfügbar. In einem Interview mit der Zeitschrift Geo erklärt der US-Historiker Robert Proctor: „Im Jahr 2020 glauben mehr Menschen als je zuvor in der Moderne, die Erde sei eine Scheibe. Wie hätte man diese Falschinformation vor 100 Jahren bekommen? Durch das Lexikon? Mündlich überliefert? Es gab seinerzeit beschränkte Mittel und Wege, Falschinformationen zu verbreiten – nun aber haben wir sie im Überfluss. Die Ignoranz verbreitet sich mit Lichtgeschwindigkeit“ (Proctor, 2020).

Die Zeitschrift PC-Welt hat einige der gängigen Verschwörungsmärchen zur Pandemie aufgelistet. So soll etwa die US-Armee „die Coronakrise dazu benutzen [...], um in Europa eine Invasion durchzuführen“. In Großbritannien seien Mobilfunkmasten angezündet worden, weil „die Täter offensichtlich einen Zusammenhang zwischen der neuen 5G-Technik und der Verbreitung des Coronavirus“ sehen.

Der Mobilfunkbetreiber Vodafone kenne eine etwas anders gelagerte Version der 5G-Angst,

schreibt die Zeitschrift. „Laut dieser Verschwörungstheorie sei der Virus eine Erfindung, um die gesundheitlichen Folgen zu vertuschen, die durch Einführung des Mobilfunkstandards 5G in Wuhan verursacht wurden“ (PC Welt, 2020b).

Die von der Pandemie ausgelöste Corona-Krise wird von manchen Menschen als Kontrollverlust wahrgenommen. Der Psychoanalytiker Bertram von der Stein schreibt 2012 über dieses Phänomen: „Jeder Mensch kann aus der gewohnten Umgebung der Dinge fallen und könnte einen sozialen Tod sterben.“

Für viele Menschen ist die Isolation gegen die Ausbreitung der Seuche nichts anderes. „Ein desintegrierter und vereinsamter Mensch sitzt in seiner Wohnung und brütet über seinem kumulativen Unglück“, so der Autor weiter. Alte Verletzungen, Ohnmachtserfahrung gegen die Betroffene innerlich und äußerlich aufrüsten „lässt ungebundene Aggression entstehen, reinen Hass“ (von der Stein, 2012).

Verschwörungstheorien haben eine eigene Funktion, um einem empfundenen oder tatsächlichen Kontrollverlust etwas entgegenzusetzen. Die Mainzer Wissenschaftlerin Pia Lamberty ist spezialisiert auf diese Art irrationaler Welterklärungen. „Wenn Menschen nicht in der Lage sind, objektiv Kontrolle herzustellen“ versuchten sie es „auf psychologischem Wege. „Der Glaube an Verschwörungstheorien“ stelle einen „Versuch dar, Ordnung ins Chaos zu bringen“.

Ein individuelles Reaktionsmuster, das dann, wenn es in großer Zahl auftritt, politische Fakten schaffen kann. Lamberty weiter: „Personen, die stärker an Verschwörungen glauben, waren auch eher bereit, sich für einen politischen Wandel einzusetzen“, schreibt sie unter Verweis auf Forschungen anderer Forschender. Sie fährt fort: „Interessanterweise geht der Glaube an Verschwörungen auch mit einem stärkeren Glauben an demokratische Prinzipien einher“, wie eine britische Studie zeige. Sie fühlten sich allerdings „vom System nicht verstanden.“ Und werfen dann dem System vor, in Wahrheit totalitär zu sein.

Das Phänomen ist im gegenwärtigen Rechtsextremismus geläufig. Die AfD inszeniert sich als einzige Alternative zu „angeblichen“ Systemparteien, welchen sie gemeinsam mit Medien, Kirchen und Tarifparteien eine „Verschwörung“ gegen die Bevölkerung unterstellen. So arbeiten die Rechtsextremen mit den gleichen Mustern wie diejenigen, die an das Wirken dunkler Mächte und an finstere Machenschaften glauben. Sie versuchen ihre Kritikerinnen und Kritiker als Teil der Verschwörung zu de-legitimieren, schwingen sich selbst zu Vertretern und Vertreterinnen eines demokratisch nicht legitimierten „Volkswillens“ auf. Und: „Sie können ein Fundament für gewalttäiges Handeln darstellen“ – um Gewalt gegen andere zu rechtfertigen (Lamberty, 2017).

Verschwörung als politische Kategorie

Das ist nicht einfach nur eine steile, nicht näher belegbare These. Die französische Stiftung „Fondation Jean-Jaurès“ hat gemeinsam mit dem Verein „Conspiracy Watch“ eine Studie über die Verbreitung und Verankerung von Verschwörungstheorien, in Auftrag geben. Einige Ergebnisse:

- „Die Aussage, dass das Gesundheitsministerium mit der Pharmaindustrie unter einer Decke steckt, um die Realität über die Schädlichkeit von Impfstoffen vor der Öffentlichkeit zu verborgen, wird von 55 Prozent unterstützt.“
- Fast 30 Prozent der befragten Französinnen und Franzosen glauben, dass Politik und Wirtschaft in Teilen oder ganz auf das Wirken von Geheimgesellschaften zurückzuführen sind.
- 18 Prozent der Befragten zeigten sich überzeugt, dass die Erde und der Mensch vor nicht einmal 10.000 von Gott erschaffen wurden.
- Und unvorstellbar nach einem halben Jahrhundert der Raumfahrt: Neun Prozent teilten die Überzeugung, die Erde sei eine flache Scheibe und keine Kugel.

Diese Zahlen beschreiben noch nicht das Ausmaß an Verunsicherung über die Zustände. Das Institut berichtet weiter: „Zu diesen Zahlen ist hinzuzufügen, dass unter den Befragten 79 Prozent an mindestens eine Verschwörungstheorie glauben, 61 Prozent an mindestens zwei Theorien, 47 Prozent an mindestens drei Theorien, 34 Prozent an mindestens vier Theorien, 25 Prozent an mindestens fünf Theorien, 19 Prozent an mindestens sechs Theorien und 13 Prozent an mindestens sieben Theorie“, glaubten.

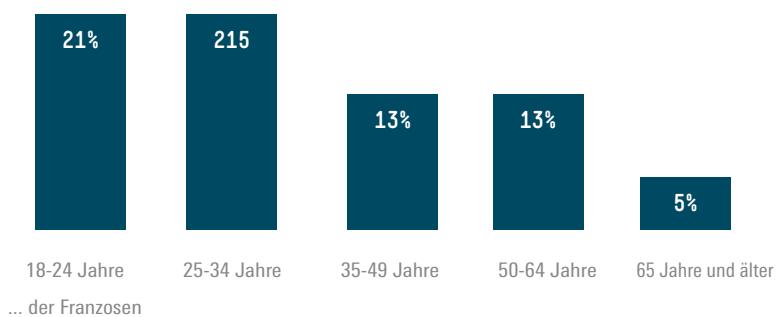
Alarmierend ist das Ergebnis hinsichtlich der Altersverteilung des Phänomens, das auf Französisch „Complotisme“ genannt wird. Abbildung 5 zeigt, dass die Annahme, finstere Mächte steckten hinter den Entwicklungen unserer Zeit, ein Jugendphänomen ist. Ein Fünftel der jungen Menschen zwischen 18 und 34 glauben an sieben Verschwörungstheorien oder sogar mehr.

Die mittlere Generation, die noch in den Sozialstaat hineingewachsen ist, aber seine Deformierung erlebt hat, hängt zu 13 Prozent sieben oder mehr Verschwörungstheorien an. Die befragten Rentnerinnen und Rentner hingegen gehörten nur zu fünf Prozent zu dieser Gruppe.

Zugleich zeigte sich, dass „Complotistes“, so bezeichnet die Stiftung Menschen, die fünf und mehr Verschwörungstheorien anhängen, vermehrt populistischen Parteien ihre Stimme geben. Zumindest war dies bei den Präsidentschaftswahlen 2017 der Fall.

„Die Umfrage bestätigt einen bereits in anderen Studien hervorgehobenen Befund und zeigt beispielsweise, dass die beiden Präsidentschaftskandidaten, die die meisten Stimmen von ‚verhärteten‘ Verschwörungstheoretikern (Complotistes) erhal-

Abb.5: An 7 oder mehr Verschwörungstheorien glauben



Quelle: Fondation Jean Jauès, 2018

Hans Böckler
Stiftung

ten haben, (die Rechtsextreme, hih) Marine Le Pen und (der Linksnationalist, hih) Jean-Luc Mélenchon sind.“

Zugleich war der Anteil der Wählerinnen und Wähler, die jede Verschwörungstheorie ablehnen, bei den Kandidaten und Kandidatinnen der extremen Linken und Rechten am geringsten. Nicht einmal 20 Prozent der Wählerinnen und Wähler von Jean-Luc Mélenchon, der für sich das Erbe der Aufklärung in Anspruch nimmt, sind frei vom Glauben an geheimnisvolle Mächte, an eine flache Erde oder an Chemtrails.

Bei jenen, die der Faschistin Marine Le Pen ihre Stimme anvertrauten, war der Anteil von Menschen mit einem aufgeklärten Weltbild noch geringer. Es liegt unter 15 Prozent (Fondation Jean Jauès, 2018).

Die Studie ist von Bedeutung, weil sie zeigt, wie weit irrationale Weltvorstellungen Gesellschaft und Politik prägen.

Nicht erst seit der Corona-Krise sickern „Fake News“ und Konspirationismus in Alltagsgespräche ein. Selbst etablierte Medien und Verlagshäuser scheuen nicht davor zurück, die Sehnsucht mancher Menschen nach Verschwörung zu bedienen. Der dtv-Verlag etwa brachte 2019 ein Buch mit folgendem reißerischen Titel auf den Markt: „Geheimakte Asyl: Wie die Politik in der Flüchtlingsfrage Deutschlands Sicherheit gefährdet“. Das als „Insiderbericht“ verkauft Buch „beschwört die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Deutschland durch die Einschleusung von Extremisten im Zuge von Zuwanderung und Asyl“, heißt es in der Verlagswerbung, das auf „Interviews mit staatlichen Geheimnisträgern und auf geheimen Dokumenten beruhe“ (-Verlag, 2019).

Mag sein, dass der Autor des Buches, der ARD-Journalist Stefan Meining, eine seriöse Recherche über skandalöse Vorgänge im Zusammenhang mit der großen Einwanderungswelle Mitte der 2010er Jahre aufgedeckt hat und dass er die politischen Verantwortlichen dafür benennt. Aber Titel wie Werbung erzählen eine zweite Geschichte: Es gibt eine Verschwörung gegen die Bevölke-

rung, die von den daran beteiligten Eliten totgeschwiegen wird.

Weiter vertritt der ehemalige Bundesbanker Thilo Sarrazin, dass Deutschland sich abschaffe. Im Kopp Verlag, der dem rechtspopulistischen Spektrum nahesteht, wird die angebliche Destabilisierung der Bundesrepublik beschrieben, aus dem gleichen Haus kommen Titel wie „Einwanderung oder Souveränität“, „Wörterbuch der Lügenpresse“ oder „Verheimlicht, vertuscht, vergessen. Was 2019 nicht in der Zeitung stand“.

Daneben bietet der Verlag seinen über die Zustände zutiefst verunsicherten Leserinnen und Lesern eine besondere Form der Mutmachliteratur: „Selbstversorgung aus dem Garten“, „Der eigene Naturkeller“ oder „Permakultur“, ein Leitfaden für Einsteigerinnen Einstieger in die steinzeitliche Küche.

So ist über die Jahre ein Meinungsklima der Verunsicherung entstanden, in dem tatsächliche Kriminalitätsentwicklung und die gesellschaftlich verbreitete Furcht, Opfer von Kriminellen zu werden, immer weiter auseinanderdriften. Während etwa die Befragungen im Rahmen des Viktimisierungssurveys keine Zunahme, aber eine Verschiebung von strafrechtlich relevanten Daten zulassen, schlossen sich in einer vom Bundesgespresseamt in Auftrag gegebenen Studie zwei Drittel der Befragten dieser Meinung an: Die verbreitete Sorge, Opfer eines Verbrechens zu werden, sei Ergebnis der „tatsächlich gestiegenen Kriminalität in Deutschland“.

Immerhin teilte eine noch größere Gruppe, nämlich 85 Prozent der Befragten, dass die gleiche Sorge „durch die täglichen Nachrichten über Verbrechen und Kriminalität“ angetrieben werde (Bundesgespresseamt, 2015).

Es gibt, wie die Studie von policy matters vermuten ließ, einen Beleg für einen Wahrnehmungsunterschied von Kriminalität und ihrer Entwicklung, dessen Grenze zwischen Anhängern und Anhängerinnen demokratischer Parteien und Anhängern und Anhängerinnen der AfD oder noch weiter rechts stehender Parteien verlaufe.

Das Meinungsforschungsinstitut Allensbach berichtet in einer umfangreichen Studie zum Thema Sicherheit aus dem Jahr 2016: 32 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass die Kriminalität in Deutschland zunehme. Anhängerinnen und Anhängern demokratischer Parteien liegen recht genau auf diesem Niveau. Parteidüngerinnen und Parteidünger der AfD hingegen pflegen zu fast 60 Prozent diese nicht der Wirklichkeit entsprechende Sorge.

Nicht nur die Kriminalität, sondern auch vom politischen wie religiösen Extremismus fühlt sich die Bevölkerung verunsichert. Im Fokus der von Allensbach im November 2016 Befragten stand die Angst vor einer Zunahme des Rechtsextremismus. 28 Prozent bejahten die These, man müsse sich

Abb.6: Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung

Frage: „Ich lese Ihnen jetzt verschiedene Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung vor, und Sie sagen mir bitte jeweils, ob Sie dafür oder dagegen sind.“

	Bevölkerung insgesamt
Mehr Polizisten einstellen	89%
Bessere Ausrüstung der Polizei	88%
Öffentliche Plätze wie Flughäfen, Bahnhöfe usw. mit Videokameras überwachen	86%
Asylbewerber, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, bis zu ihrer Abschiebung in Haft nehmen	85%
Von jeden der nach Deutschland einreist Fingerabdrücke nehmen	73%
Mehr Rechte und Möglichkeiten für die Polizei	65%
Terrorverdächtige in Sicherungshaft nehmen, auch wenn man ihnen keine konkrete Straftat nachweisen kann	63%
Die technischen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden verbessern, so dass diese z.B. leichter verschlüsselte E-Mails und Telefonate entschlüsseln können	62%
Bundeswehr verstärkt im Inneren einsetzen, z. B. zum Schutz von Gebäuden und Personen	50%
Bürgerwehren gründen	17%

Quelle: Allensbacher Archiv, ifD-Umfrage 11063

Hans Böckler
Stiftung

über den zunehmenden Einfluss Rechtsextremisten. Gefragt, ob sie das Gefühl haben, dass in ihrem „persönlichen Umfeld Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zunehmen“, antworteten 35 Prozent der Befragten mit ja.

Am weitesten aber war die Ansicht verbreitet, dass die von radikalen islamischen Gruppen ausgehende Gefahr groß oder sogar sehr groß ist. Zwar gab es zwischen einer Befragung im Juli 2016 zur November-Umfrage einen leichten Rückgang von 77 auf 72 Prozent Zustimmung. Verglichen mit dem Umfragewerte eine Dekade früher jedoch ist der Anstieg erheblich. 2006 waren nicht einmal 45 Prozent der Interviewten der Ansicht, dass von einem radikalen Islam eine Gefahr für Deutschland ausgeht (Allensbach, 2016).

Von Videoüberwachung, Präventivhaft und Bürgerwehren

In der Diskussion über die Frage, wie ein besserer Schutz vor Verbrechen gelingen kann, stehen häufig die Befugnisse von Polizistinnen und Polizisten zur Strafverfolgung im Zentrum. Die Stichworte der vergangenen Jahrzehnte sind „großer Lauschangriff“, „Vorratsdatenspeicherung“ oder „Präventivhaft“. Stets werden echte oder konstruierte neue Bedrohungslagen in die Diskussion eingebracht, um die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, weil dies – so die These – einen Gewinn an Sicherheit bringen soll.

In der bereits erwähnten Allensbach-Studie wurden die Befragten um eine Einschätzung gebe-

ten, ob es in Deutschlands ausreichend Polizeibeamte und -beamten gibt. Das Meinungsbild war eindeutig: Knapp zwei Drittel gaben an, dass dies nicht der Fall sei, nicht einmal jede und jeder Fünfte war der Ansicht, es gebe genügend Polizistinnen und Polizisten.

Aus dieser Logik ergab sich sozusagen ein Ranking der „Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung“ (siehe Abbildung 6).

Nahezu neun von zehn Befragten erklärten, mehr Polizisten und Polizistinnen seien zur Bekämpfung von Verbrechen nötig. 88 Prozent forderten eine bessere Ausrüstung der Polizei, 86 Prozent sprachen sich für Videoüberwachung im öffentlichen Raum aus. Und „Asylbewerber, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht“, sollten – unabhängig von einer begangenen Straftat „bis zu ihrer Abschiebung in Haft“ genommen werden können. Auch ohne drohende Abschiebung sollten Sicherheitsbehörden Terrorverdächtige in Haft nehmen können, meinten fast zwei Drittel.

In Bayern ließ man sich von solchen Vorschlägen leiten. Die Medienplattform netzpolitik.org berichtete 2019 über den Vollzug des 2017 reformierten Polizeiaufgabengesetzes. Es ermöglicht, „eine Person als abstrakt“ – schon wegen geringfügiger Verstöße gegen die Rechtsordnung – „gefährlich einzustufen, um sie wochenlang einzusperren“. Insgesamt 19 Personen seien so mehrere Wochen, häufig ohne anwaltlichen Beistand festgehalten worden. Unter ihnen „sind nur drei Deutsche. Viele der Betroffenen leben in Wohnheimen und Erstaufnahmelagern“ (netzpolitik.org, 2019)

Abbildung 7 zeigt, dass in der Bevölkerung nicht nur Vorschläge diskutiert werden, die mit dem Grundgesetz und dem in Artikel 20 festgeschrieben Gewaltmonopol des Staates konform gehen.

17 Prozent der von Allensbach Befragten waren der Meinung, dass sie das Recht haben oder was sie für das Recht hielten, mithilfe von Bürgerwehren selbst in die Hand nehmen zu können.

Eine bemerkenswerte Verrohung der Zustände in Deutschland, wenn Teile der Bevölkerung nicht den Eindruck haben, dass die vom Grundgesetz beauftragten „Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung“ noch Recht und Gesetz durchsetzen können, sondern es dazu eine Form von Selbstjustiz bedürfe.

Abb.7: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – „Reichsbürger und Selbstverwalter“*



Der lange Kampf des Kurt Gintzel für eine demokratische Kultur der Polizei

Aber was eigentlich ist eine Polizei? Eine der umfangreichsten Bestandsaufnahmen über das Berufsbild der Polizistin oder des Polizisten ist das 1975 veröffentlichte „Saarbrücker Gutachten“. In der Einleitung des von der Ständigen Konferenz der Innenminister 1972 in Auftrag gegebenen Gutachtens heißt es über die Entwicklung des Polizeibegriffs: „Das Wort ‚Polizei‘ geht zurück auf den griechischen Ausdruck ‚politie‘, worunter man in den kleinen Stadtstaaten des alten Griechenland sowohl die Verfassung des Stadtstaates als auch die gesamte Staatsverwaltung verstand“.

Im antiken Rom bezeichnete der Begriff ‚politia‘ die „republikanische Verfassung [...] sowie die ihrer Erhaltung dienende allgemeine staatliche Verwaltungstätigkeit“. Im 15. Jahrhundert taucht der Polizeibegriff in Deutschland auf. „Unter den Begriff der ‚guten Policey‘ fasste man das weite Gebiet der guten Ordnung im Gemeinwesen, wozu auch die Wohlfahrt gehörte“.

Im 16. Jahrhundert wurden Reichspolizeiordnungen erlassen, erst hundert Jahre später wurden „auswärtige Angelegenheiten, Heereswesen, Finanzen, Justiz von der Polizei als der ‚inneren Verwaltung‘ schlechthin“ abgetrennt.

Im Zeitalter des Absolutismus wurde aus der Zustandsbeschreibung von „guter Policey“ ein umfassendes Hoheitsrecht der Territorialfürsten. Das aufbegehrende Bürgertum, unter anderem griff auch der junge Wilhelm von Humboldt dieses Staatsverständnis an. 1794 wurde das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten so geändert, dass die Polizei fortan ein Amt war, das die „öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung“ von Gefahren garantieren sollte (Helfer/Siebel, 1975).

1933 wurde die Polizei in den nationalsozialistischen Unrechtsstaat eingegliedert und wurde in das Terrorregime integriert – sowohl auf dem Gebiet des Deutschen Reiches als auch in den überfallenen Ländern. Als Teil der Besatzungsmacht waren Polizisten an den Verbrechen gegen die Menschheit und dem Genozid an den Juden genauso beteiligt wie Soldaten der Wehrmacht.

Nach der Kapitulation 1945, schreibt der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, waren die Alliierten zunächst damit beschäftigt, die Polizei zu Denazifizieren, zu Demilitarisieren und zu Dezentralisieren. Die noch junge Polizei, so der langjährige Leiter der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen, bestand vor allem aus zurückgekehrten Soldaten, „die um ihre Jugend betrogen“ worden waren, wenigen „unbelasteten Beamten“ und einer Gruppe „Beamter mit Berufserfahrung, die als Mitglieder der SPD oder des Schraderverbandes [Verband preußischer Polizeibeamter], benannt nach ihrem Vorsitzenden

Ernst Schrader, Anmerkung des Verfassers] von den Nationalsozialisten aus dem Dienst entfernt und von der britischen Militärregierung wieder eingestellt worden waren“, schreibt Gintzel in einer Erinnerung an seinen eigenen Beginn 1948 bei der Polizei in Bielefeld.

In der Ausbildung des jungen Gintzel prallten zwei Vorstellungen von Polizei aufeinander. Einer seiner Lehrer beschrieb die Aufgabe von Polizisten als „Mittler zwischen Bürger und Kommune“, der „für seine Arbeit den Respekt der Öffentlichkeit zu erringen und zu erhalten“ habe. Der andere unterrichtete in der Tradition der Polizei der Weimarer Zeit, die von einem Selbstverständnis geprägt war, das „von Armeeoffizieren aus dem Kaiserreich“ stammte. Danach ist der „Polizeibeamte ein Vertreter des Staates“, der immer die Interessen des Staates durchzusetzen habe, „notfalls mit Gewalt“.

In der jungen Bundesrepublik setzte sich zunächst die letztere Linie durch, so Gintzel. Polizisten wurden „militärisch ausgebildet“, die Ausbilder, viele aus dem Militär, pflegten ein entsprechendes Rollenverständnis, „das ausschließlich zu militärischer Problemlösekompetenz führte“. Für die Polizisten der jungen Republik war jede Menschenansammlung „per Definition eine Gefahr“.

Es war die 1950 in Hamburg gegründete Gewerkschaft der Polizei, die gegen die Militarisierung der Polizei mit den Mitteln des Rechtsstaates und dem Druck ihrer Mitglieder zu Felde zog. Gintzel: „Mit Hilfe zweier Rechtsgutachten verhinderte“ sie, „dass der Polizei der Kombattantenstatus“ also im Kriegsfall der Status einer militärischen Einheit, verliehen wurde“.

Zwanzig lange Jahre habe es dann gebraucht, bis die Gelegenheit zu einer demokratischen Reform der Polizei günstig gewesen sei. Zug um Zug, Bundesland nach Bundesland habe sich die Ausbildung der jungen Polizistinnen und Polizisten geändert. Statt militärischer Lagen standen nun Kommunikationstraining, Deeskalation, Bürgernähe und das Vermeiden von Waffengebrauch auf dem Lehrplan einer Polizei, deren Mitglieder inzwischen in vielen Bundesländern an Fachhochschulen und Hochschulen ausgebildet werden.

Das schon erwähnte „Saarbrücker Gutachten“ kritisiert Gintzel in seiner Erinnerung scharf. „Sie beschrieben den Ist-Zustand der Polizei der 20er-Jahre.“ Eben der Polizei in der Tradition ehemaliger kaiserlicher Armeeoffiziere (Gintzel, 2013).

Tatsächlich finden sich im „Saarbrücker Gutachten“ massive Angriffe gegen die Vorstellung einer Bürgerpolizei als Dienstleister im demokratischen Rechtsstaat: Der Anfang der 1970er Jahre aufflammende Linksterrorismus diente Helfer und Siebel als Vorwand. Sie schrieben: „Da die Polizei trotz aller Bemühungen um ein ‚volksnahes‘ Image ‚objektiv eine Disziplinierungsfunktion gegenüber der großen Masse der Bevölkerung hat‘, und da selbst ihre ehrlichen Entmilitarisierungsversuche immer häufig



Kurt Gintzel (links) und GdP-Vertreter Werner Jockheck.

ger in bürgerkriegsähnlichen Einsätzen gegen Terroristen ad absurdum geführt werden, muss sich das Berufsideal [...] früher oder später in der Wirklichkeit blamieren.“ Polizeibeamte dürften, so das Gutachten, die soziale Komponente ihres Berufes nicht „gegen die militärische ausspielen“.

Die Autoren des Gutachtens geißelten bei den progressiven Reformerkreis um Gintzel in vordemokratischer Art und Weise. Sie behaupteten, die Gewerkschaft der Polizei verbreite ein „falsches Bewusstsein“. Ihnen gehe es um einen „modischen Antimilitarismus“. Darin komme „zweifellos eine gewisse Selbstverachtung zum Ausdruck“, schnarrten die beiden Hauptautoren im Kasernenhofton (Helfer/Siebel, 1975, S. 866).

In dem Gutachten, dem heute in der Fachdiskussion bisweilen die Rolle als Impulsgeber für die Polizeireformen der Folgejahre zugesprochen wird, zeigen sich seine Autoren genau in dieser Hinsicht skeptisch: „Die Mehrheit der Beamten ist auf Wandel eingestellt, eine beachtliche Minderheit jedoch nicht“, heißt es in dem Gutachten. Die Blockierer säßen vor allem in den Gewerkschaften, wo „die dringendsten Probleme sich um Stellenkegel und Funktionszulage“ gruppierten (HelferSiebel, Seite 1298).

Selbstverständnis der Polizei auch nach 50 Jahren Reformdiskussion unentschieden

Die Frage nach dem Selbstverständnis der Polizei ist bis heute nicht entschieden. An der Akademie der Polizei in Hamburg lehrt der Politikwissenschaftler Rafael Behr. Seine Schwerpunkte sind die Soziologie und die mit ihr eng verwandte Kriminologie. In einem Lehr- und Studienbrief aus dem Jahr 2018 beschäftigt der Wissenschaftler mit dem Thema Polizeikultur. Diese habe sich über die Jahrzehnte urwüchsig entwickelt. „Man kann sagen, dass der [...] komplexe Transformationsprozess der Polizei fast theorie- bzw. wissenschaftsfrei stattgefunden hat.“ Zumindest, so Behr, seien ihm keine wissenschaftlichen Studien bekannt, die die Veränderungen der Polizeikultur erfasst hätten.

Behr hat sich die Mühe gemacht, Impulse, die von außen und von innen die Polizeikultur verändert haben, auseinanderzusortieren. Die „externen Impulse“ sind als Stationen der Entwicklung der Bun-

desrepublik Deutschland bekannt. Sie beginnen bei den Schwabinger Krawallen 1962 und führen über die Demonstrationen 1967 gegen den Besuch des Schah, die Anti-Atom-Demonstrationen, die Blockaden der Friedensbewegung, die Startbahn-Proteste, die missglückte Festnahme des RAF-Mitglieds Wolfgang Grams 1993 in Bad Kleinen über die Castoren-Transporte bis zum G20-Gipfel 2017 in Hamburg.

Weniger bekannt sind die Impulse, die aus der Polizei selbst herauskamen, um die Herkunft der Polizei aus einer militärischen Tradition zu überwinden. Aus den Schwabinger Krawallen, bei denen bis zu 40.000 junge Menschen sich Straßenschlachten mit der Münchener Polizei lieferten, weil diese nächtliche Musik auflösen wollte, wurde das „Münchener Modell“ entwickelt, das im Fall von Auseinandersetzungen erstmals auf Deeskalation setzte.

Nach 1968 wurde die Polizei-Spezialeinheit GSG 9 auf Bundesebene und in den Ländern Mobile und Spezialeinsatzkommandos gegründet. In den späten 1970er Jahren öffnete sich die Polizei für Frauen, der Hamburger Kessel 1986, bei dem die Polizei eine Spontandemonstration durch Einkesselung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verhinderte. Es folgen Auslandsmissionen der Polizei im Auftrag der Vereinten Nationen. 1993 öffnet die Innenministerkonferenz den Polizeidienst für Migranten, Baden-Württemberg ist der Vorreiter der Entwicklung.

Leitbilder für eine demokratische Polizeiarbeit vs. Cop Culture

Die Jahre 1995 bis 2000 sind aus Sicht von Rafael Behr für die Entwicklung einer Polizeikultur von besonderer Bedeutung. Ausgehend vom rot-grün regierten Hessen erarbeiteten sich viele Polizeien der Länder Leitbilder. Er zitiert aus der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen zur 14. Legislaturperiode (in Hessen):

„Das Leitbild soll der einzelnen Beamtin und dem einzelnen Beamten als Orientierung dienen und die Identifikation mit der Aufgabe fördern, den Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern als Zentrum des Handelns der Polizei zu begreifen.“

Behr, offenkundig selbst Anhänger solcher Prozesse, zieht zehn Jahre nach Abschluss derselben die ernüchterte Bilanz:

- „Die Suche nach dem ideellen Kern der Polizeiarbeit ist zu kurz gekommen.“
- Leitbilder als Wunschbilder „konfrontieren [...] die Praxis mit Idealen, die wenig mit der Wirklichkeit zu tun haben“.
- Eine „Theorie der polizeilichen Praxis wird durch die Leitbilder ganz und gar nicht überflüssig“. Leitbilder könnten – immerhin – „ein solches Unterfangen durchaus inspirieren“.

Außerdem, so Behr, entwickelte sich innerhalb der Polizei eine rustikale Gegenbewegung, welche Behr als „Cop Culture“ bezeichnet. Denn auch für die Gesellschaft sichtbaren Leitbilder entgegengesetzt, funktioniere „Cop Culture“ als „eine in das polizeiliche Innere gerichtete Kultur“. Diese reflektiere die Welt nicht in ihrer Unterschiedlichkeit, sondern reduziere die Komplexität der Welt in die Form von „polizeilichem Alltagswissen“.

Auf drei Ebenen entfalte die Cop Culture ihre Wirkung: Sie begegne allen fremden Personen mit Vorbehalten, sie sei stark auf Männlichkeit angelegt und sie fordere „von allen Angehörigen in gleichem Maße eine ‚Unterordnung‘ unter die geltenden Gesetze“. Wer dabei nicht mittue, dem droht die Verdrängung an den Rand innerhalb der Polizei.

In seinem Nachwort schreibt Behr: „Aktuell bin ich skeptisch, ob die Polizei ganz den Umschwung zu einer Professionskultur, wie er in den 1990er Jahren deutlich zu spüren war, immer noch will“. Dafür, schreibt Behr, „sind die „Traditionalisten“ und die „Einsatzbewältiger“ zu dominant. Immerhin hätten heute „kluge reflektierte, gebildete und umsichtige Polizistinnen und Polizisten [...] Freiräume.“

Auch die Knappheit von Geld und damit Personal führe zu einer zunehmend verkürzten Arbeitsweise innerhalb der Polizei: Trotz der leichten „Veränderung zum Positiven wird gerade in Zeiten von Geld- und Personalknappheit der zusätzliche Aufwand, der mit Reflexivität auch verbunden ist, eher gescheut und man besinnt sich dann stets auf sog. Kernaufgaben“ (Behr, 2018).

Die „innere Autonomie“ der Polizistinnen und Polizisten

GdP-Mann Kurt Gintzel wäre mit so einer unentschiedenen Situation unglücklich gewesen, zumal die Cop Culture die demokratischen Entwicklungen innerhalb der Polizei zurückdrängt.

Dem Polizeireformer Gintzel schwante eine eigene Ethik für Polizistinnen und Polizisten abgeleitet aus dem Grundgesetz und seinen Quellen vor. „Es ist verfassungsgemäß, von dem Polizeibeamten eine von ihm selbst akzeptierte prinzipielle Orientierung zu erwarten.“ Das setze „innere Autonomie und die Fähigkeit zur Rollendistanz voraus“. Die Sekundärtugenden Gehorsam und Pflichterfüllung „sind ethisch und nicht zweckrational zu begründen“. Es gehe, so Gintzel in einem Aufsatz für die Zeitschrift „Die Polizei“ aus dem Jahre 1987, „nicht nur um Rollenanpassung, sondern um aktive Mitgestaltung“. Auch eine Polizistin oder ein Polizist sei eine „autonome sittliche Persönlichkeit, die weder „dem Machtanspruch eines anderen Menschen unterworfen noch zum bloßen Mittel gemacht werden dürfe“ (Gintzel, 1987). Immerhin sind die Reformsätze nicht ganz verschüttet, wie noch zu zeigen sein wird.

Soziale und öffentliche Sicherheit: zwei Seiten der gleichen Medaille

Der Begriff der Sicherheit hat von seiner Herkunft in der Geschichte im Grunde zwei Bedeutungen. Er beschreibt den Zustand des „Geschütztseins“ und den „Schutz vor Gefahr“. Er meint im Althochdeutschen zugleich „Sorglosigkeit, Gewissheit, Festigkeit Geübtheit“ – aber auch das „Gelöbnis“. So steht es im „Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache“ (DWDS), herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Es geht bei seiner Verwendung einerseits um Verwundbarkeit des Individuums als auch um seine Selbstsicherheit aufgrund von Erfahrung, Wissen und einer freien inneren Haltung. Die Verbindung zum Gelöbnis ist ein wichtiger Aspekt. Denn er zeigt: Sicherheit ist keine individuelle Angelegenheit – sie baut auf den Menschen als soziales oder religiöses Wesen, das sich gegenüber anderen verbindlich macht und Verbindlichkeiten schafft.

In seiner Studie über „urbane Sicherheiten“ entwirft Jens Wurtzbacher, Professor für Sozialpolitik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin, eine Perspektive auf den Sicherheitsbegriff, welcher die beiden Facetten verbindet. In seiner Arbeit fokussiert er sich auf die Sicherheitsfrage in der Stadt. Er argumentiert mit dem Soziologen Georg Simmel, der das Leben in der Stadt wie folgt von der „dörflichen Lebensweise“ unterscheidet: Diese zeichne sich „durch enge und über lange Zeit gewachsene persönliche Beziehungen und ein daraus erwachsenes Netz aus Konventionen und sozialer Kontrolle aus“. Heute stimmt das nur noch bedingt, wie das Dossier „Zusammenhalt in demokratischen Gemeinschaften“ zeigt. Aber im Grundsatz unterscheidet sich freilich auch heute noch die städtische Lebensweise „durch ein hohes Maß an Freiheiten zur persönlichen Entfaltung“. Und zwar weil es dieses gemeinsame Netz, das Kontrolle ermöglicht und Sicherheit bietet, in der Stadt nicht gibt. „Die zentrale urbane Erfahrung ist für Simmel die Erfahrung der Fremdheit“, schreibt Wurtzbacher. Und zitiert wiederum Simmel: Mit dem Fremden sei nun nicht mehr der „Wandernde“ gemeint, „der heute kommt und morgen geht, sondern der, der heute kommt und morgen bleibt“.

Der Sozialwissenschaftler unternimmt in seiner Arbeit in Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung den Versuch, am Beispiel des Stadtstaates Berlin das ganze Bild zu zeichnen, welches am Ende das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger begründet. Denn es gibt nicht das eine Sicherheitsgefühl. Die Stadt ist viele. Nach einem zu Ende gegangen Jahrzehnt der Prosperität haben viele Städte ihr Gesicht verändert. „Seit Beginn der 1990er Jahre lassen sich in den Großstädten soziale Polarisierungsprozesse beobachten, sowohl im Hinblick auf die Einkommens- und Vermögensverteilung, die soziale und ethnische Segregation sowie die politi-



schen Gegensätze“ (Wurtzbacher, 2018).

Zu dem Sicherheitsbild in der Stadt zählt der Wissenschaftler:

- Das Auseinanderbrechen der Städte in Quartiere der Armen und der Reichen. „Haushalte mit niedrigen Einkommen konzentrieren sich in Stadtvierteln, die häufig in baulicher Hinsicht Mängel aufweisen, wodurch die Gefahr wächst, dass negative Nachbarschaftseffekte [...] die prekäre Situation der dortigen Haushalte noch verschärfen.“ Das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz aus dem Jahre 2017 zeige, „dass sich die Jugendgewalt in vielen ohnehin belasteten Vierteln noch verstärkt hat“. Neben diese meist am Stadtrand liegenden Gebieten habe die Jugendgewalt auch in den Teilen Berlins zugenommen, in denen zur sozialen Prekarität noch die Entwicklung ethnischer Parallelgesellschaften hinzukomme.
- Die Unterversorgung von Haushalten in den Quartieren der Armen mit sozialen Dienstleistungen und Infrastruktur. Eigentlich müssten Problemviertel besser ausgestattet werden als wohlhabende Stadtviertel. Dies sei, schreibt Wurtzbacher, ebenfalls mit Blick auf Berlin „noch nicht überall verwirklicht“.
- Die „enorme Steigerung der Lebenshaltungskosten“ in Folge von Mieterhöhungen würden Konflikte provozieren. Es gebe „deutliche Hinweise“, dass die Gruppen, die „von den ökonomischen Entwicklungen der vergangenen Jahre nicht oder nur wenig profitieren konnten“, in Zukunft politische Kräfte unterstützen, die, statt sozialstaatlich gegenzusteuern, soziale Distanz versprechen.

Er fasst zusammen: „Das urbane Regelwerk des öffentlichen Lebens“, welches das friedliche Zusammenleben trotz großer Verschiedenheit sicherstelle, werde umso anspruchsvoller, umso mehr die Bevölkerung in den Städten sich sozial und räumlich immer weiter voneinander entfernen.

Sicherheitspolitik in Städten, in denen mehr als drei Viertel der Menschen in Deutschland leben (deutschland.de, 2018), bedeute, soziale Ungerechtigkeiten wie soziale Unsicherheiten abzubauen. Etwa durch „Verzahnung von relevanten Akteuren“, zu der auch die Polizei gehöre. Dazu mehr in Kapitel IV.



3 „DAS ERWORBENE VERTRAUEN DÜRFEN WIR NICHT VERLIEREN“

Es ist eine der ganz wichtigen Verdienste der Gewerkschaft der Polizei, dass sie die Entmilitarisierung der Polizei vorangetrieben hat. Mit ihrer Beharrlichkeit hat sie damit einer Zuspitzung der Konfrontation zwischen Staat auf der einen Seite und aufbegehrenden jungen Generationen sowie Zivilgesellschaft entgegengewirkt.

Unter dem Eindruck von Terror und Radikalisierung in der Gesellschaft ringt die Gewerkschaft erneut um ihre demokratische Errungenschaft. Polizisten und Polizistinnen entpuppen sich als Anhänger und Anhängerinnen der Reichsbürger, betreiben möglicherweise einen Kinderporno-Ring und eine Frankfurter Anwältin erhält Todesdrohungen – Informationen zu ihrer Erreichbarkeit müssen aus der Polizei gekommen sein. Der stellvertretende Vorsitzende der GdP Jörg Radek räumt ein: „Es nimmt uns doch keiner mehr ab, dass es Einzelfälle sind“. Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen haben für ihn in der Polizei nichts verloren. „Wir haben einen Eid auf die Verfassung geschworen“, sagt er. Und ergänzt: „Hier arbeiten in erster Linie Verfassungspatrioten“. Um Klarheit zu bekommen, begrüßt Jörg Radek, dass beim Verfassungsschutz Stellen geschaffen werden, „damit wir auch den Extremismus in den Sicherheitsbehörden durchleuchten können“. Über die Zukunft der bürgernahen Polizei, Terroristen und Terroristinnen mit Kriegswaffen, Bundeswehreinsätze im Inland und die Frage, ob die Zahl von Liegestützen, die eine Bewerberin oder ein Bewerber schafft, wirklich ein geeignetes Aufnahmekriterium für die Ausbildung in den Polizeidienst sind, sprach Hilmar Höhn mit dem stellvertretenden GdP-Vorsitzenden Jörg Radek.

Hilmar Höhn: Zu den Treibern der Moderne zählt seit drei Jahrzehnten die Globalisierung. Sie verbindet Industrie, Dienstleistungen und Gesellschaften zu einem weltumspannenden auf Wettbewerb ausgerichteten Netzwerk. Auch wenn dieses weltweite Wechselspiel in Folge der Corona-Krise für Monate unterbrochen ist, so bleiben die Grundlagen für eine auf vielen Ebenen verbundene Welt erhalten und es scheint absehbar, dass wir wieder dorthin zurückkehren werden. Wo Menschen miteinander Geschäfte machen, Beziehungen knüpfen oder Verträge schließen, wächst auch die Möglichkeit für Kriminelle, illegale Geschäfte zu betreiben. Mithilfe sogenannter Cum-Ex-Modelle haben Bankerinnen und Banker, Anwälte und An-

wältinnen und Wirtschaftsberatungen ein Netzwerk gebildet, mit dem Staaten um Milliarden Euro an Steuern betrogen wurden. In der globalen Welt wächst die Möglichkeit, illegal verdientes Geld zu waschen, der internationale Terrorismus finanziert sich darüber und nutzt die weltweite Aufmerksamkeit durch klassische wie soziale Medien. Menschen werden verschleppt, Frauen „gehandelt“ und zur Prostitution gezwungen, Organe werden verschoben. Wie blickt ihr als Gewerkschaft der Polizei auf unsere Welt?

Jörg Radek: Polizei kommt immer dann zum Einsatz, wenn etwas schiefläuft, wenn Verbrechen geschehen und sie aufgeklärt werden müssen. Also

„DIE ZUSAMMENARBEIT ÜBER GRENZEN IST AUSBAUFÄHIG. WIR STECKEN IN EINEM TAKTSCHEN UMGANG MIT INFORMATIONEN FEST.“

“

blicken wir auf all diese Erscheinungen, die du aufgezählt hast, mit großer Skepsis. Der Wegfall von Grenzen ist ja zu begrüßen. Länder, die vor 80 Jahren noch im Krieg miteinander lagen, in denen unsere Vorfahren in vielen Ländern unerträgliches Leid angerichtet haben, sind zusammengewachsen zu einem Kulturräum. Europa, das ist eine große Sache. Wir können uns – jetzt von der Corona-Krise abgesehen – frei bewegen, es gibt Frieden, der Warenverkehr läuft im Normalfall reibungslos über die Grenzen. Und natürlich nutzen auch Verbrecher und Verbrecherinnen diese neuen Freiheiten. Menschenhandel ist ein Stichwort. Menschen geraten in die Hände von organisierten Kriminellen und müssen illegal zu unwürdigen Bedingungen arbeiten. Frauen werden in die Prostitution gezwungen.

Dossier: Haben die Grenzen wirklich Verbrechen verhindert?

Radek: Ja, weil sie eine natürliche Fahndungslinie sind, wie wir sagen. Jetzt ist die weg. Wenn die Kontrolle wegfällt, fehlt ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur. Nimm mal das Herzstück, die Grenze zwischen Belgien und Deutschland. Als wir eine terroristische Lage in Belgien hatten, war das ja nur 60 Kilometer von Düsseldorf weg.

Dossier: Das war es aber früher auch.

Radek: Jetzt hast du aber niemanden mehr an der Grenze. Wir mussten in diesen Lagen den Grenzschutz wiederaufbauen. Die Kolleginnen und Kollegen bei der Bundespolizei hatten quasi aus dem Auto heraus die stationären Kontrollen zu organisieren. Natürlich ist eine terroristische Bedrohung eine besondere Lage. Nehmen wir ein eher alltägliches Delikt: Einbrüche in Häuser und Wohnungen nah an der Grenze, über die sich Täterinnen und Täter sehr schnell zurückziehen können.

Dossier: Arbeiten die Polizeien nicht grenzübergreifend zusammen? Brandenburg zum Beispiel hat doch mit Polen ein gemeinsames Lagezentrum gebildet ...

Radek: ... die gibt es auch an anderen Grenzen, ja. Ich sage mal: Die Zusammenarbeit ist ausbaufähig. Es ist noch längst nicht so, dass wir eine oder einen Verdächtigen fassen, weil wir die Daten unserer Partner und Partnerinnen haben.

Dossier: Weil durch die Gerichte deren Gebrauch beschränkt ist?

Radek: Noch nicht einmal das. Mit diesen Informationen wird wie mit Herrschaftswissen umgegangen. Wir tun das. Und die Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich oder Polen stecken ebenfalls in einem eher taktischen Umgang mit Informationen fest. Das wirkt sich auf die Polizeiarbeit lähmend aus. Das ist nicht der erhoffte Ersatz für den Wegfall der Grenze als Fahndungslinie.

Dossier: Verhält es sich mit der Polizeiarbeit in etwa so wie mit dem Verhältnis von Europa zu den nationalen sozialstaatlichen Systemen? Es gibt eine gemeinsame Währung, einen gemeinsamen Binnenmarkt, eine gemeinsame Finanzpolitik und Arbeitnehmerfreizügigkeit. In Krisen geraten daher die national geordneten Sozialstaaten in der Folge unter schweren Druck. Das Soziale ist in Europa nicht mitgewachsen.

Radek: Ich finde „nicht mitgewachsen“ sehr passend an dieser Stelle. Wenn wir bei Fahndungen jemanden mit einem bestimmten Profil in das System einspeisen, passiert es, dass es von den Nachbarländern nicht übernommen wird. Dazu kommt, dass Deutschland selbst ein föderaler Staat ist und die Abstimmung zwischen den Polizeien der Länder in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden ist, denn sie driften hinsichtlich einzelner Normen immer weiter auseinander. Das Versammlungsrecht etwa ist in Hamburg anders als in Niedersachsen als in Bayern. Das muss beispielsweise ein Polizist, der mit seiner Einheit aus Bayern in Hamburg Dienst tut, klar haben. Im Konfliktfall muss sie oder muss er ja entsprechend der Gesetze handeln. Und dann sind wir mit einer völlig anders aufgebauten Polizei in Frankreich, Polen oder Österreich zusammengeschaltet. Dabei geht Zeit und Wissen verloren.

Das Versprechen, dass wir uns als Grenzpolizei auf die Außengrenzen konzentrieren sollen, haben wir seit 1995 nicht eingelöst.

Dossier: Moment, du sprichst jetzt von den Außengrenzen Europas, des Schengen-Raumes ...

Radek: Genau. Jetzt kommt aber der Rückfall. Da die Außengrenzen nicht funktionieren, sagen die Nationalstaaten: Eine Grenze ist etwas Normales. Wir wollen nicht, dass jemand unerlaubt in unser Staatsgebiet einreist. Egal, ob das französische,

spanische oder deutsche Bewohnerinnen und Bewohner. Mit Nationalismus hat das wirklich nichts zu tun. Sondern mit Defiziten in der Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union. Dass Schlagbäume – wenn auch nur auf Zeit – wieder errichtet werden, ist ein Zeichen dafür, dass es um die Europäische Union nicht gut steht.

Dossier: Gibt es nicht mit Europol ein Instrument zur Koordination der Zusammenarbeit der Polizeien in Europa? Es ist nicht so, dass es einen Zentralrechner gibt, der sozusagen allen bei der Ermittlung hilft?

Radek: Wir speisen für Fahndungsmaßnahmen Daten ein. Je nach Qualität der Daten ist diese Datenbank eine Hilfe.

Dossier: Die Globalisierung ist ja auch die Globalisierung von Verbrechen. Sind hier die Strukturen mit- oder wenigstens weitergewachsen?

Radek: Ich versuche, mich dem Thema über den Alltag von uns Polizisten und Polizistinnen zu nähern, nicht über spektakuläre Fälle etwa aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität. Ich erinnere mich an Einsätze bei großen internationalen Sportereignissen, Fußballturniere etwa. Das sind ja auch so Momente, bei denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit der Polizei in Kontakt sind und unsere Arbeit erleben. Wir haben aufgrund internationaler Vereinbarungen damit begonnen, zwischen den nationalen Polizeien Verbindungsbeamte und -beamtinnen auszutauschen. Das ist zum Beispiel für einen Fußballfan eine gute Erfahrung, wenn er in einem anderen Land aus dem Zug steigt und auf einen deutschen Polizisten oder eine deutsche Polizistin trifft, mit dem er darüber reden kann, ob er seine Brieftasche verloren hat oder ob sie geklaut wurde. Wenn es um Kontakte geht, da machen wir Fortschritte. Aber einen europäischen Haftbefehl, der uns schon vor vielen Jahren versprochen wurde, den haben wir immer noch nicht. Das wäre etwas ganz Konkretes, womit man den Menschen ein Stück mehr Sicherheitsgefühl vermitteln könnte ...

Dossier: Wer hat das Vertrauen verloren?

Radek: Wer Politik für Europa macht, muss erklären, welche Vorzüge ein grenzloses Europa hat. Dabei dürfen aber die Risiken und Nebenwirkungen, wie die grenzüberschreitende Kriminalität, nicht verschwiegen werden.

Dossier: Ich würde gerne mit dir über die Digitalisierung sprechen. Sie ist ein Beschleuniger der Globalisierung, aber auch der Kriminalität. Im sogenannten Darknet werden in einem Maße illegale Geschäfte angeboten, wie wir das nicht kannten. Terroristen und Terroristin-

nen nutzen das Netz, um sich zu organisieren und zu präsentieren. Sogenannte Gamerinnen und Gamer bekommen Bonus-Punkte für Kopfschüsse auf virtuelle Gegnerinnen und Gegner. Was macht das Internet aus Sicht von Polizisten und Polizistinnen mit unserer Welt?

Radek: Nun, das Internet hat viele Facetten. Eine ist: Das Internet ist ein „Tatraum“. Hier werden Verbrechen geplant und begangen. Hier gibt es alles: Drogen, Waffen, Kinderpornografie ... das ist alles nur ein paar Mausklicks entfernt. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum für Hass und Gewalt sein. Hier bedarf es des gemeinsamen Agierens aller Beteiligten. Besonders die Provider sind hier gefordert.

Dossier: Früher war die Schwelle höher.

Radek: Der Vergleich mit früher ist nicht mehr möglich. Es gibt Gruppen im nordamerikanischen Raum, die weltweit ihre widerliche Ware Kinderpornografie anbieten. Oder ich denke an den Amoklauf 2016 in München, den die bayerischen Kollegen und Kolleginnen mittlerweile als terroristische Tat eingestuft haben. Die Waffen hat sich der 18-jährige Rechtsradikale im Darknet beschafft. Er hat neun Menschen und schließlich sich selbst getötet. Aber noch einmal: Die digitale Welt ist ein Tatraum, aber zugleich auch ein Raum, den wir für unsere Ermittlungen nutzen. Wir hinken allerdings der Technik der Täter und Täterinnen immer hinterher. Das ist keine neue Erfahrung für uns Polizistinnen und Polizisten.

Was die Boni auf Kopfschüsse angeht: Es gibt sehr beliebte Videospiele, die aus unserer Erwachsenensicht schreckliche Anreize setzen. Das hat natürlich Folgen, wenn Jugendliche in ihrer Findungsphase Ego-Shooter-Spiele spielen. Aber ich würde nicht so weit gehen, dass ich sage, das Internet alleine wäre die Ursache einer enthemmten Gesellschaft.

Dossier: Lass uns darüber später noch einmal sprechen. Mich interessiert in diesem Zusammenhang der Einfluss der sozialen Medien auf die Polizeiarbeit. Vor Facebook hatte es die Polizei mit Journalistinnen und Journalisten zu tun, die den Polizeibericht zu lesen wussten, die recherchierten immer mit dem Ziel, Sachverhalte aufzuklären. Heute haben deine Kolleginnen und Kollegen mit einer allein in Deutschland in die Millionen reichenden Facebook-Gemeinde zu tun. Hier verbreiten sich Nachrichten so schnell wie Falschmeldungen, neuerdings Fake News genannt. Der Vorwurf: Die Polizei verschweige die Wahrheit bei Einsätzen, ihre Statistiken von den Polizeipräsidien bis zum Bundeskriminalamt seien gefälscht. Wie arbeitet es sich vor dem Hintergrund einer wild gewordenen Medienwelt?

Radek: Schwer. Ich antworte erst einmal auf die Sache mit den Fake News. Wenn ich an den Angriff von Volkmarshausen denke, bei dem ein junger Mann mit seinem Auto in einen Karnevalszug steuerte und fast 100 Menschen verletzte oder an den Amoklauf in Hanau, dann gibt es eine sogenannte Chaosphase. Das sind die Minuten oder Stunden, in denen die Polizei die Lage noch nicht unter Kontrolle hat. Diese Phase ist durch all die halben Wahrheiten, die über Facebook oder Twitter in Umlauf gebracht werden, inzwischen deutlich länger. Ich nehme noch mal den Amoklauf von München. Da waren Polizisten und Polizistinnen in Zivil am Einsatzort, die zogen sich einfach ihre Warnwesten

bei zehn, 15 oder in manchen Ländern sogar mehr als zwanzig Prozent der Bevölkerung Zustimmung findet, ist erschreckend.

Dossier: An das Stichwort Aggression will ich anknüpfen. Wenn die Deutschen gefragt werden, welchen Institutionen sie vertrauen, dann steht die Polizei ganz oben. Offenkundig ist sie ein elementarer Teil dieser Gesellschaft. Ähnlich ist es mit Feuerwehr oder Rettungskräften. Neuerdings werden immer mehr Beschäftigte all dieser Institutionen Opfer von Gewalt. Sie werden am Einsatz behindert oder grundlos attackiert. Was ist in der Gesellschaft los?

„DIESE AGGRESSION AUS EINEM TEIL DER GESELLSCHAFT GEGEN DIESEN DEMOKRATISCHEN KONSENS BEREITET UNS SORGEN.“



über und trugen ihre Schusswaffe. Sie wurden als Täter und Täterinnen wahrgenommen! So verbreitete sich das Gerücht, nein, die falsche Information, in der Geschwindigkeit eines Lauffeuers. Plötzlich war von mehreren Tätern und Täterinnen die Rede. Die Polizei setzt mit Erfolg eigene Social-Media-Teams ein. Aber es ist schon so: Eine Zeit lang halten sich Gerüchte trotzdem. Vor allem, wenn das Gerüchte aus politischem Interesse verbreitet wird.

Dossier: In den Diskussionen im Netz geht es oft gar nicht um Tatsachen, sondern darum, die Deutungshoheit über Ereignisse zu gewinnen.

Radek: Ja. Das ist eine neue Qualität. Gerüchte gab es schon immer. Auch, nein, gerade bei Ermittlungen. Ich wundere mich, wie viele Menschen immun gegen Fakten sind. Selbst wenn ein Fall auseinanderfällt, wenn ein Urteil gefällt ist, lebt bei manchen Menschen einfach ihre anfänglich gebildete ideologisch oder psychotisch verzerrte Meinung fort. Das ist eine Form von Aggression gegen die Gesellschaft. Gegen den Konsens, der uns verbindet. Wir mögen ja alle verschiedener Ansichten sein. Aber wenn ein Kompromiss gefunden ist oder wie in unserem Fall ein Täter freigesprochen oder eine Täterin rechtskräftig verurteilt wurde, dann ist ein Fakt geschaffen. Dann ist das der Ausgangspunkt für die Zukunft. Es ist das Wesen einer Demokratie, dass Entscheidungen akzeptiert werden. Diese Aggression aus einem Teil der Gesellschaft gegen diesen demokratischen Konsens bereitet uns Sorgen. Das Feuer wird von einem kleinen, an einem Umsturz interessierten Kreis geschürt. Aber dass es

Radek: Die Anerkennung ist auf hohem Niveau, ja. 80 Prozent der Deutschen haben ein großes Vertrauen in die Polizei. Das ist das Ergebnis auch der diesjährigen Befragung des Meinungsinstitutes Forsa. Das ist ein gutes Zeichen. Das nützt aber vielen Polizisten und Polizistinnen nichts. Denn sie werden immer öfter Opfer von Gewalt. Gegenwärtig zählen wir 32 Gewaltattacken pro Tag auf eine Uniformträgerin oder einen Uniformträger. Dazu zählt nicht Widerstand gegen die Staatsgewalt. Also wenn jemand verhaftet wird und wehrt sich. Ich will mit einem Beispiel deutlich machen, was zu diesen Gewaltattacken zählt: Ein Fahrradfahrer sieht in einer Fußgängerzone zwei Kolleginnen oder Kollegen, die einfach nur Streife gehen und wirft mit einer Glasflasche nach ihnen. Ohne Grund. Einfach so. Nur weil sie da sind. Das ist eine neue Qualität. Da hat sich in einem Teil der Gesellschaft etwas aufgelöst.

Dossier: Der Gesetzgeber hat im Mai die Gesetze zum Schutz von Polizei und Rettungskräften verstärkt.

Radek: Ja. Das ist richtig. Aber die Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen noch mitziehen.

Dossier: Was wissen wir über die Motive der Täter und Täterinnen. Was sagen die?

Radek: Die Motivlagen sind sehr verschieden.

Dossier: Sind sie einfach verrückt? Oder warum sind sie enthemmt?



„DIE NACHBEREITUNG VON BELASTENDEN MOMENTEN, DA IST BEI DER POLIZEI NOCH VIEL LUFT NACH OBEN.“

Radek: Alkohol spielt eine große Rolle.

Dossier: Ich dachte, dann macht man besser einen Bogen um die Polizei?

Radek: Sollte man meinen. Bei manchen sinkt durch den Alkohol die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Andere sehen in Polizistinnen und Polizisten den Staat vor sich, sind über ihre soziale Situation frustriert und reagieren sich ab. Oder sie sehen in Polizistinnen und Polizisten Repräsentanten und Repräsentantinnen eines Staates, den sie ablehnen oder bekämpfen.

Dossier: Die Uniform macht den Staat sichtbar. Selbst wenn es eine der freiwilligen Feuerwehr ist.

Radek: Ja, das scheint so zu sein. Bei manchen Täterinnen und Tätern kommen auch alle drei Motivlagen – Alkohol, sozialer Frust und eine antideokratische Gesinnung – zusammen. Vielleicht liegt es auch daran, dass Polizei in Folge von Sparvorgaben für Jahre aus dem öffentlichen Raum zurückgezogen wurde und nun wieder sichtbarer wird, weil wir wieder mehr Kolleginnen und Kollegen werden. Und dann fühlt sich einer, der Polizei und den Staat ablehnt, möglicherweise provoziert. Polizisten und Polizistinnen werden in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, dass es auch Menschen gibt, die sie stellvertretend für den Staat angreifen. Es sind mehr junge Männer und es spielt Alkohol eine große Rolle.

Dossier: Auf die Glasflasche, die von hinten geflogen kommt, kann man schlecht vorbereitet sein.

Radek: Da kann man nicht reagieren. Aber der Kollege oder die Kollegin weiß damit umzugehen. Auch wenn es schwerfällt. Aber Rettungssanitäter und -sanitärinnen! Die sind berufen, zu helfen und werden bei der Arbeit angegriffen. Oder beispielsweise Zugbegleiterinnen, Busfahrer und Krankenschwestern in der Notaufnahme. Das ist für mich ein Ausdruck einer zum Teil hysterischen Gesellschaft.

Dossier: Und wo könnte die Hysterie ihren Ursprung haben? Die meisten Menschen sind ja friedlich.

Radek: Ich bin kein Soziologe, aber ich beobachte meine Umwelt. Ich glaube, dass das was zu tun hat mit Verdichtung von Arbeit, aber auch des Alltags insgesamt. Viele Menschen, auch Polizistinnen und Polizisten, erleben diese Überlastung in ihrer eigenen Arbeitswelt, was Folgen hat für das private Leben. Das ist die Kehrseite der Digitalisierung. Die Arbeit verfolgt dich über das Handy überall hin.

Dossier: Jetzt trifft dich so eine Flasche aus dem Nichts und dann stellst du fest, dass der Werfer ein alkoholisierte junger Mann war. Du hast schon gesagt, dass die Beamten und Beamtinnen in der Ausbildung auf solche Verhaltensmuster vorbereitet werden. Aber bleibt nach so einer Attacke nicht dauerhaft ein Misstrauen?

Radek: Ja, doch. Es bleibt natürlich was zurück. In nicht wenigen Fällen sind posttraumatische Belastungsstörungen die Folge. Die gibt es nicht nur, wenn die Kolleginnen oder Kollegen zu diesen grauenhaften großen Unfällen auf Autobahnen gerufen werden. Oder ...

Dossier: ... wenn sie sich mit ihrer Pistole zur Wehr setzen mussten.

Radek: Ja, Schusswaffengebrauch, ganz klassisch. Die Nachbereitung von belastenden Momenten, da ist bei der Polizei noch sehr viel Luft nach oben. Überhaupt werden Einsätze viel zu selten nachgearbeitet. Was lief falsch, was richtig? Was machen wir in Zukunft besser? Die Zeit dafür fehlt im Alltag. Ich mache das mal am Beispiel eines Einsatzes zum Schutz einer Demonstration von Rechten fest. Ein Demonstrant wendet sich an die Polizei und sagt: Da hinten ist ein Kamerateam, das filmt mich. Ich möchte das nicht! Das ist etwas, was wir bis dato gar nicht so in diesem Umfang kannten. Wie verhält man sich nun? Wie ist sie oder er durch die Rechtskunde darauf vorbereitet? Muss die freie Berichterstattung gesichert werden? Oder ist das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen zu wahren? Das muss aufgearbeitet werden. Sonst hängen die Kolleginnen und Kollegen in der Luft.

Dossier: Ich verstehe das nicht. Wenn man Einsätze nicht nachbereitet, dann tauchen doch solche Fragen nur auf, wenn Vorgänge wie in Dresden durch Berichterstattung öffentlich werden und die Polizei in Erklärungsnot kommt.

Radek: Die Antwort ist ernüchternd einfach: Personalmangel. Der nächste Einsatz wartet. Erst wenn sich Parlamente oder Medien intensiv mit einem

Fall beschäftigen, wird nachbearbeitet. Silvester in Connewitz ist so ein Fall. Die Vorgänge finden ja nun ein parlamentarisches Nachspiel. Warum hat sich die Polizei in jener Nacht in Leipzig so verhalten, wie sie sich verhalten hat?

Dossier: Was ereignete sich denn nach eurer Sicht in jener Nacht vom 2019 auf 2020?

Radek: Es kam dort zu Ausschreitungen und die Polizei schritt ein. Das wurde als Provokation verstanden und der Konflikt eskalierte erst einmal. Zu klären ist: War der Einsatz angemessen oder nicht? Als GdP haben wir eines klargestellt: Die Anwesenheit von Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat kann nie eine Provokation sein. Im Zuge der Aufarbeitung wird man sich die Dienststelle der Polizei in Connewitz anschauen, die regelmäßig von Links- und Rechtsextremen angegriffen wird. Dann zeigt sich die Polizei in einer angespannten Situation und schon heißt es: Aha, ihr habt etwas gegen Linksextreme. Doch der Linksextremismus interessiert die Polizistin oder den Polizisten gar nicht. Der sieht: Er beziehungsweise sie wird mit Steinen beworfen ...

Dossier: Und handelt entsprechend der Einsatzorder.

Radek: Genau. Die parlamentarische Aufarbeitung ist dennoch okay. Die Polizei wird ihre Lehren ziehen. Aber werden die Parteien, wird die Landesregierung das auch?

Dossier: Ich möchte das Thema Aggression gegen die Polizei etwas weiter aufspannen. Denn genau genommen beginnt der Kampf gegen die Polizei mit politischen Mehrheiten, die zwei oder drei Jahrzehnte daran gearbeitet haben, den Staat zurückzudrängen. Polizeidienststellen wurden aufgegeben, es wurde wenig ausgebildet, es gingen Polizistinnen oder Polizisten in Rente, es fielen ihre Stellen weg. Die Bürgerinnen und Bürger trafen in den Wahlkabinen eine Entscheidung, deren Konsequenz sie anschließend verurteilten.

Radek: Das ging Mitte der 1990er Jahre los. Und es gab eigentlich keine Partei, die diesen Kurs nicht mitgetragen hätte. Man gab vor, Bürokratie abzubauen, tatsächlich baute man Personal ab. Und

schloss Dienststellen. Betriebswirtschaftlich schien sich das zu rechnen.

Dossier: Das traf ja nicht nur die Polizei, sondern auch Behörden mit Polizecharakter wie Gewerbeaufsichtsämter ...

Radek: ... die so richtig dicht dran sind am Verbraucher und an der Verbraucherin. Betriebswirtschaftlichkeit schien geboten: Man hat aber die Folgen für Demokratie und Zusammenhalt nicht abgeschätzt. Mittlerweile sehe ich das auch so: Was insbesondere in den 1990er Jahren der allgemeinen öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen und der Polizei im Besonderen „angetan“ wurde, war eine Form der Missachtung. Die Polizei hat sich zurückgezogen, weil sie reduziert wurde. Nicht, weil wir nicht konnten und nicht wollten.

Dossier: Der Trend ist mittlerweile umgekehrt. Wo ist die ganze Sache gekippt, wann wurde verstanden, dass weniger Staat auch weniger Sicherheit bedeutet? Vor allem das Sicherheitsgefühl ließ nach. Das ist fast entscheidender als die gemessene Sicherheit.

Radek: Ich glaube, der Kippunkt lag im Jahr 2015, als die Hunderttausenden von Schutzsuchenden kamen. Da wurde deutlich, dass die Polizei in Deutschland unzureichend ausgestattet ist. Im zweiten und dritten Schritt fiel dann auch auf, dass die Gesundheitsämter viel zu wenig Personal an Bord hatten. Und zwar nicht erst seit der extremen Belastung durch die Zuwanderung. Sondern schon im Normalbetrieb arbeiteten die Beschäftigten in Unterzahl, um es mal sportlich zu formulieren. Das kann nicht gut gehen. Wer soll denn sonst feststellen, ob ein Flüchtling ein junger Erwachsener oder ein Jugendlicher ist? Für seinen Status in Deutschland ist das ein erheblicher Unterschied.

Dossier: Also nicht die Flüchtlinge haben die Polizei und die Behörden überfordert, sondern deren Überforderung wurde durch die Krise erst sichtbar?

Radek: Die Massenmigration hat die Fehler der Vergangenheit offen gelegt. Die Dauerkrise des öffentlichen Dienstes wurde akut. Dass der Staat in den 1990er Jahren und später abgebaut wurde, dafür kann der Migrant oder die Migrantin nichts, der

„DIE MASSEN MIGRATION HAT DIE FEHLER DER VERGANGENHEIT OFFEN GELEGT. DIE DAUERKRISE DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES WURDE AKUT.“



beziehungsweise die 20 Jahren danach kam. Es waren die Landesparlamente, welche auf Brechen und Biegen die Staatsquote senkten.

Dossier: Man hat sich viel Mühe gegeben, die Gesellschaft zu entsichern. Man hat die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates ebenso geschwächt wie die des Rechtsstaates.

Radek: Die Gefahrenabwehr kam unter die Räder. Das ist ein personalintensiver Teil der Polizeiarbeit. Da geht es um Präsenz. Stichwort Wohnungseinbrüche. Wird regelmäßig Streife gefahren, ist das Entdeckungsrisiko für etwaige Täterinnen und Täter einfach höher. Und gab es dann einen Einbruch, hat man getröstet und gesagt: Das zahlt die Versicherung. Ja, man hat Sicherheit auf einen ökonomischen Vorgang reduziert, aber den Schaden nicht gesehen, den die Opfer haben. Dieses ungute Gefühl, im eigenen Haus nicht zu Hause zu sein. Die eigenen vier Wände sollen Sicherheit geben.

Dossier: Für Gefühle und Befindlichkeiten ist in einer nackten Input-Output-Rechnung kein Platz. Gerichten und Staatsanwaltschaften geht es doch kaum besser. Trotzdem habe ich bei der Aufarbeitung des Themas den Eindruck, dass es eine Vorwurfshaltung gegenüber der Justiz gibt. Wir liefern euch tolle Akten, ausermittelte Fälle. Und ihr bringt sie nicht zur Anklage. Oder die Urteile kommen zu spät, fallen zu milde aus ...

Radek: Die Vorwürfe kenne ich. Aber sie sind falsch. Denn sie folgen der Logik derer, für die der Staat schwach sein soll. Sie spielten Gruppen gegeneinander aus. Wir haben mit dem Deutschen Richterbund eine gemeinsame Erklärung abgegeben: Wenn nicht Gerichte und Staatsanwaltschaften wie die Polizei personell und materiell besser aufgestellt werden, nimmt der Rechtsstaat weiter Schaden. Es nützt nichts, nur die Exekutive richtig auszustatten mit Personal und Material. Auch die Justiz muss ihre Aufgaben leisten können.

Dossier: Demografisch ist der öffentliche Dienst, also auch Polizei und Justiz, an einem schwierigen Punkt angelangt. In den kommenden Jahren gehen geburtenstarken Jahrgänge in Rente oder Pension ...

Radek: Und die jungen Kolleginnen und Kollegen sind noch in der Ausbildung. Es droht ein Riesenverlust an Erfahrungswissen! Staatsanwälte und Staatsanwältinnen kannten ihre Dienststellen. Die wussten: Wenn die Akte nach allen Seiten ausermittelt ist, dann kann man damit arbeiten. Wenn die erfahrenen Kolleginnen oder Kollegen jetzt bald gehen, dann geht Kontinuität verloren, ein wichtiger Vertrauensfaktor. Das kann man auch nicht durch Digitalisierung oder E-Akten wettmachen. Es ist wichtig, dass Wissen nicht verloren geht. Es braucht ein gutes Wissensmanagement. Und zwar eines, das den Menschen respektiert, in dem die Beamten und Beamten und keine Technik im Mittelpunkt steht. Aber wie so oft: Es ist keine Zeit ...

Dossier: Eine Folge der jahrzehntelangen Unterfinanzierung. Welche Folgen hat die denn für die Beschäftigten konkret?

Radek: Obwohl inzwischen mehr eingestellt wird – in manchen Bundesländern früher in andern später – schieben die Kolleginnen und Kollegen noch 20 Millionen Überstunden vor sich her. Allein um die Arbeit zu machen, wie sie bislang anfiel, bräuchten wir 20.000 Polizistinnen und Polizisten mehr.

Dossier: Wie viele sind es gegenwärtig?

Radek: Wir haben derzeit etwa 320.000 bis 310.000 Frauen und Männer im Polizeidienst, Verwaltungsangestellte eingeschlossen. Wenn man jetzt bedenkt, dass wir bis 2025 in Bund und Ländern 50.000 Pensionäre und Pensionärinnen haben werden, dann wird klar: 20.000 Neueinstellungen reichen nicht vorne und nicht hinten.

Dossier: Und wie viele Polizistinnen und Polizisten bräuchte es, um Polizeiarbeit zu machen, wie sie sein sollte?

Radek: Im Koalitionsvertrag wurden 15.000 neue Stellen festgeschrieben. Dieser Ausbildungsauftrag und die in den letzten Monaten zusätzlich eingestellten Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger bringen den Apparat an seine Grenzen.

Dossier: Weil es an Ausbilderinnen und Ausbildern und damit Plätzen an den Polizeischulen und Polizeihochschulen fehlt?

„WENN GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFT WIE DIE POLIZEIEN PERSONELL UND MATERIELL NICHT BESSER AUFGESTELLT WERDEN, NIMMT DER RECHTSSTAAT SCHADEN.“

Radek: Genau.

Dossier: Polizist beziehungsweise Polizistin wird man nur mit Abitur?

Radek: Ja.

Dossier: Warum?

Radek: Polizistinnen und Polizisten müssen sehr verschiedene, sehr komplexe Situationen beherrschen. Du musst rechtskundig sein und das Wissen auch in angespannten Situationen in der Praxis anwenden. Du musst Menschen einschätzen und mit ihnen umgehen können. Du brauchst eine gute Allgemeinbildung, um dich im Laufe deines Berufslebens möglicherweise mehrfach in immer neue Themengebiete einarbeiten zu können. Fremdsprachen sind ein Thema für uns. Die Bewerberinnen- und Bewerberlage ist noch gut. Aber als Gewerkschaft kritisieren wir, dass die Polizeien der Länder und des Bundes noch keine Antwort auf den Bevölkerungsrückgang gefunden haben.

Dossier: Hat euch auch die neueste Welle der Landflucht getroffen?

Radek: Insofern als sich viele unserer Kolleginnen und Kollegen das Leben in vielen Städten nicht mehr leisten können, in denen sie für Sicherheit sorgen. Frankfurt ist für Polizistinnen und Polizisten eine zu teure Stadt geworden. Aber auch das östlich gelegene Aschaffenburg ist zu teuer. Wir bräuchten dringend Wohnungen für unsere Kolleginnen und Kollegen. Einige öffentliche Arbeitgeber tun was. Bei der Polizei ist dies Fehlanzeige.

Dossier: Gab es früher Polizeisiedlungen?

Radek: Früher gab es Bundesdarlehenswohnungen. Der Wohnraum in Deutschland ist knapp. Nicht nur für Polizistinnen und Polizisten.

Dossier: Wie attraktiv ist eigentlich die 41-Stunden-Woche verbunden mit Schichtdiensten, um junge Leute für den Polizeiberuf zu gewinnen?

Radek: Versprochen war, dass bei besserer Kassenlage die Wochenarbeitszeit wieder verkürzt wird. Mit 41-Stunden-Regelarbeitszeit plus Überstunden ist das Berufsbild nicht sonderlich attraktiv.

Dossier: Gab es das Versprechen in Schriftform oder war es in die Hand versprochen?

Radek: Mündlich. In einer Gesetzesbegründung 2006/2007 kann ich mich da nicht daran erinnern. Das war das Versprechen, ja. Wir müssen jetzt erst mal durch die mageren Jahre durch. Wenn es uns mal besser geht, dann ...

Dossier: Jetzt wäre es uns ja fast gerade besser gegangen. Doch mit der Corona-Pandemie ist es vorbei.

Radek: Ja. Und jetzt kommt die neue Personalnot infolge des Wechsels starker Jahrgänge in die Pension.

Dossier: Im Jahr 1974 wurde das sogenannte „Saarbrücker Dokument“ veröffentlicht. Darin heißt es unter anderem, es sollten verstärkt junge Menschen mit Einwanderungshintergrund für den Polizeiberuf gewonnen werden. Inzwischen ist einiges erreicht. Aber es gab auch Fälle, in denen die Verbindungen von Polizeischülern und -schülerinnen zu kriminellen Clans im Raum stand. Wie sichert die Polizei die Qualität ihres künftigen Personals?

Radek: Die jungen Leute müssen durch Auswahlverfahren, in denen sie auf ihre Eignungen getestet werden. Viele Jahre war die Mindestgröße ein Problem. Ist die Zahl der Liegestütze, die eine Bewerberin oder ein Bewerber hinlegen müssen, wirklich ein geeignetes Kriterium für die Aufnahme in den Polizeidienst? Mit solchen Vorgaben steht man sich freilich selbst im Wege. Viel wichtiger ist doch, welche Fähigkeiten eine junge Frau, ein junger Mann mitbringt. Welche Sprachen spricht oder programmiert sie oder er? Wie ausgeprägt ist die Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache mitzuteilen? Trainieren können wir sie auch in der Ausbildung.

Dossier: Sowohl in eurer Bildungsarbeit als auch in eurer Zeitschrift gebt ihr der Auseinandersetzung mit politisch rechten bis hin zu rechtsextremistischen Tendenzen in Gesellschaft und Polizei breiten Raum. Ihr entwickelt einen sehr selbstkritischen Ansatz, man hat allein beim Nachlesen das Gefühl, dass ihr über die Schmerzgrenze hinausgeht.

Radek: Wir sind in großer Sorge, ja. Ich trenne aber zwischen denen, die als Parteifunktionär oder -funktionärin für eine rechtsextreme Partei antreten und denen, die sie wählen.

Dossier: Wenn es nur das wäre. Die Drohbriefe, welche die Frankfurter Anwältin Seda Basay-Yildiz erhalten hat, hätten ihre Empfängerin nicht erreicht, wenn nicht jemand aus dem Polizeiapparat die geheimen Koordinaten der Frau abgerufen hätte. Die Spur führte in das 1. Frankfurter Polizeirevier, dort fand man eine Gruppe von Ermittlern und Ermittlerinnen, die sich in einer Chatgruppe rechtsextreme Inhalte zuschickten, wie der Hessische Rundfunk (2019) aus Anlass einer Festnahme berichtete.

Radek: Der Rechtspopulismus in Deutschland ist das Ergebnis verschiedenster Ursachen. Polizisten sind sehr sensibel, wenn das Thema Rechtsstaat in der politischen Diskussion keine angemessene Bedeutung bekommt. Es gibt in der ganzen Gesellschaft die Sehnsucht nach einfachen Antworten auf eine zusehends komplexer werdende Welt. Und es ist klar eine Zunahme an Komplexität, wenn plötzlich Hunderttausende an unseren Grenzen ankommen und Schutz suchen. Gut, noch einmal: Ich will keine Gesinnungsschnüffelei in der Polizei. Aber wer für eine rechtsextreme Partei antritt, wer gar mit dem Rechtsterrorismus in Verbindung steht oder Teil eines solchen Netzwerkes ist, muss den Dienst in der Polizei quittieren. Wir haben einen Eid auf die Verfassung geschworen. Friedrich Merz etwa hat 2019 gesagt, Polizei und Bundeswehr hätten eine Neigung zur AfD. Das stimmt einfach nicht. Hier arbeiten in erster Linie Verfassungspatrioten und -patriotinnen. Für mich gilt die Maßgabe des Artikel 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz steht für mich absolut, nichts an seinem Inhalt ist verhandelbar. Ich hoffe sehr, dass es zu einer Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz kommt. Das würde viele, die jetzt augenzwinkernd in deren Versammlungen gehen, ins Nachdenken bringen.

Dossier: Ich verstehe: Die übergroße Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten steht zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Und was ist mit dem Verfassungsschutz, an dessen Spitze einige Jahre mit Hans-Georg Maaßen ein Mann steht, der sich hart an der Grenzlinie zwischen Konservativismus und Rechtspopulismus bewegt? Müsste der Verfassungsschutz die AfD beobachten, würde er sich da nicht selbst untersuchen?

Radek: Ich hoffe nicht, dass der Verfassungsschutz von seiner Aufgabe her schon so nahe an der AfD dran ist. Also ich erwarte, dass man da wirklich ein klares Bild bekommt. Es gibt auch in Teilen der Polizei Tendenzen – es nimmt uns doch keiner mehr ab, dass es Einzelfälle sind, etwa wenn ich sehe, dass in Sachsen Polizisten und Polizistinnen einer Spezialeinheit über ihre Kopfstütze einen Schutz gezogen haben mit einem rassistischen Wappen oder sogar mit einem arischen Zeichen. Auch bei der sächsischen Polizei gibt es Angehörige, die bei einem Einsatz als Tarnnamen den Namen des Terroristen Böhnhert eintragen. Wenn ich sehe, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern eine Aktionsgruppe Nordkreuz bilden konnte. Das müssen wir insgesamt sehr ernst nehmen. Ich begrüße es, dass der Bundesinnenminister letztes Jahr gesagt hat: Wir müssen beim Verfassungsschutz mehr Stellen schaffen, damit wir auch mehr den Extremismus in den Sicherheitsbehörden durchleuchten können. Ich erwarte mir da einiges davon: Wir brauchen ein

Lagebild Extremismus im öffentlichen Dienst. Vor Kurzem ist wieder eine rechtsextreme Zelle in Nordrhein-Westfalen ausgehoben worden. Die sind jetzt alle inhaftiert und warten auf den Prozess. Es ist ein Verwaltungsbeamter der Polizei dabei gewesen, der auch noch im Bereich der Passbeschaffung eingesetzt gewesen sein soll. Das sind Dinge, die können wir nicht dulden. Diese Leute haben im Polizeidienst nichts verloren.

Dossier: Im ausgehenden Mittelalter hieß es, eine gute Polizei zu haben, in einem stabilen Wohlstand zu leben. Polizei war der Inbegriff einer guten Ordnung insgesamt. Wir kannten in Deutschland auch eine ausgeprägte Obrigkeitspolizei, eine den Nazis willfährige Polizei. Seit den 1980er Jahren existiert das Konzept der Bürgerpolizei, welche den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zum Ziel hat und mit ihnen kooperiert, auch mit der Zivilgesellschaft. Ist das eigentlich noch die Gegenwart der Polizei. Oder besteht diese Polizei nur noch auf beschriebinem und bedrücktem Papier fort?

Radek: Das ist das Leitbild, dem wir als Gewerkschaft der Polizei folgen. Die Frage nach der Zukunft der Polizei stellte sich nach den Angriffen auf Redaktion und Verlag des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“. Da kam sofort die Diskussion hoch: Können wir uns überhaupt noch diese bürgernahe Polizei leisten oder müssen wir nicht derart aufrüsten, dass Polizei auf einen Gegner antworten kann, der paramilitärisch geschult ist, der Kriegswaffen beherrscht? Oder ziehen wir uns in solchen Lagen zurück und die Bundeswehr wird dann im Inneren eingesetzt. Wir sind bei unserem Konzept der Bürgerpolizei geblieben. Es gibt jetzt immerhin leichte, ballistische Schutzwesten als Standardausstattung ...

Dossier: ... vor 20 Jahren mussten Polizisten und Polizistinnen sich die noch selbst anschaffen.

Radek: Mittlerweile ist das in Ordnung gebracht. In der Beschaffung sind inzwischen auch Stichschutzhals, weil die Messerattacken zunehmen. Außerdem haben die Kolleginnen und Kollegen mittlerweile ballistische Schutzhelme. Die tragen sie allerdings nicht als Grundausrüstung, sondern haben die in oder auf ihren Autos liegen, wenn sie zu einer Lage kommen, wo sie damit rechnen müssen, dass sie mit Feuerwerkskörpern oder Kriegswaffen beschossen werden.

Dossier: Im Alltag sieht man selten behelmte Polizistinnen und Polizisten – außer auf Demonstrationen oder Großveranstaltungen.

Radek: Das macht die Idee von der bürgernahen Polizei aus. Man muss auf eine gefährliche Lage

„DIE DIENSTWAFFE, DIE FÄLLT MIR IMMER ALS LETZTES EIN, OBWOHL SIE AM SCHWERSTEN WIEGT.“



vorbereitet sein. Alles andere wäre fahrlässig. Man darf das Eskalationsspiel der Terroristen und Terroristinnen nicht mitspielen. Wir wollen nicht den „RoboCop“. Viele Kolleginnen und Kollegen reflektieren: Was soll ich denn noch alles am Gürtel tragen? Ich habe meine Handschuhe, die muss ich haben, wenn ich irgendwo eine Fundsache habe oder wenn ich jemanden durchsuche, damit ich nicht in eine Spritze oder in eine Rasierklinge rein fasse. Ich habe das Reizstoffsprühgerät, ich habe die Handschellen, ich habe hier noch eine Taschenlampe.

Dossier: Die Dienstwaffe.

Radek: Die Dienstwaffe, die fällt mir immer als Letztes ein. Obwohl sie am schwersten wiegt. Wir wollen, dass die Polizistinnen und Polizisten mehr als Bürgerinnen und Bürger denn als hochgerüstete Sicherheitsmaschinen in der Öffentlichkeit auftreten.

Dossier: Wenn die Polizei eine leichte Maschinengewehrtrage würde, wäre die Distanz zum Bürger und zur Bürgerin größer?

Radek: Ja. Das erleben die Kolleginnen und Kollegen so. Wenn wir Alarm haben, dann ist meistens die erste Stufe, dass man den Kolleginnen und Kollegen sagt: Ihr tragt ganz offen die Maschinengewehre, damit die Bürgerinnen und Bürger merken, aha, da ist jemand, der aufpasst.

Dossier: Ein sehr ungewohnter Anblick, diese Streifen mit Maschinengewehren. Um nicht zu sagen: verstörend.

Radek: So ist es gedacht. Es soll keinen Gewöhnungseffekt geben. Die Bürgerinnen und Bürger müssen Zugang zu ihrer Polizei haben. Maschinengewehre stören dabei erheblich, sie schaffen Distanz.

Dossier: Nicht alle Beobachter und Beobachterinnen der Polizei teilen ihr günstiges Bild der Bürgerpolizei. Der Wissenschaftler Rafael Behr hat vor der Hamburger Akademie der Polizei einen Vortrag gehalten. Ich zitiere jetzt einfach die Passage, in der es um die Einsätze geht, mit denen die Castoreentransporte voll radioaktivem Material ins Zwischenlager im Wendland begleitet wurden: „Da demonstrierte die deutsche Polizei bei den letzten Castortransporten nach einigen ruhigen Jahren wieder einmal, was sie an Polizei und Material aufzubieten hat. Dies

hatte nichts mehr mit Community Policing oder Dienstleistung an den Bürgern zu tun, sondern ziemlich dezidiert mit Herrschaftsdemonstration“.

Radek: Ich kenne die Castoreentransporte. Sie wurden von uns als Polizei immer sehr personalintensiv begleitet. Es galt das Ziel, die Castoren müssen eben in das Zwischenlager Gorleben einfahren. Das haben wir durchgesetzt. Das geht nur mit Manpower. Das Auftreten der Polizei war martialisch, der Widerstand war ebenfalls gut vorbereitet. Die Beschreibung ist korrekt. Diese Castoreneinsätze fielen genau in jene Zeit, in der wir als Gewerkschaft der Polizei sagten: Die Bürgerinnen und Bürger haben in Folge einer verfehlten Rotstiftpolitik die Polizei nicht mehr im Alltag wahrgenommen. Es fehlten diejenigen Frauen und Männer in Uniform, die man auf der Straße nach dem Weg fragen konnte. Und deren schiere Anwesenheit ein Gefühl von Sicherheit vermittelt. Bei umstrittenen Großprojekten kam es dann zu solchen Szenen. Das war nicht gut. Denn so entstand ein einseitiges Bild von der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Für einen Politikwissenschaftler wie Rafael Behr liegt dann der Schluss sehr nahe, dass die Polizei der Büttel der Mächtigen ist.

Dossier: Er belässt es aber nicht bei der Beobachtung von Castoreneinsätzen. Er schreibt sehr generalisierend, es entstehe zurzeit eine neue Kultur in der Polizei, die er „Cop Culture“ nennt. Beamtinnen, mehr noch Beamte suchen gezielt das Risiko, beschwören es herauf, für den Einsatz von Gewalt. Es werde immer weniger der Befehl, sie auszuführen abgewartet, sondern es gebe geradezu ein Wollen nach Gewaltanwendung. Das wäre wohl eine neue Kultur.

Radek: Also ob die Beobachtung trägt ... Ich kann das nicht nachvollziehen. Sucht man sich Connewitz oder Castoreentransporte heraus, dann scheint das so. Aber in solche Situationen muss ich mich als Polizist auf meinen Nebenmann oder meine Nebenfrau links und rechts von mir ebenso wie auf den Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin absolut verlassen können. Das stiftet – klar – auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Dossier: In Japan sagen Computer mithilfe „künstlicher Intelligenz“ (KI) voraus, an welchen Orten und um welche Uhrzeit mit welchen

Verbrechen zu rechnen ist. In der Präfektur Kan-gawa gehen heute schon Polizisten und Polizistinnen auf Streife und werden von einem System unterstützt, das ihnen „Gegenden und Zeiträume zeigte, an denen es häufiger zu Verbrechen und Unfällen kommt“, schreibt das digitale Magazin „futurezone.de“. Künftig solle ein KI-gestütztes System auf der Basis von zunächst einer Million Verbrechen und 800.000 Verkehrsunfällen Hotspots zeigen und darauf aufbauend lernen. Dann wolle die Polizei von Algorithmen errechnete Orten „verstärkt abdecken“ (futurezone.de, 2018). In Deutschland wurden ähnliche Erfahrungen mit dem Programm PRECOBS gesammelt, das vor allem in städtischen Gebieten „ein nützliches zusätzliches Werkzeug“ darstelle (Gerstner, 2018). Wie sieht die Polizeiarbeit im Ausgang des vor uns liegenden Jahrzehnts aus? Werden Verbrecher und Verbrecherinnen dann von Robotern gejagt? Und Polizisten und Polizistinnen kümmern sich angeleitet von Algorithmen um die Vorbeugung von Verbrechen und Unfällen?

Radek: Die polizeiliche Kriminalstatistik für 2019 zeigt, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland kräftig zurückgegangen ist. Die Einbrecher und Einbrecherinnen sind nicht faul geworden. Sondern das ist das Ergebnis exzellenter Ermittlungsarbeit. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben sich ganz genau angeschaut: Was sind die Tatorte? Was wurde gestohlen? Wann wurde eingebrochen? Waren es freistehende Häuser? In kleinen, mittleren oder großen Gemeinden? Sie haben unendlich viele Parameter durchgemustert und daraus geschlussfolgert, wo das nächste Tatobjekt sein könnte. Zugleich haben viele Haus- und Wohnungsbesitzer und -besitzerinnen die Sicherheit an Eingängen verstärkt und Überwachungssysteme installiert. In Hamburg etwa hat die Sonderkommission Castle so ein Projekt verfolgt. Das Durchmustern bietet sich bei Einbruchdiebstahl an, weil es sich häufig um routinierte Mehrfachtäter und -täterinnen handelt. Aus ihrer mehr oder weniger komplexen Routine folgen Muster, die sich erkennen lassen.

Vor einer Entwicklung warne ich: Das beste Programm ist nur so gut, wie die ihm von Menschen zugrunde gelegten Annahmen – oder jene, die sich ein Programm wie im Fall von KI selbst erarbeitet. Es darf nicht passieren, dass dabei schemenhafte, vorurteilsbeladene Muster programmiert werden oder vom Rechner als solche erkannt werden. KI-unterstützte Ermittlungs- oder Präventionsarbeit muss zu unserem Grundverständnis des demokratischen Rechtsstaates passen, in dem jeder Mensch zunächst als unschuldig gilt. Ich hielte es für fahrlässig, eine bestimmte Altersgruppe aufgrund von

Daten, die man über sie gesammelt hat, zu einer Tätergruppe zu machen. Das hat für mich nichts mit Gefahrenabwehr zu tun.

Dossier: Ich verstehe dich richtig, wenn du sagst: KI kann die Präventionsarbeit unterstützen. Zur Ermittlung von Täterinnen oder Tätern taugt sie nicht?

Radek: Exakt da verläuft aus meiner Sicht die Grenze. Ich kann sagen, ich habe einen verurteilten Pädophilen. Ich stelle fest, dass der Mann sich auffällig in der Nähe von Schulen oder Kindertagesstätten aufhält. Wenn ich das in eine Videoüberwachung dieser Orte einspeise, kann das durchaus Gefahrenabwehr sein. Aber daraus dürfen keine chinesischen Verhältnisse werden, in dem von Konsumgewohnheiten über Berufsstand, Engagement in der Gesellschaft und Versicherungsverläufen alles an Daten zusammengefasst werden kann und ein Profil entsteht, aus dem abweichendes Verhalten konstruiert, schlimer noch vorhergesagt wird. Ich möchte keinen Orwell-Staat.

Die Diskussion ist aber erst an ihrem Anfang. Die Menschen geben im Internet ihre privaten Informationen über sich preis, von ihren Liebsten, ihren Kindern, Kreditkartennummern, besuchte Seiten. Würde man die alle zusammenbauen, entsteht von jedem von uns ein mehr oder weniger vollständiger digitaler Zwilling, über den wir für die Werbewirtschaft berechenbar werden. Will ich aber als Staat, als Polizei, nach richterlichem Vorbehalt wohlgerichtet, diese und jene Daten gewinnen, dann herrscht allergrößtes Misstrauen.

Jetzt schaue ich wieder in die Statistik, welche Institutionen vertrauenswürdig sind und welche nicht. Die Polizei steht ganz oben, das erworbene Vertrauen dürfen wir nicht verlieren.

Noch so ein Widerspruch: Die Bundespolizei sammelt jetzt Daten mit ihren Körperkameras. Wo werden sie gespeichert? In einer Daten-Cloud die vom Bertelsmann-Konzern betrieben wird. Da sage ich mir: Leute, das kann doch hier nicht unsere Lösung sein! Wir müssen doch als öffentlicher Dienst eigene, gute Lösungen finden. Wir können kein Privatunternehmen mit der Speicherung sensibelster Daten beauftragen. Das kann nicht die Zukunft sein.

Dossier: Ich bedanke mich für das Gespräch.



**„KI-UNTERSTÜTZTE ERMITTLEMENTS- UND
PRÄVENTIONSSARBEIT MUSS ZU UNSEREM
GRUNDVERSTÄNDNIS DES DEMOKRATISCHEN
RECHTSSTAATS PASSEN, IN DEM JEDER MENSCH
BIS ZUM BEWEIS DES GEGENTEILS VOR GERICHT
ALS UNSCHULDIG GILT.“**



Kapitel 4

REFORMIDEEN AUS WISSENSCHAFT, GESELLSCHAFT UND POLITIK FÜR EIN DEMOKRATISCHES SICHERHEITSKONZEPT

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD – die mit einer vierjährigen Unterbrechung – seit 2005 die Geschicke der Bundesrepublik Deutschland bestimmt – hatte 2018 ein Einsehen, dass Sicherheit auch funktionierende, gut ausgestattete Strafverfolgungsbehörden sowie personal gut ausgestattete Gerichte braucht. Die Entscheidung, 20.000 neue Stellen in den Sicherheitsbehörden zu schaffen, war überfällig. Sie stehen wie die Justiz vor dem Wechsel starker Jahrgänge in die Pension.

Das Zukunftsthema ist ein anderes: Wohin entwickeln die Parteien ihre Vorstellungen von Sicherheit? Die rechtsextreme AfD hat die Karten auf den Tisch gelegt. Sie will einen autoritären Sicherheitsstaat, der von den Fesseln der Grundrechte befreit ist. Mit dem Konzept bürgerlicher Polizeiarbeit liegt ein Konzept auf dem Tisch, das zeigt, welche Reformen möglich sind, die das Zusammenleben demokratischer machen.

Netzwerke gegen die Kriminalität

Stritt der frühere Vize-Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in den 1970er und 1980er Jahren um eine Befreiung des Polizeiberufes von seiner militärischen Tradition, verändern heute neue Konzepte zur Vermeidung von Verbrechen das Bild von Polizei. Zwar blockiert die von Rafael Behr beschriebene „Cop Culture“ die demokratische und soziale Erneuerung der Polizeiarbeit. Aber sie führt außer zu einer Ablehnung zeitgemäßer Polizeiarbeit zu nichts. Sie entspricht eher der Kultur eines Haufens, der ohne Kontakt zu einem Gegner nicht weiß, warum er existiert. So schafft sich ein „Haufen“ bisweilen seine Gegner selbst, um durch tatsächlich oder inszenierte Kritik sein Selbstbild aufrechtzuerhalten.

Behr schreibt auch, dass sich selbst Anhängerin-

nen und Anhänger rustikaler Polizeimethoden Erkenntnissen der Polizeiarbeit des 21. Jahrhunderts öffnen müssen und mit entsprechenden Expertinnen und Experten kooperieren müssen.

Über diese Veränderung von Polizeiarbeit schreibt der Jurist Thomas Feltes im OSZE-Jahrbuch 2013 schon: „In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis von Polizeiarbeit als öffentliche Dienstleistung, nach dem sich die Polizei primär an den Bedürfnissen der Bürger orientieren soll, zunehmend durchgesetzt.“

Mit Hauruck und Mannschaftsgeist ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Es braucht Polizistinnen und Polizisten, die sich für ihre Umgebung und nicht nur das Verbrechen interessieren: „Polizei und Bevölkerung produzieren dabei gemeinsam die Sicherheit, die in modernen Gesellschaften und vor

allem auch in Gesellschaften, die sich im Umbruch befinden, von den Bürgern als ausgesprochen wichtiges Gut angesehen wird“ (Feltes, 2014).

Das Stichwort heißt Community Policing und wird von Feltes als „Philosophie des polizeilichen Tätigkeitswerdens“ beschrieben. Es gehe dabei nicht nur um die Einrichtung einer auf bürgernahe Arbeit abgestellten Abteilung im Polizeiapparat. Gleichzeitig müsse sich der Ansatz auf die „gesamte Behörde erstrecken“.

Die Polizeiarbeit bleibe freilich weiter für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlich und verfolge Straftäterinnen und Straftäter. Feltes, einer der führenden Kriminologen der Republik: „Sie muss sich aber auch mit den Ängsten und Befürchtungen der Bevölkerung beschäftigen.“ Ziel sei es, „das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Probleme, Ängste und Schwierigkeiten ernst genommen werden.“

Ängste lassen sich jedoch nicht bekämpfen. Sie zurückzudrängen erfordert die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Dies können anderen „staatliche Einrichtungen“ sein, „private Organisationen, NGOs (Nichtregierungsorganisationen), Geschäftsleute, Eigentümer und Einzelpersonen, die in „die Produktion von Sicherheit einbezogen werden“ müssten. Es gebe verschiedene Modelle, sie hätten aber alle zwei Gemeinsamkeiten: „Sie schaffen bessere Verbindungen zwischen Polizei, Gemeinde und Bürgern, die es erlauben, Strafverfolgung um andere öffentliche und private Leistungen zu ergänzen oder möglichst durch diese zu ersetzen.“ Und zweitens verstärkten sie die Fähigkeit der Polizei, „Probleme in der Kommune systematisch zu identifizieren und dann zu entscheiden, wer in welcher Form darauf reagieren kann oder muss.“

Das Problem: Es sei vergleichsweise leicht, solche Netzwerke in Quartieren zu etablieren, die durch einen hohen Anteil an Haushalten aus der Mittelschicht geprägt seien. „Bewohner der von Kriminalität meist stärker betroffenen sozial benachteiligten Stadtvierteln“ benötigten einen „vergleichsweise hohen Leidensdruck, um sich entsprechend zu organisieren“.

Inzwischen ist der nachhaltige Ansatz zu einer vorbeugenden oder wie es im Fachjargon heißt „präventiven Polizeiarbeit“ dabei, grenzübergreifend Standard zu werden. Das Projekt „Cutting Crime Impact“ will dieses ambitionierte Ziel jedenfalls erreichen. Darin zusammengeschlossen sind verschiedene Polizeien, etwa von Katalonien, Niedersachsen oder der Großregion Manchester, eine Reihe von Universitäten und Zusammenschlüssen aus dem Bereich Kriminalprävention.

Der Abschlussbericht soll erst Ende September 2021 vorgelegt werden. In einem Folienvortrag berichten Anke Schröder und Maximilian Querbach vom Landeskriminalamt Niedersachsen über die

verschiedenen Ansätze, die auf dem Weg zu einer modernen Polizeiarbeit verfolgt werden. Ein Schwerpunkt: Um Kriminalität vorzubeugen, müssen die Bereiche Stadtplanung und Stadtentwicklung in die Arbeit einbezogen werden. Ziel sei es „schützende bauliche Maßnahmen“ zu verankern und die „soziale Identifikation mit dem Quartier“ durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes zu fördern (Querbach/Schröder, 2019).

Was da in Kreisen von Wissenschaft und Praxis theoretisch diskutiert wird, ist in manchen Städten bereits gute Praxis. In der belgischen Städten Mechelen etwa ging die Initiative für eine solche Kriminalpolitik nicht von der Polizei aus. Sondern vom Bürgermeister. Der Liberale Bart Somers wurde 2001 ins Amt des Bürgermeisters gewählt. Mechelen sei zu diesem Zeitpunkt eine darniederliegende Stadt mit hoher Arbeitslosigkeit, Kriminalität und sozialer Spaltung gewesen. „Der durchschnittliche Mecheler hatte im Jahr 2000 eine weit größere Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, als sein Antwerper Landsmann – heute ist diese Chance statistisch gesehen nur noch halb so hoch“, schreibt Somers, in seinem 2018 erschienen Buch „Zusammenleben“. Inzwischen stelle sich Mechelen ganz anders dar. Der Bürgermeister schwärmt: „Die Bevölkerung wächst durch den Zuzug vieler junger Familien auf-fallend stark, und die Verarmung ist deutlich zurückgegangen. Das durchschnittliche Einkommen steigt schneller als in Gesamtflandern. Außerdem sind wir die einzige Stadt, in der die Kinderarmut sinkt“ (Somers, 2018).

In seinem Buch beschreibt Somers, wie dieser Wandel bewirkt werden konnte. Zuerst habe er die „Unsicherheit zurückdrängen“ müssen. Er schickte Pferdepatrullen in die Stadt, erhob eine Strafsteuer „für Verursacher von Belästigungen“, der öffentliche Raum wurde mit Kameras überwacht, Polizisten und Polizistinnen gingen mit Rädern auf Streife, private Sicherheitsdienste wurden in der Umgebung des Bahnhofs und in Gewerbegebieten zusätzlich eingesetzt. Von Computern entwickelte Lagebilder, davon wird im Laufe des Textes noch die Rede sein, unterstützten die Polizei bei ihrer Arbeit.

Nachhaltige Veränderungen seien aber nur möglich, „wenn wir in gefährdete Stadtteile investieren“. Und zwar mit dem Ziel, Problemviertel zu entwickeln. „In den gefährdeten Quartieren setzen wir ausdrücklich auf eine qualitativ hochwertige bauliche Gestaltung des öffentlichen Raums, als ein Signal, das die Menschen, die dort leben, ebenso viel Wert sind wie die Bewohner der reicheren Viertel.“ Die Menschen leben „dicht an dicht“, es brauche also mehr Raums und Luft zum Atmen. „Aber“, schreibt Somers, „wir sind nicht naiv und installieren zugleich Kameraüberwachungssysteme, um das Risiko von Belästigungen und Vandalismus zu begrenzen“.

Die Stadtpolitik beschränkt sich nicht allein mit dem öffentlichen Raum. „Seit einigen Jahren überprüfen wir in einer Reihe ausgewählter Straßen jedes einzelne Haus darauf, ob es dort schwere Verstöße gegen das Baurecht gibt, ob alle, die dort wohnen, gemeldet sind, ob die Normen der Wohnqualität eingehalten werden und dort ansässige Unternehmen die notwendigen Betriebslizenzen haben.“ Geschäfte, in denen mit Drogen gehandelt wird, werden in Mechelen konsequent geschlossen, Mieter und Mieterinnen werden auf Kosten von Miethainen in alternativen Wohnungen untergebracht und wenn Vermieterinnen oder Vermieter Wohnungen leer stehen lassen, werden darauf Abgaben erhoben.

In seiner Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung weist Jens Wurtzbacher ergänzend darauf hin, dass es funktionierender „sozialer Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen im Sinn von Vereinen, Initiativen oder lokalen Parteistrukturen“ bedarf, um Stadtviertel zu entwickeln (Wurtzbacher, 2018). Je höher das Gemeinschaftsgefühl entwickelt ist, umso geringer sei das Level von Kriminalität und umso höher das Gesundheitsniveau.

Den Wert von aktiven Nachbarschaften schätzt Thomas Feltes ganz ähnlich ein. „Das zentrale übergeordnete Ziel besteht darin, Strategien zu entwickeln, die soziale Kohäsion einer Gemeinschaft so zu stärken, dass diese Gefahren selbstständig entgegentrete bzw. größere Selbstheilungs- und Unterstützungskräfte freisetzen kann.“ Aber auch der Einsatz von moderner Computertechnik kann dazu beitragen, Kriminalität zurückzudrängen und eine der Ursachen für Kriminalitätsfurcht zu beseitigen. Es geht um „Intelligence Led Policing“. Dazu werden Computer mit allen Informationen gefüttert, die sonst als Einzelfälle und nach Straftaten registriert werden. In Den Haag aber werden nicht nur Straftaten erfasst, sondern auch Wiederholungs- und Intensivtäter und -täterinnen, Tatorte, Menschen, die wiederholt Opfer einer Straftat wurden sowie Banden. Langzeituntersuchungen hätten gezeigt, dass „sich die Hälfte der begangenen Straftaten in lediglich fünf bis sechs Prozent der Straßensegmente der [...] von ihnen untersuchten Stadt ereigneten“.

Die eingesetzten Algorithmen geben Hinweise auf Risikofaktoren und wie Menschen dort vor Kriminellen geschützt werden könnten (Feltes, 2014).

In Japan geht man einige Schritte weitere. Die Medienplattform futurezone.de berichtet, dass in der Präfektur Kanagawa von 2020 an ein von künstlicher Intelligenz (KI) gestütztes System Voraussagen treffen soll, wo und wann ein Verbrechen geschehen werde.

Das System arbeite auf einer Datenbasis von rund einer Million Verbrechen der Vergangenheit. Das System bezieht nicht nur Daten aus der Kriminalitätsstatistik ein. Es nutzt auch Angaben über Wetter oder „die Beschaffenheit der Umgebung“.

Sobald das System laufe, berichtete futurezone.de, würde es Beamte und Beamten verstärkt zu Standorten entsenden, „welche die KI als besonders gefährdet für Verbrechen und Unfälle ausweist“ (futurezone.de, 2019).

Ob jede neue Mode tatsächlich die Erfolge erzielt, welche Überschriften versprechen, kann zweifelt werden. Auch in Deutschland haben Polizeien mit dem „Predictive Policing“ Erfahrungen gesammelt. Etwa in Baden-Württemberg, wo eine entsprechende Technologie versuchshalber eingesetzt wurde. Dominik Gerstner, der das Projekt wissenschaftlich begleitet hat, zeigt sich nur in Grenzen überzeugt. Der Forscher am Freiburger Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht schreibt zusammenfassend: „Trotz einiger positiver Ergebnisse sind die Auswirkungen auf die Kriminalität nach wie vor unklar und der Umfang der kriminalitätsreduzierenden Effekte scheint moderat zu sein“ (Gerstner, 2018).

Er rät zur Vorsicht: Innerhalb der Polizei sorge die KI-gestützte Arbeit für Spannung.

Auch eine Studie der Universität Hamburg kommt zu einem nüchternen Ergebnis: Eine Revolution der Polizeiarbeit dürfe man sich nicht erwarten. Es sei eine Fortsetzung „von verstärkt technologisch-informationsbasierten Entwicklungen“ der vergangenen Jahre (Egbert, 2019).

Expertinnen und Experten warnen vor Aktionismus

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Strafverfolgung erscheint logisch, weil Täter und Täterinnen sowie Tätergruppen immer wieder gelernten Mustern folgen. Daraus resultieren Einsatzmuster, die etwa durch Präsenz oder sogar gezielte Ansprache verhindern, dass überhaupt erst eine Straftat begangen wird. Wenn die Zahl der Wohnungseinbrüche dadurch sinkt, ist das für die Bürgerinnen und Bürger erfreulich. Allerdings führe diese zunehmend präventive Praxis von Verbrechensbekämpfung dazu, dass sich die Strafverfolgungsbehörden vom eigentlichen Auftrag des Strafrechts entferne.

Dieses bedeute „eigentlich Strafverfolgung“ und nicht Straftatverhinderung. In einem Aufsatz für die Zeitschrift „CILIP“ warnt im Zusammenhang mit der neuen Methode dieses „Predictive Policing“ der Berliner Strafrechtler Benjamin Derin vor einer Ausweitung zuerst der Straftatbestände, die es dann der Polizei erlauben, in den Bereich der geschützten Persönlichkeit eines Verdächtigen oder einer Verdächtigen einzudringen. „Besteht der Verdacht einer Straftat, eröffnet sich der Polizei eine Vielfalt an [...] Maßnahmen von der Telekommunikationsüberwachung, kurz TKÜ genannt über die Observation und den Einsatz verdeckter ErmittlerInnen bis zur Wohnungs- oder Online-Durchsuchung“. Zwar müssten solche Eingriffe von einem Gericht bestä-

tigt werden. Ob diese aber wirklich geprüft, ehe sie entschieden werden, ist offen. Anwalt Derin kennt die Statistik: „So wurden in Berlin zwischen 2008 und 2016 bei steigender Tendenz insgesamt 14.476 TKÜ-Anordnungen beantragt, von denen jede einzelne genehmigt wurde“. Allein 2016, so Derin weiter, seien 1.889 solcher Anträge genehmigt und „mehr als eine Million Gespräche abgehört worden.“

Konsequent zu Ende gedacht sei „zudem denkbar, dass die strafrechtliche Intervention erfolgt, bevor die Beschuldigten wissen, dass sie eine Rechtsgutsverletzung begehen werden“. Die in Deutschland noch „eher harmlosen“ Pilotprojekte seien „bereits jetzt problematisch“, weil das repressive Strafrecht auf die Prävention angewandt werde. Aus Sicht des Rechtsstaates sei es zudem problematisch, dass Kompetenzen bei der Polizei gebündelt würden und eigentliche Befugnis der Staatsanwaltschaft, Verfahren zu leiten, in den Hintergrund gedrängt würde (Derin, 2018).

Der stille Wechsel von der Strafverfolgung zum Eingriff des Staates, bevor eine Straftat begangen wird, ist Teil eines seit Jahrzehnten anhaltenden Trends, der (inneren) Sicherheit, mehr und mehr Freiheitsrechte zu opfern. Einen enormen Schub erfuhr diese Politik als Folge der Anschläge mit gekaperten Passagierflugzeugen vom 9. September 2001 in New York und Washington. Humanistische Union und die Gustav Heinemann-Initiative legten 2009 ein „Graubuch Innere Sicherheit“ vor, in dem sie eine „schleichende Demontage des Rechtsstaats“ beschrieben. „Das Motiv der gegenwärtigen Sicherheitspolitik bildet das Feindbild eines islamistischen Terrorismus. Wenn dabei von einem ‚home grown terrorism‘ die Rede ist, dessen Gefährlichkeit sich daraus ergebe, dass seine Anhänger unerkannt in der Mitte unserer Gesellschaft leben, erinnert dies an jene Kultur des Verdachts, die der Staat bereits zur Verfolgung vermeintlicher Verfassungsfeinde und in seinem Kampf gegen die RAF etabliert hat“, schreiben der Politikwissenschaftler Werner Koep-Kerstin und die Juristin Rosmarie Will in der Einleitung zu dem Graubuch.

Den beiden gibt besonders zu denken, dass die beiden sogenannten Sicherheitspakete schon sehr kurz nach den Anschlägen dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegt wurden. „Die Geschwindigkeit [...] weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um neu formulierte Gesetze zur Bekämpfung eines [neu aufgetauchten, hih] islamistischen Terrorismus handelt.“ Vielmehr, so die beiden Vorstandsmitglieder der Humanistischen Union, hätten zahlreiche der Vorschläge schon fertig in den Schubladen von Innenpolitikern und -politikerinnen gelegen. Man habe sie nur hervorgeholt, da die Situation nach dem Terrorakt Abstimmungen ohne großen Widerstand versprach. Bis heute, so Koep-Kerstin und Will, habe das hinter dem Gesetz stehende Versprechen „mehr Sicherheit zu schaffen“ den Beweis

nicht angetreten. Das war der Stand 2009 (Koep-Kerstin/Will, 2009). Der Terrorist Anis Amri steuerte den von ihm entführten Lkw sieben Jahre nach Erscheinen des Graubuchs am 19. Dezember 2016 in einen Berliner Weihnachtsmarkt. Der Täter war der Polizei bekannt, die Entwicklung seiner Gefährlichkeit wurde vollkommen falsch eingeschätzt.

In dem Graubuch erinnert der Rechtsanwalt Till Müller-Heidelberg daran, dass bei der gemeinsamen Anhörung von Innen- und Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages „alle 17 geladenen Sachverständigen“ erklärt hätten „dass keine einzige, der mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vorgesehenen Gesetzesänderungen den Anschlag am 11. September 2001 verhindert hätte“.

Auch die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern erklärten gemeinsam, „gegenwärtig wird ohne Rücksicht auf das grundrechtliche Übermaßverbot vorgeschlagen, was technisch möglich erscheint, anstatt zu prüfen, was wirklich geeignet und erforderlich ist.“

Und der Bund deutscher Kriminalbeamter mahnte an, auf politische Kraftmeierei solle in der Diskussion verzichtet und stattdessen eine „kritische Fachdiskussion geführt werden.“

Müller-Heidelbergs Fazit: „Die gefährliche Tonalität ergibt sich aus der Summe. Die Erfassungsnetze werden dichter, die beobachtungsfreien Zonen kleiner. Aus dem freiheitlichen Rechtsstaat wird ein fürsorglicher Präventionsstaat, der seine Bürger nicht mehr als unverdächtig, sondern als potenziell verdächtig betrachtet“ (Müller-Heidelberg, 2009).

In einer Sammlung von „Reformvorschlägen für die deutsche Sicherheitsarchitektur“, herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahre 2018, wird in der Innenpolitik zu einem Kurswechsel von den Symbolthemen, die synonym für schärfere Gesetze stehen, zu einer sachlichen Debatte geraten. Die beiden Autoren, Dietmar Molthagen, bis 2018 bei der Stiftung für Themen der inneren Sicherheit zuständig und Stefan Uecker, innenpolitischer Referent der SPD-Bundestagsfraktion schreiben: Innenpolitik dürfe sich „nicht an den lautesten Stimmen ausrichten“ und sich schon gar nicht vom „Rechtspopulismus“ treiben lassen. Sie haben keine Berührungsängste mit dem Thema Prävention. Es sei immer besser, schreiben sie, „wenn eine Straftat gar nicht erst begangen wird: Es gibt kein Opfer, das geschädigt wurde, niemand wird zum Straftäter und der Staat spart an dieser Stelle Ressource der Strafverfolgung“ (Molthagen/Uecker, 2018).

Gewerkschaften prägen Sicherheitskultur

Gewerkschaften in Deutschland verfolgen seit ihren ersten Gründungen im 19. Jahrhundert nie allein das Ziel, Lohn, Gehalt und die Rahmenbedingungen der Arbeit zu entwickelt.

Sozialversicherungen nach heutigem Verständnis und Mitbestimmung sowie Schutz vor willkürlicher Kündigung kamen nur zustande, weil die Gewerkschaften sich nicht auf die Rolle als Tarifmaschinen beschränkten. Sondern weil sich auch für die Demokratie und den Rechtsstaat einsetzen.

Gewerkschaften prägen wie selbstverständlich auch ihre Branchen. Ob das in der Chemie ist, im Stahl oder in den Schulen: Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass ihre Branchen florieren und gesellschaftlich anerkannt sind.

Beim Thema Sicherheit ist dies eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Schließlich geht es bei der „Produktion von Sicherheit“ nicht um gewöhnliche Wirtschaftsbedingungen, wie das Grundgesetz den Gestaltungsanspruch für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände definiert. Es geht um Sicherheit, ein Grundbedürfnis aller Menschen und damit eine in der Bevölkerung, von Politikerinnen und Politikern sowie Expertinnen und Experten hochcontroverse Angelegenheit.

Dazu nehmen sie – wie sollten Gewerkschaften auch anders handeln? – zunächst den Standpunkt der vertretenen Beschäftigten wahr und ziehen Expertinnen und Experten zurate, um überprüfen zu können, ob die Forderungen auch wirklich dem allgemeinen Interesse dienen.

Damit können Gewerkschaften auch anecken, denn das allgemeine Interesse zu formulieren kann immer nur ein Versuch sein. Der Politikwissenschaftler Bernhard Frevel etwa schreibt in seiner Einführung in das Thema innere Sicherheit: Gewerkschaften zeichneten sich dadurch aus, dass sie „eine recht starke Position in der öffentlichen Debatte um die innere Sicherheit“ erworben haben. Sie würden mitunter den Eindruck erwecken, „für die Polizei als Institution zu sprechen“.

Kurzum: Der Autor findet Kompetenz, mit denen eine Gewerkschaft sich zu Themen ihrer Mitglieder äußert, als anmaßend. Sein Vorwurf reicht noch weiter. Er bezieht sich in seinem Lehrbuch auf eine Behauptung des Hamburger Polizeiwissenschaftlers Rafael Behr, der – ohne zu differenzieren – behauptet, die Gewerkschaften „beteiligteten sich an der Konstruktion gesellschaftlicher Risiken, in dem sie aus der polizeilichen Perspektive Sicherheitsprobleme und Unsicherheitsphänomene betrachten“, um daraus politischen Profit zu schlagen, in dem sie etwa eine bessere Ausstattung an Personal oder mit Technik daraus ableiten.

Möglicherweise trifft die Auseinandersetzung auf Gewerkschaften zu. Aber es ist nicht die Gewerkschaften der Polizei (GdP). Die Polizeigewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund bezieht ihre Kraft aus zwei Quellen (siehe Kapitel II). Die eine Quelle ist – für Gewerkschaften ein selbstverständliches Muss – die Qualität der Vertretung und Beratung ihrer Mitglieder. Insbesondere bei Themen wie Besoldung, Arbeitszeit, Sozialrecht

oder Laufbahn muss eine Gewerkschaft ein hohes Maß an Kompetenz besitzen.

Erschwerend für die GdP: bis heute dürfen Beamte in Deutschland nicht streiken. Trotzdem gelingen der GdP als Gewerkschaft im öffentlichen Dienst im Verbund mit anderen DGB-Gewerkschaften gute Abschlüsse.

Die GdP-Idee von der Bürgerpolizei, das Berufsbild vom Polizisten oder von der Polizistin nicht als Befehlsempfänger oder -empfängerin, sondern als verantwortlich und reflektiert handelnden Staatsbürger beziehungsweise -bürgerin in Uniform hat die Kultur der Polizei vom Hilfsmilitär der Kaiserzeit in die demokratische Gegenwart befördert.

Selbst die neuen Vorschläge etwa von Thomas Feltes finden eine Entsprechung im Reformdiskurs der frühen 1970er Jahre. Klaus Hübner war „erlehrter Hauptwachtmeister, lange Jahre Geschäftsführer der GdP und SPD-Bundestagsabgeordneter“, schrieb das damalige Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ 1973 in einem Beitrag über die Reform der Polizei in Berlin. Hübner war 1969 Polizeipräsident von West-Berlin geworden. Zu seinem Einstieg habe er gesagt: Polizisten müssten als „Schützer dieser demokratischen Gesellschaft auch Demokratie am Arbeitsplatz erleben. [...] Befehl, Weisung und Gehorsam, das geht nicht mehr“. Dazu müsse es eine „Führung im Mitarbeiterverhältnis“ geben. Für die damalige Zeit – inmitten der Studentenunruhen – eine Revolution.

Damit nicht genug: Die Berliner Polizei, in der einstigen Frontstadt zwischen West und Ost „in militärischen Kategorien erzogen“ sollte, wie „Der Spiegel“ damals schrieb, aus dem militärischen Korsett in die Gesellschaft geführt werden. Statt in Kaserne oder Unterkunft konzentriert, wurden die Polizisten dezentral eingesetzt. Statt in 115 Revieren zu arbeiten, sollten unterhalb von 28 Polizeiabschnitten 390 bürgernahe „Kontaktbereiche“ eingerichtet werden, für die je ein Beamter verantwortlich zu sein habe.

Das Magazin ging damals auch auf die Thesen von Kurt Gintzel und seinem Kollegen Alfred Dietel ein: „Sie fordern, dass Westdeutschlands Polizei schon in der Ausbildungsphase mit Kasernierung und Uniformzwang bricht. Denn bevor Deutschlands Schutztruppe imstande ist, nunmehr soziale Prozesse zu regulieren, darf sie sich nicht mehr als Truppe fühlen.“

Von der Politik wurde das damals abgewehrt. Die Bedrohung durch die RAF half den Konservativen, wie Nordrhein-Westfalens damalige Innenminister Willi Weyer, der angesichts der terroristischen Bedrohungslage erklärte, es gebe „einige Futureologie auch in unserem Bereich“, die meinen, – so zitiert ihn „Der Spiegel“ – „der Polizeibeamte sei mehr ein Sozialingenieur“.

Der Versuch, das Berufsbild des Polizisten – da-



mals waren Frauen zum Dienst noch nicht zugelassen – neu, demokratisch zu interpretieren, scheiterte in den Folgejahren (Der Spiegel, 1973).

In seiner Rückschau auf die ersten Jahrzehnte der Polizei in Deutschland schrieb der einstige GdP-Vize Gintzel dann selbst: „Der Begriff Sozialingenieur wurde 1970 erstmalig von der GdP verwendet. Die GdP verstand darunter einen Fachmann für Fragen der inneren Sicherheit, der im Stande ist, wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen von Sicherheitsstörungen, insbesondere solche, die vom menschlichen Verhalten ausgehen, in die Praxis der Prävention umzusetzen“ (Gintzel, 2013).

Der Begriff sei in der öffentlichen Debatte nicht akzeptiert worden, die GdP habe ihn daraufhin auch nicht mehr verwendet. Anders, als er damals im Spiegel“ klagte, habe der Terrorismus darauf keinen Einfluss gehabt.

Die GdP pflegt ein selbstkritisches Verhältnis zur Arbeit der Polizei bzw. auch zu den Aufträgen, mit denen ihre Mitglieder konfrontiert sind. Selbst Rafael Behr, der die Polizeigewerkschaften sehr pauschal kritisiert, erkennt diese Rolle der GdP an. In seiner Auflistung von Ereignissen, die die Welt der Polizei veränderten, notiert er für das Jahr 1998: „GdP sagt im Zusammenhang mit den Mängeln beim Castor: Atomindustrie handelt menschenverachtend.“

Zurück zum Sozialingenieur. Was Feltes heute als „bürgernahe Polizeiarbeit“ beschreibt, also das Arbeiten vor Ort, mit Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen und Institutionen zur gemeinsamen Produktion von Sicherheit, hat seinen Anfang nicht im irgendwo. Sondern in einer Polizeischule in Bielefeld im Jahre 1948, wo der junge Polizist Gintzel und andere lernten, dass Polizei auch demokratisch geht.

In der Entwicklung der Arbeitsbedingungen hat die GdP kurz nach der Jahrhundertwende Ver-

schlechterungen hinnehmen müssen. Zum Beispiel bei der Arbeitszeit. Bundesbeamte und Bundesbeamten etwa arbeiten seit 2004 40 und seit 2006 41 Stunden in der Woche. In den Ländern sieht es kaum besser aus. Argumentation für die damalige Anhebung: Die Beamtinnen und Beamten müssten „ihren Beitrag“ dazu leisten, die Defizite der öffentlichen Hand auf null zu fahren.

Als die Haushalte von Bund und Ländern diesen Anspruch sogar übertrafen – seit mehreren Jahren erwirtschafteten sie Überschüsse, fragte die Fraktion Die Linke im Bundestag, ob denn nun auch die Arbeitszeit zurückgefahren werde. In ihrer Antwort erkläre die Bundesregierung: „Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht geplant.“ Ungeachtet der Überschüsse in den Haushalten heißt es in der Drucksache 19/7774, „dass im Sinne einer auf Nachhaltigkeit angelegten Haushaltsführung am Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte festgehalten werden muss“ (Bundesregierung, 2019a).

Ver.di ist die Gewerkschaft der Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe. Das war nicht immer so. Die GdP trat dem Deutschen Gewerkschaftsbund bei. Bis dahin waren Polizisten und Polizistinnen auch in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr organisiert. Seither organisiert die ÖTV-Nachfolgegewerkschaft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsgewerbes, das an vielen Stellen wie zum Beispiel an Flughäfen Aufgaben von der Polizei übernommen hat oder in Unternehmen für die Privatwirtschaft arbeitet.

Ver.di hat begonnen, die vor zwanzig Jahren im prekären Bereich beginnenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu entwickeln. So wurde 1990 in Nordrhein-Westfalen einer qualifizierten Fachkraft (Entgeltgruppe II) noch ein Stundensatz von umgerechnet 5,84 Euro bezahlt. Im Jahr 2016, vor allem nach einer Reihe massiver Streiks im Gewerbe etwa in den Bereichen Geld- und Werttrans-



porte sowie Flughäfen, lagen die Entgelte in der gleichen Tarifgruppe bei 12,43 Euro (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2017). Seit dem 1. Januar 2020 erhalten Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit erfolgreicher IHK-Prüfung 16,75 Euro in der Stunde (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, 2018). Damit ist es ver.di gelungen, eine Branche aus der Schmuddelecke herauszuführen – auch weil es ein großer Teil der Branche selbst so will.

Die Parteien bereiten sich auf eine Sicherheitsdiskussion vor

Für die Parteien steht das Thema Sicherheit weit oben auf der Agenda – schließlich reagieren die Bürgerinnen und Bürger äußerst sensibel, wenn der Eindruck entsteht, dass Kriminalität aus dem Ruder läuft – auch wenn sie nur das Gefühl haben. Die Themen sind geläufig, der Angsthaushalt ist gefüllt mit Sorgen und Ängsten.

Als der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Anfang 2018 geschlossen wurde, konnte niemand ahnen, dass die größte Herausforderung auf dem Feld der Sicherheit ein Krankheitserreger aus dem fernen China sein würde. Im Vordergrund stand 2018 ein „Pakt mit dem Rechtsstaat“, der mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vereinbart werden sollte.

Hintergrund des Paktes war die Empörung in der Gesellschaft über die Übergriffe unter anderem von Geflüchteten gegen vor allem junge Frauen auf der Kölner Domplatte in der Silvesternacht 2015/16 unter den Augen einer Polizei, nicht einschritt oder einschreiten konnte. Die AfD und andere rechtsextreme Gruppierungen und Bewegungen machten daraus eine Angstkampagne, die den Rechtsstaat und die öffentliche Sicherheit in Zweifel zog.

Der Pakt für den Rechtsstaat sollte vor allem die über Jahre gelichteten Reihen in Justiz und Polizeien auffüllen. So setzte sich die Regierung zum Ziel, mit den Ländern 2.000 neue Stellen für Richterinnen

nen und Richter zu schaffen, die Justiz zu digitalisieren und „interkulturelle Kompetenz aufzubauen“. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollten um 15.000 Stellen aufgestockt werden. Allein im Bund werde man 7.500 Stellen schaffen. Das Bundeskriminalamt solle zu einem „Datenhaus im polizeilichen Informationsverbund“ werden. Die Strafprozeßordnungen sollten gestrafft, Qualitätsstandards für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher bundeseinheitlich geregelt und sogenannte Musterfeststellungsklagen für die Verbraucherinnen und Verbraucher eingeführt werden.

Im Bereich der Cyberkriminalität wurde vereinbart, die Herstellerinnen und Hersteller „stärker in die Pflicht zu nehmen“. Die Cyberabwehr solle ausgebaut und verbessert werden, die „Rolle des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik“ ein weiteres Mal gestärkt werden. Und bei Ermittlungen sollte es bei der technischen Überwachung von Fernmeldegeheimnissen künftig keinen Unterschied mehr machen, ob „Nutzerinnen und Nutzer“ telefonierten, sich per SMS verständigten oder einen Messenger-Dienst benutzten (Bundesregierung, 2018).

Von ihren Zielen hat die Koalition einiges umsetzen können. Im Januar 2019 wurde der Pakt zwischen Bund und Ländern „für den Rechtsstaat“ geschlossen, wie beabsichtigt, wurde vereinbart, dass Bund und Länder die anvisierte Zahl neuer Stellen in den Gerichten und Sicherheitsbehörden schaffe.

Um Hass und rechtsextremistischer Hetze vorzubauen, wurden Internet-Anbieter in die Pflicht genommen. Sie müssen fortan Fälle von Hasskriminalität melden, was mehr oder minder gut gelingt. Damit die Anzeigen auch bearbeitet werden, wurde beim BKA eine entsprechende Zentralstelle geschaffen. Das BSI wurde, wie geplant, personell aufgestockt. Und um die wachsenden Gefahren für die Sicherheit aus dem Netz schuf die Koalition in der ersten Hälfte ihrer Amtszeit einen „Nationalen Pakt Cybersicherheit“, in dem Bund und Wirtschaft Strategien „zur Abwehr digitaler und nichtdigitaler Angriffe durch Wirtschaftsspionage und -kriminalität“ besser abwehren zu können.

Als die Koalition im November 2019 ihre „Bestandsaufnahme“ vorlegte, in der sie über die Umsetzung des Koalitionsvertrages berichtete, war die Modernisierung des gerade von seinem rechtslastigen Präsidenten Maaßen befreite Bundesamtes für Verfassungsschutz noch nicht umgesetzt und im BKA ein „Risikobewertungsinstrument“ für „besonders gefährliche Rechtsextremisten“ noch nicht etabliert worden. Künftig, so hieß es hoffnungsvoll in der Bilanz zur Halbzeit, sollten auch rechtsextremistische Einzeltäter und Einzeltäterinnen, „die sich über einen längeren Zeitraum unauffällig verhalten“ noch mehr beobachtet werden (Bundesregierung, 2019b).

Die Positionierung der im Bundestag vertretenen Parteien zur inneren oder öffentlichen Sicherheit ist gegenwärtig schwer nachzuzeichnen. Das liegt nicht allein, aber auch an der Corona-Krise. In der **CDU** ist zusätzlich der von der noch amtierenden CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer initiierte Programmprozess durch ihren angekündigten Rücktritt ins Stocken geraten. Bei der SPD ist die Programmarbeit aus vergleichbarem Grund auf Halt. Der 2017 vom Vorsitzenden Martin Schulz ausgerufene programmatische Erneuerungsprozess der SPD führte Ende 2018 noch zu einem Zukunfts-kongress – danach gab es einen weiteren Wechsel an der Spitze der Sozialdemokratie.

In der Diskussion hat sich der Vorsitzende der Nordrhein-Westfalen-SPD und Bundestagsabgeordnete Sebastian Hartmann positioniert. Er widersetzt sich der von konservativen Innenpolitikerinnen und Innenpolitikern betriebenen Verkürzung des Sicherheitsbegriffes auf Strafverfolgung.

In einem von der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Aufsatz, schreibt er: „[...] echte Freiheit existiert nur dort, wo Menschen sicher sind“. Er meidet den Kampfbegriff „innere Sicherheit“ und ersetzt ihn durch „öffentliche Sicherheit“. Freiheit und Solidarität nennt er „eng miteinander verknüpft“, daher brauche es einen „solidarischen“ und keinen hochgerüsteten „Staat, der Regeln setzt, Ordnung schafft und Sicherheit stiftet – in allen Bereichen des Lebens“ (Hartmann, 2020).

In dem Papier zeichnet er einen Pfad für eine sozialdemokratische Innenpolitik jenseits von Otto Schily. „Es ist ein sicherheitspolitischer Irrtum, dass durch immer mehr Überwachung mehr Sicherheit erreicht werden kann.“ Tatsächlich gehe es darum, die relevanten Informationen aus einer Flut an Daten zu identifizieren. „Dafür“, so Hartmann weiter, „müssen die Sicherheitsbehörden technisch und personell besser ausgestattet werden“.

Sein Aufsatz bleibt insgesamt noch etwas unscharf, spricht aber wichtige Themen an, welche die Menschen beschäftigen: „Zur Sicherheit gehört auch das Gefühl von Gerechtigkeit. Menschen haben ein feines Gespür für die Frage: Was wird mit alter Härte des Gesetzes verfolgt und an welcher Stelle wird Nachsicht geübt? Wenn etwa durch einen

Cum-Ex-Raub 33 Milliarden Euro an Steuergeldern gestohlen wurden, diese Praktiken den entsprechenden Stellen spätestens 2010 bekannt waren, aber erst im September 2019 ein einzelnes Strafverfahren gegen zwei Börsenhändler eröffnet wird, dann fühlen sich die Menschen verschaukt. Wenn gleichzeitig Menschen Haftersatzstrafen antreten müssen, weil sie etwa die Busfahrkarte nicht zahlen konnten, erzeugt das ein Gefühl von Ohnmacht und Wut“ (Hartmann, 2020).

Die AfD, welche die stärkste Oppositionsfaktion im Bundestag stellt, bringt in ihrem schon erwähnten Grundsatzprogramm ihre Sicht auf das Thema Sicherheit auf die kurze Formel, dass die Republik einen „sicherheitspolitischen Befreiungsschlag“ brauche. Zentrale Aussage im Grundsatzprogramm der Partei, deren Mitglieder wie Programmatik zwischen nationalkonservativ und rechtsextrem changieren, ist, dass Deutschland gegenwärtig kein Rechtsstaat mehr sei: „Vor einem Staat, der das Recht mit Füßen tritt, sind auch die Bürger nicht sicher“, heißt es in der Einleitung zum Kapitel über innere Sicherheit. Weiter gilt der AfD die polizeiliche Kriminalstatistik durch politische Vorgaben gefälscht und auch Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seien nicht unabhängig, sondern müssten von politischen Weisungen und der Wahl durch politische Parteien „befreit“ werden (AfD, 2016).

Dabei bezieht sich die AfD auf Kritik aus dem Deutschen Richterbund. Er moniert die Praxis, nach der Justizministerien und Abgeordnete an der Richterinnen- und Richterwahl beteiligt sind und Votierungen für Richterinnen und Richter damit parteipolitisch ausfallen können.

Die AfD behauptet aber, dass über die Art und Weise, wie Richterinnen und Richter heute in ihr Amt gewählt werden, eine parteipolitische Abhängigkeit entstehe, die durch eine Selbstverwaltung der Justiz – also Juristen und Juristinnen wählen Juristen und Juristinnen – verbessert werden könnte.

Genau das aber schwebt dem Deutschen Richterbund überhaupt nicht vor. In einer Stellungnahme für den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2013 stellt die Vereinigung der Richterinnen und Richter fest: „Auch für die Justizverwaltung gilt, dass nach Artikel 20 GG alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und die Ausübung von Staatsgewalt, wozu auch die Justizverwaltung selbst zählt, der demokratischen Legitimation bedarf. Mit dieser Anforderung ist eine autarke, und damit sich aus sich selbst heraus legitimierende Justiz unvereinbar“ (Deutscher Richterbund, 2013).

Die Linke ist zu den klassischen Themen der inneren Sicherheit besonders aufgestellt. Die innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion, Ulla Jelpke, stellt wechselnden Bundesregierungen beharrlich die Frage nach der Entwicklung des rechtsextremen Milieus und aus diesen Kreisen verübter Straftaten, sie engagiert sich für die Rechte von

Migrantinnen und Migranten, klassische Themen der inneren Sicherheit wie die Frage nach Prävention im Übermaß, die Metamorphose von Polizistinnen und Polizisten in RoboCops oder eine sich breit machende Cop Culture tauchen in ihren Arbeiten nicht auf.

Die Partei **Bündnis 90/Die Grünen** wollte ähnlich wie CDU und SPD im Frühjahr 2020 einen ersten Entwurf für ihr neues Grundsatzprogramm diskutieren – die Debatte fiel jedoch auch der Corona-Pandemie zum Opfer. Die Grünen haben dennoch nachvollziehbare Vorstellungen, wie sie das Thema innere Sicherheit in den kommenden Wahlen und politischen Auseinandersetzungen angehen werden. „Wir stellen dagegen unser Konzept einer bürgernahen, personell und materiell gut ausgestatteten Polizei, die zielgerichtet arbeitet und eines Informationsaustausches zwischen den europäischen Sicherheitsbehörden, der auf klaren rechtsstaatlichen Prinzipien beruht. Außerdem setzen wir einen klaren Schwerpunkt auf der bundesweit koordinierten Prävention von gewaltbereitem Islamismus und rechter Gewalt sowie auf dringend notwendige Verschärfungen des Waffenrechts. In Verbindung mit konsequenter Anwendung bestehender Gesetze wird so effektiv die Sicherheit gefördert. Pauschale Strafverschärfungen ohne tatsächlichen Nutzen lehnen wir hingegen ab.“

Das heißt, die Partei greift einerseits die Vorschläge von Thomas Feltes für eine bürgernahe Polizeiarbeit auf und setzen auf der Ebene der Bekämpfung von Terror auf eine hochprofessionelle internationale Zusammenarbeit.

Vorbei sind die Zeiten, in denen die Grünen die Abschaffung des Verfassungsschutzes forderten. Aber sie fordern tief reichende Reformen. Insbesondere das Bundesamt für den Verfassungsschutz erscheint der Partei „wegen seiner Blindheit gegenüber rechten sog. ‚Gefährder*innen‘, einem unreflektierten Einsatz von V-Leuten und seiner Neigung, Informationen nicht auszutauschen, in seiner jetzigen Form reformbedürftig“. Die Grünen wollen das Amt in seiner jetzigen Form abschaffen und durch ein „personell und strukturell völlig neues Bundesamt zur Gefahrenerkennung und Spionageabwehr“ ersetzen (Bündnis 90/Die Grünen, o. J.).

Das Grundsatzprogramm der **FDP** definiert das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit von einem liberal-bürgerlichen Standpunkt aus. Zunächst beschreibt das Programm Freiheit und Sicherheit nicht als Gegensatzpaar, die Grenze für die Eingriffe in Bürgerrechte zieht die FDP entlang der Frage, ob Eingriffe in die Bürgerrechte „zwar Sicherheit schaffen, aber mehr Freiheit kosten als sie sichern“. Könnte die Abwägung nicht genau getroffen werden, so legt das Programm die Partei und ihre Akteure darauf fest, „im Zweifel für die Freiheit“ zu entscheiden. Für die Freiheit in der Gesellschaft gibt es aus Sicht der FDP eine „notwendige Vorbedingung“: privates Eigentum. Dieses sei sogar die „Vorbedingung für

bürgerschaftliches Engagement im kulturellen, sozialen oder wissenschaftlichen Bereich“. Denn aus Eigentum erwachse erst Verantwortung. Und „nur wer hat, der kann auch geben“, heißt es in dem Text weiter (FDP, 2012).

In der Diskussion über die Dauer der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie war denn auch die FDP die Partei, die aus der Abwägung des Risikos einer Überlastung des Gesundheitssystems einerseits und den zur Verhinderung der Ausbreitung notwendigen Einschränkungen der Grundfreiheiten sich frühzeitig für die Entwicklung einer „Öffnungsstrategie“ ausgesprochen hat. In der Bundestagsdebatte am 25. März 2020, in der über die Corona-Hilfspakete der Regierung beraten wurde, sagte der FDP-Vorsitzende: „Der aktuelle Zustand widerspricht der menschlichen Natur. Er passt nicht zu den Werten einer offenen Gesellschaft. [...] Mit dem heutigen Tag muss es darum gehen, diesen Zustand Schritt für Schritt, aber so schnell wie möglich zu überwinden.“

Je länger die Einschränkungen in Kraft wären, umso mehr drohen „die Akzeptanz der Menschen“ für die Einschränkungen ihrer Freiheit zu sinken, das, so der Chef-Liberale, sei „eine Gefahr für den sozialen Frieden“ (Lindner, 2020).

Eine Initiative der FDP-Bundestagfraktion vom Dezember 2019 verdient Aufmerksamkeit, weil sie in der Diskussion um die innere Sicherheit einen deutlichen Akzent setzt. Statt durch gemeinsame Einrichtungen zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten das Trennungsgebot langsam zu schleifen, sollte es explizit ins Grundgesetz aufgenommen werden, schreibt die „Legal Tribune Online“ am 5. Dezember 2019. Gegenüber dem Online-Dienst erklärte der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Stephan Thomae: „Das Trennungsgebot ist bisher nicht in den Köpfen der Sicherheitspolitiker der großen Parteien angekommen.“ Und weiter: „Eine Kodifikation im Grundgesetz wäre damit mehr als reine Symbolik.“

Für die unterbrochenen Programmprozesse von CDU, Grünen und SPD ist die Corona-Krise eine gute Gelegenheit, das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit neu zu vermessen. Über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit, dieses ungleiche Paar, das sich gegenseitig braucht, aber auch gegenseitig zerstören kann, lässt sich trefflich abstrakt streiten. 2020 haben diese Erfahrung 80 Millionen Menschen in Deutschland und 500 Millionen Menschen in Europa gleichzeitig gemacht. Massive Einschränkungen der Freiheit, die Erfahrung wochenlanger Unfreiheit sollte in den Wahlprogrammen der demokratischen Parteien ihren Niederschlag finden – wenn man verhindern will, dass die hysterische AfD mit ihrem Angebot von Fake News, Verschwörungstheorien und Ressentiments einmal mehr politischen Profit aus einer Krise zieht.



Schlussbemerkung

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT AUF DER HÖHE DES DEMOKRATISCHEN 21. JAHRHUNDERTS

Die heute berufstätige Generation weiß: Sicherheit ist keine Frage der Polizei allein. Wer zu Beginn des noch jungen Jahrhunderts dem Ruf des „Neuen Marktes“ folgte, investierte in angebliche Tech-Werte. Wer nicht schnell genug aus dem Lügenmarkt ausstieg, konnte viel Geld verlieren. Wer nur wenige Jahre später seinen Job verlor, fand sich zeitweise mit mehr als fünf Millionen anderen registrierten Arbeitslosen in den Warteschlangen der Arbeitsämter wieder. Und wen der Investitionsstreik der deutschen Wirtschaft in Arbeit beließ, lebte in Angst, der nächste in dieser Schlange zu sein und auf Hartz IV gesetzt zu werden. Um die Verunsicherung auf die Spitze zu treiben, finanzierte der Arbeitgeberverband Gesamtmetall damals eine Desinformationskampagne gegen den Sozialstaat, der seine Wirkung nicht verfehlte. In den USA entführten radikalierte Islamisten und Islamitinnen voll besetzte Passagiermaschinen, und machten sie zu Instrumenten des Massenmords, indem sie diese in das World Trade Center und das Pentagon steuerten.

Wenige Jahre auf die Arbeitsmarktkrise, in deren Nachlauf die Einkommen im unteren Einkommensbereich durchsackten und die des Arbeitnehmermittelstandes hängenblieben, folgte die Weltfinanzkrise. Wie schon am „Neuen Markt“ stellte sich heraus, dass gehandelte Wertpapiere in Milliardenhöhe Lügenpapiere waren, ersonnen von bestbezahlten Bankern und Bankerinnen und ihren Beraterinnen und Beratern.

Auf die Finanzkrise folgte in Deutschland ein Jahrzehnt des Wachstums – viele andere Länder wie Italien, Spanien oder Griechenland aber gerie-

ten in den Strudel aus Vertrauensverlust, schlechten Finanzratings und weiterem Vertrauensverlust. Auf Druck internationaler und europäischer Institutionen wurden Sozialsysteme, die Tarif- und Arbeitskultur vieler Länder bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Bis heute stecken Arbeitsmärkte in der Krise fest, die junge Generation findet keine Arbeit, die Familien wohnen über Generationen in zu kleinen Wohnungen.

Deutschland kam ökonomisch besser davon, geriet jedoch in eine gesellschaftliche Krise, als vermögende Reaktionäre und Reaktionärinnen die Chance erkannten, gegen die Aufnahme von einiger Hunderttausend Flüchtlingen und damit gegen die Regierung, die Medien, die Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften – kurzum gegen das demokratische Establishment – Stimmung vom rechten Rand Stimmung zu machen.

Steigender Wohlstand, sichere Arbeit, fallende Kriminalitätsraten, stabile Preise, günstige Kredite – das waren die schönen Seiten der Jahre der Prosperität.

Fast vergessen schien, dass das Lohnniveau gegen ein weiteres Durchbrechen nach unten mit einem System gesetzlicher Mindestlöhne gesichert werden musste. Ende des Jahrzehnts zeigte sich, dass der Boom in den oberen Etagen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ganz normale Familien aus den Städten verdrängte, weil sie sich die Miete in den Boomtowns nicht mehr leisten konnten. Von einem der großen Versprechen vom Anfang des Jahrhunderts, eine staatlich bezuschusste Rente werde Wohlstand im Alter sichern helfen, ist zwan-

zig Jahre später nur sicher, dass es nicht zu halten ist.

Dann kam die Corona-Pandemie, der Lockdown. Diesmal steht alles auf dem Spiel. Hält das Gesundheitssystem die Belastung durch? Oder sind die getroffenen Vorsorgen so gut, dass die Zahl der schweren Behandlungsfälle nicht zum Kollaps der Kliniken führt? Wie lange hält das Netz der Wirtschaft durch, sodass die Verbindungen bis zum Neustart erhalten bleiben? Oder nimmt es nachhaltigen Schaden, der nur schwer zu reparieren sein wird? Wie sieht es bei Zulieferern und der Situation auf den Absatzmärkten weltweit aus?

Zwei Jahrzehnte vollgepackt mit Krisen. Dazu radikale Umbrüche: digitale Transformation von Produktion und Produkten, das Ende des fossilen Zeitalters und der Beginn der Ära erneuerbaren Energien.

Das alles hat eine Erzählung entstehen lassen, die in etwa lautet: Die Welt werde immer unübersichtlicher, es gebe so viele gleichzeitige und ungleichzeitige Prozesse. Viele Experten und Expertinnen, verliebt in ihr Wissen, profitieren von dieser Geschichte, dass nur sie Weltzusammenhänge verstehen, während das gemeine Publikum mit Nachrichten und Informationen aus ihrem Stadtteil, der Politik, der Wirtschaft und der Welt immer schlechter informiert wird.

Zeitungsverlage ziehen sich aus der Fläche zurück, schließen Korrespondentinnen- und Korrespondentenplätze rund um den Globus, dünnen Redaktionen aus und Fusionieren, was das Zeug hält.

Die politische Rechte und die Finanziers ihrer internetbasierten Informationskanäle stoßen in das entstehende Vakuum vor. Ihr nächstes Ziel ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk – ein ganz wichtiges Instrument der Produktion von Sicherheit. Denn die großen Sender sichern einen allgemeinen Zugang zu den wichtigsten Nachrichten, zu Fachthemen und bisweilen auch zu hochwertiger Unterhaltung, die immer noch Millionen Menschen miteinander verbindet.

Sie stehen dem Angriff auf die Informationssicherheit durch unfassbar dumme Verschwörungstheorien und Fake News im Weg. Geheimdienste autoritärer und totalitärer Staaten, Wahnsinnige, Rechtsextreme und deren Geldgeberinnen und Geldgeber aber setzen auf Chaos und Verwirrung. Je mehr Menschen die Befürchtung haben, die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren, umso bereiter könnten sie sein, „alternativen Fakten“ und dunklen Deutungen Glauben zu schenken.

Die in diesem Dossier zitierten Ergebnisse einer Studie aus Frankreich über die Verbreitung von Verschwörungstheorien zeigt, welches Ausmaß der Verlust an demokratischer, sozialer und rechtsstaatlicher Orientierung von einer Generation auf die nächste schon angenommen hat.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Messung in Deutschland anders ausfallen würde.

Jedem sind schon einmal Chemtrails begegnet, ebenso die Behauptung, der israelische Geheimdienst oder der CIA stecke hinter den Anschlägen vom 9. September 2001 oder die Flüge zum Mond hätten nie stattgefunden.

Die Unsicherheit unserer Zeit hat zu viele Quellen, als dass sich ihr Einfluss schnell zurückdrängen ließe. Allein den Kampf gegen Kriminelle und ihr Handeln zu verstärken, bringt das Gefühl von Sicherheit nicht zurück. Aber es ist ein wichtiger Beitrag. Von vielen Sicherheitsexperten und -expertinnen wird der Präsenz von Polizei im Alltag im öffentlichen Raum höchstens symbolischer Wert beigemessen. Polizistinnen und Polizisten werden dafür sogar angegriffen.

Tatsächlich geht es auch um Symbole, die Sicherheit vermitteln. Eine sichtbare, gut ausgestattete, in einer demokratischen Kultur ausgebildete Polizei, ist ein geeigneter Baustein, um der Furcht vor Kriminalität zu begegnen. Mit dem Konzept der bürgernahe Polizeiarbeit liegt eine brauchbare Alternative zur fixen Idee, Verbrechen ließe sich durch Aufrüstung der Polizei bekämpfen, auf dem Tisch.

Es ist brauchbar deshalb, weil es dort, wo es angewandt wird, auch gute Ergebnisse bringt. Brauchbar ist es auch deshalb, weil die Zusammenarbeit ganz verschiedener kommunaler Institutionen, Unternehmen, Gewerkschaften, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern der demokratischen Kultur unseres Landes entspricht. Die Auflösung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdiensten, die Erweiterung des Verdachtsraumes und die damit verbundene Ausdehnung der Überwachung auf öffentliche Plätze, Bahnhöfe, Geldtransaktionen, E-Mail-Verkehr, Telefonate und Einkäufe entspringt einer Kultur des Verdachts. Sie ist nicht geeignet, das demokratische Deutschland weiterzuentwickeln. Schon gar nicht dann, wenn so ein repressives Sicherheitskonzept als Prävention maskiert die Kultur des Misstrauens und Verdachts in den Alltag der Menschen transportiert.

Gerieten solche Instrumente dann auch noch in politisch falsche Hände, wäre der Weg in den Überwachungsstaat kurz.

Zumal die neuen Instrumente der Strafverfolgung nicht verhindern konnten, dass ein Mann namens Anis Amri mit einem Lkw in einen belebten Weihnachtsmarkt raste, der Regierungspräsident Walter Lübcke von Rechtsextremisten regelrecht hingerichtet wurde und in Hanau ein Amokläufer das Feuer auf Menschen in Shisha-Bars eröffnete.

Es gibt zu viele Fälle von Rechtsextremismus in der Polizei, dass auch die Gewerkschaft der Polizei einräumt, dass es sich nicht um Einzelfälle handeln kann. Jüngster Fall: Ein Ring von mehr als 62 bayrischen Polizisten und Polizistinnen, die in besonders trüben Gewässern unterwegs waren: „Die Vorwürfe gegen sie reichen von Drogenbesitz, Kinderpornografie bis hin zur Zugehörigkeit zu sogenannten Reichsbürgern, wie aus einer Antwort des

Innenministeriums auf eine Anfrage von FDP-Fraktionschef Martin Hagen hervorgeht“, schreibt die Medienplattform nordbayern.de (2020).

Diese ganz unterschiedlichen Fälle sind Belege dafür, dass die waffentechnische und mentale Ausrüstung in der Polizei gescheitert ist.

Statt Feindbilder aufzubauen muss es darum gehen, Polizei in den demokratischen Prozess einzubauen und in die Präventions- und Ermittlungskompetenz der Beamteninnen und Beamten zu investieren – etwa durch die Entwicklung der Zollfahndung zu einer schlagkräftigen Finanzpolizei.

Natürlich muss auch bei den Inlandsgeheimdiensten die Verbindung zur Demokratie wieder gestärkt werden. Die Vorgänge rund um die NSU-Ermittlungen, verschwundene Akten, V-Leute in der Nähe des Tatorts oder das Scheitern des ersten NPD-Verbotsverfahrens sind Beweis genug, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Arbeitsweise der Organisation möglicherweise entnazifiziert werden müssen.

Die Einbindung von Polizistinnen und Polizisten in kommunale Strukturen beschreibt aber auch noch nicht hinreichend eine Politik für öffentliche

Sicherheit. Dazu gehören die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, Rettungsdienste und das Gesundheitssystem.

Die Feuerwehren können Waldbrände nicht löschen, es fehlt an Löschgerät und Freiwilligen. Dem Technischen Hilfswerk geht es kaum besser, Gesundheitssystem und Rettungsdienste sind unterfinanziert und werden zum Teil an der Börse gehandelt.

Es wird Zeit, diese verschiedenen Teilsysteme zu einem Konzept öffentlicher Sicherheit zusammenzufassen, statt isolierte Reformprozesse aufzusetzen.

Wenn dann noch verstanden wird, dass die öffentliche Sicherheit am besten funktioniert, wenn der Sozialstaat Wirtschaftskrisen abfängt, er genug Ressourcen hat, um die Transformationsprozesse unserer Zeit zu Gewinnerthemen der Beschäftigten zu machen und Arbeitgeber sich nicht länger dem besten Instrument zur Organisation von Sicherheit im Alltag, der Tarifpolitik, verweigern, könnte daraus ein nicht kurz- aber mittelfristig wirksames Reformkonzept für eine moderne, weil starke Gesellschaft im 21. Jahrhundert werden.



BIBLIOGRAPHIE

- Abendroth, Wolfgang, 1954:** Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates, S. 10. <https://www.rosalux.de/publikation/id/40423/zum-begriff-des-demokratischen-und-sozialen-rechtsstaates/> (abgerufen am 07.04.2020)
- Absatzwirtschaft, 2018:** E-Sport erobert den Werbemarkt. Titelgeschichte der Ausgabe 6 vom 29.05.2018, S. 26.
- ÄrzteZeitung, 2018. Mehr als 25.000 Pflegekräfte fehlen.** <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Mehr-als-25000-Pflegekraefte-fehlen-225715.html>
- Allensbach, 2016:** Innere Sicherheit: Ergebnisse einer aktuellen Bevölkerungsumfrage, S. 11ff. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51702-9> (abgerufen am 22.04.2020)
- Alternative für Deutschland (AfD), 2016:** Programm für Deutschland, S. 44 ff. <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#langversion> (abgerufen am 27.02.2020)
- ARD, 2019:** Drastische Strafen für kritische Richter, Bericht in der Tagesschau vom 20.12.2019. <https://www.tagesschau.de/ausland/polen-justizreform-131.html> (abgerufen am 15.04.2020)
- Beck, Volker, 2001:** Das Sicherheitspaket II, Interview im Deutschlandfunk, gesendet am 01.11.2001. https://www.deutschlandfunk.de/das-sicherheitspaket-ii.694.de.html?dram:article_id=57322 (abgerufen am 15.04.2020)
- Behr Rafael, 2018:** Polizei. Kultur. Gewalt. Polizeiarbeit in der offenen Gesellschaft, Akademie der Polizei Hamburg, S. 27 ff., 134.
- Bertelsmann Stiftung, 2017:** Eine Quelle der Stabilität? Die öffentliche Meinung in Deutschland und in Europa in Zeiten politischer Polarisierung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/EZ_eupinions_Stabilitaet.pdf (abgerufen am 06.09.2017)
- Birkel, Christoph, 2016:** Opfer einer Straftat werden nur wenige und das Risiko variiert mit dem Lebensstil. Erschienen in Informationsdienst soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 55, S. 11 ff. <https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-55.pdf> (abgerufen am 03.03.2020)
- BBC, 2004:** Blair on law and order. BBC, 19.07.2004. http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/politics/3907651.stm (abgerufen am 10.04.2020)
- Bolz, Norbert, 2019:** Das Netz und der Wahn. Aufsatz erschienen in der Zeitschrift Cicero, Nr. 11 vom 30.10.2019.
- Bündnis 90/Die Grünen o. J.:** Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit. <https://www.gruene.de/themen/innere-sicherheit> (abgerufen am 27.04.2020)
- Bundesärztekammer, 2007:** Zunehmende Privatisierung von Krankenhäusern in Deutschland, S. 84 ff. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Privatisierung_Krankenhaeuser_2007.pdf (abgerufen am 13.04.2020)
- Bundesamt für den Verfassungsschutz, 2019:** Verfassungsschutzbericht 2018. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2018> (abgerufen am 01.04.2020)
- Bundeskriminalamt, 2019:** Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Presseinformation vom 02.04.2019. https://csl.mpg.de/media/filer_public/44/62/44627d04-180d-4ae9-bcd0-e1e0e7fa191d/190402_presseinformation_online.pdf (abgerufen am 31.03.2020)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019:** Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2018, Band 3, Tatverdächtige. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Polizeiliche-Kriminalstatistik/2018/pks2018Jahrbuch3TV.pdf?__blob=publicationFile&v=11#page149 (abgerufen am 17.04.2020)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020:** Polizeiliche Kriminalstatistik 2019: Ausgewählte Zahlen im Überblick (Stand März 2020). https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 26.03.2020)
- Bundespresseamt, 2015:** Innere Sicherheit, Asyl, Einwanderung und Terrorbekämpfung, S. 3, 11.
- Bundesrechnungshof, 2019:** Öffentliche Gesundheit, S. 34. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2019/2019-sonderbericht-gesundheitsausgaben-im-fokus-der-eu-rechnungshoefe-pruefungskompendium-des-kontaktausschusses> (abgerufen am 13.04.2020)
- Bundesregierung, 2018:** Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Berlin, S. 123 ff. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (abgerufen am 07.02.2018)
- Bundesregierung, 2019a:** Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Staetmanns, Dr. André Hahn, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/7243. In Drucksache 19/7774 vom 14.02.2019. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/07/1907774.pdf> (abgerufen am 27.04.2020)
- Bundesregierung 2019b:** Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung, S. 61 ff. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1688860/abfbdb1db9d2533dc07c51a2b8cc12e22/2019-11-06-bestandsaufnahme-datta.pdf?download=1> (abgerufen am 27.04.2020)
- bundestag.de (online-Dienst des Deutschen Bundestages), 2020:** Experten sehen Zivil- und Katastrophenschutz vor neuen Herausforderungen. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-pa-innen-ehrenamt-katastrophenhilfe-669344> (abgerufen am 14.04.2020)
- Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), 2018:** Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Nordrhein-Westfalen zwischen dem BDSW, Landesgruppe NRW und ver.di, Landesbezirk NRW. <http://wasi-nrw.de/wp-content/uploads/2018/12/WaSI-TV-ab-01.01.2019-bis-31.12.2020.pdf> (abgerufen am 27.04.2020)
- Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), 2020:** Sicherheitswirtschaft in Deutschland. https://www.bdsweb.de/images/statistiksatz/Statistikatz_BDSW_BDGW_BDLS_07_04_2020.pdf (abgerufen am 16.04.2020)
- Bundesverfassungsgericht, 1952:** Verlautbarung der Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts, Pressemitteilung Nr. 59/1952 vom 23. Oktober 1952 über das Urteil vom 23. Oktober 1952 – 1 BvB 1/51 (Verbot der SRP). <https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/1952/bvg52-059.html> (abgerufen am 30.04.2029)
- Denninger, Erhard, 2017:** Freiheit gegen Sicherheit. Erschienen in der Reihe Dialog Netzdebatte der Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-pa-innen-ehrenamt-katastrophenhilfe-669344> (abgerufen am 18.03.2020)

- Derin, Benjamin, 2018:** Strafrechtliche Vorverlagerung: Der Wandel zum Präventionsrecht. Erschienen in CILIP, Bürgerrechte & Polizei, Ausgabe 117. <https://www.cilip.de/2018/11/30/strafrechtliche-vorverlagerung-der-wandel-zum-praeventionsstrafrecht/> (abgerufen am 25.04.2020)
- Deutsche Krankenhausgesellschaft, o. J.:** Pressemitteilungen 24.09.2019 bis 07.04.2020. <https://www.dkgev.de/dkg/presse/> (abgerufen am 13.04.2020)
- Deutscher Richterbund, 2013:** Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 22. April 2013. <https://www.drb.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/613/> (abgerufen am 27.04.2020).
- Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache, o. J.:** Stichwort Sicherheit. <https://www.dwds.de/wb/Sicherheit> (abgerufen am 23.04.2020)
- deutschland.de, 2018:** Stadt und Land: eine Beziehungsgeschichte. <https://www.deutschland.de/de/topic/leben/stadt-und-land-fakten-zu-urbanisierung-und-landflucht> (abgerufen am 23.04.2020)
- dtv Verlagsgesellschaft, 2019.:** Geheimakte Asyl. Verlagswerbung zu dem gleichnamigen erschienen Buchtitel, 2019. <https://www.dtv.de/buch/stefan-meining-geheimakte-asyl-26230/> (abgerufen am 22.04.2020)
- Egbert, Simon, 2019:** Predictive Policing. Eine ethnographische Studie neuer Technologien zur Vorhersage von Straftaten und ihre Folgen für die polizeiliche Praxis, S. 3. <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/hentschel/forschung/predictive-policing/egbert-krasmann-2019-predictive-policing-projektabschlussbericht.pdf> (abgerufen am 25.04.2020)
- Eurostat, 2019:** Bei Menschen unter 75 Jahren hätten in der EU zwei von drei Todesfällen vermieden werden können, S. 1. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10090953/3-05092019-AP-DE.pdf/8b5a713a-33c0-4ab5-a01e-991572212e1f> (abgerufen am 13.04.2020)
- FDP, 2012:** Verantwortung für die Freiheit. Karlsruher Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft, Karlsruhe, S. 64 f. <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2016/01/28/karlsruherfreiheitsthesen.pdf> (abgerufen am 20.01.2020)
- Feltes, Thomas, 2014:** Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland. In OSZE-Jahrbuch 2013, IFSH (Institut für Friedensforschung und Sozialpolitik (Hrsg.), Baden-Baden. S. 241 ff. https://ifsh.de/file-CORE/documents/jahrbuch/13/Feltes-dt_S.pdf (abgerufen am 06.04.2020)
- Fondation Jean Jaurès, 2018:** Le Conspiracionisme dans L'Opinion publique Française. Autor: Rudy Reichstadt. <https://jean-jaures.org/nos-productions/le-conspiracyisme-dans-l-opinion-publique-francaise> (abgerufen am 21.04.2020).
- Frevel, Bernhard, 2018:** Innere Sicherheit. Eine Einführung, Springer VS, Wiesbaden, S. 11 ff., 96 ff.
- futurezone.de, 2018:** Minority Report in der Realität: Künstliche Intelligenz zur Vorhersage von Verbrechen wird getestet, veröffentlicht am 06.03.2018. <https://www.futurezone.de/digital-life/article-1e213625953/> [Minority-Report-in-der-Realitaet-Kuenstliche-Intelligenz-zur-Vorhersage-von-Verbrechen-wird-getestet.html](https://www.futurezone.de/digital-life/article-1e213625953/Minority-Report-in-der-Realitaet-Kuenstliche-Intelligenz-zur-Vorhersage-von-Verbrechen-wird-getestet.html) (abgerufen am 24.03.2020)
- Gerstner, Dominik, 2018:** Predictive Policing in the Context of Residential Burglary. An Empirical Illustration on the Basis of a Pilot Project in Baden-Württemberg, Germany. Erschienen in European Journal for security Research, 3. <https://doi.org/10.1007/s41125-018-0033-0>
- Gintzel, Kurt, 1987:** Das Berufsbild der Polizei zwischen Sein und Sollen – was nicht im Saarbrücker Gutachten steht. Aufsatz erschienen in der Zeitschrift Die Polizei, Heft 1, S. 11 ff.
- Gintzel, Kurt, 2013:** Zu zeigen, was eigentlich gewesen ist – zugleich eine Ergänzung der Forschungsergebnisse zur Nachkriegspolizei in NordrheinWestfalen und Niedersachsen. Aufsatz erschienen in Die Polizei. [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp201412/\\$file/Gintzel_neu.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp201412/$file/Gintzel_neu.pdf) (abgerufen über die Seite der Gewerkschaft der Polizei am 22.04.2020)
- Goldhagen, Daniel Jonah, 1996.** Hitlers willige Vollstrecker, Siedler Verlag, Berlin, S. 219.
- Goschler, Constantin, 2015.** „Am Anfang stand keine braune Seilschaft“, Interview mit dem Deutschlandfunk (Christoph Heinemann). https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutz-am-anfang-stand-keine-braune-seilschaft.694.de.html?dram:article_id=332088 (abgerufen am 30.04.2020)
- The guardian, 2012.** Anders Breivik „trained“ for shooting attacks by playing Call of Duty”. <https://www.theguardian.com/world/2012/apr/19/anders-breivik-call-of-duty>
- Hanslmaier, Michael, 2014:** Mehr Sozialkapital – weniger Kriminalität? Eine makrosoziologische Längsschnittanalyse bayerischer Landkreise, S. 361 ff. Erschienen in Eisler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hrsg.), Empirische Forschung über Kriminalität in der Reihe Kriminalität und Gesellschaft. Springer Fachmedien, Wiesbaden.
- Hartmann, Sebastian, 2020:** Sicherheit für alle ist die Voraussetzung einer freien und gleichen Gesellschaft, S. 1. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/15942.pdf> (abgerufen am 11.03.2020)
- Helfer, Christian/Siebel, Wigard, 1975:** Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten, Gutachten im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder (Saarbrücker Gutachten), Saarbrücken, S. 1 ff., 866, 1298.
- Hermann, Joachim, 2017:** Sicherheit ist ein Grundrecht, Bayernkurier. <https://www.bayernkurier.de/inland/28376-sicherheit-ist-ein-grundrecht-2/> (abgerufen am 07.04.2020)
- Hessischer Rundfunk (HR), 2019:** Rechte Drohschreiben an Frankfurter Anwältin und Lücke-Ermittler. Bericht innerhalb der Sendung Hessenschau vom 28.06.2019. <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/rechte-drohschreiben-an-frankfurter-anwaeltin-und-luecke-ermittler.polizist-anwaeltin100.html> (abgerufen am 23.03.2020)
- Hürter, Johannes, 2009.** Anti-Terrorismus-Politik – Ein deutsch-italienischer Vergleich 1969-1982. Erschienen in Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (VfZ), Ausgabe 3/2009. <https://www.degruyter.com/downloadpdf/journals/vfzg/57/3/article-p329.pdf>
- Humboldt, Wilhelm von, 1792:** Briefwechsel mit Georg Forster. Brief vom 1. Juni 1792 zitiert nach Gleichsatz.de. <https://www.gleichsatz.de/b-u-t/trad/hp/humboldt1staatsgrenzen.htm> (abgerufen am 08.04.2020)
- Humboldt, Wilhelm von, 1851:** Ideen zu einem Versuch, die Gräßen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, Breslau, S. 5. In: Deutsches Textarchiv. http://www.deutschestextarchiv.de/humboldt_grenzen_1851/81 (abgerufen am 08.04.2020)
- Hummelsheim-Doss, Dina/Oberwittler, Dietrich/Fritsch, Julian, 2014:** Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und generalisierten Vertrauen – Mehrebenenanalyse zur Rolle individueller und konzeptueller Faktoren. Erschienen in Eisler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hrsg.), Empirische Forschung über Kriminalität in der Reihe Kriminalität und Gesellschaft. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

- Hummelsheim-Doss, Dina, 2016:** Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Erschienen in Informationsdienst soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 55, Februar 2016, S. 3 ff. <https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-55.pdf> (abgerufen am 03.03.2020)
- Isenhardt, Anna/Rehbein, Florian, 2019:** Wissenschaftliche Stellungnahme des Kriminologischen Forschungsinstituts zu den folgenden an den Niedersächsischen Landtag ergangenen Anträgen: „Sport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!“ Der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Inneres und Sport und „Wandel im Sport fördern – eSports-Strukturen unterstützen und gestalten“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2019. <https://kfn.de/wp-content/uploads/2019/09/Stellungnahme%20E-Sport%20KFN%20Rehbein%20%20Isenhardt.pdf> (abgerufen am 10.03.2020)
- Isensee, Josef, 1999:** „Ein Staatsstreich des Parlaments“. Interview erschienen in der Tageszeitung „Die Welt“ in der Ausgabe vom 06.01.1999. <https://www.welt.de/print-welt/article563971/Ein-Staatsstreich-des-Parlaments.html> (abgerufen am 10.04.2020)
- Isensee, Josef, 2016:** „Grenzen dicht“. Interview erschienen in „Focus online“ am 15.01.2016. https://www.focus.de/politik/deutschland/staatsrechtler-mahnt-die-europaeische-union-ist-funktionsuntuechtig-und-ihre-regeln-sind-zerbrochen_id_5213630.html (abgerufen am 10.04.2020)
- Koep-Kerstin, Werner/Will, Rosemarie, 2009:** Der 11. September und seine Folge. Erschienen in Graubuch Innere Sicherheit, Die schlechende Demontage des Rechtsstaates nach dem 11. September 2001. Gustav-Heinemann-Initiative, Humanistische Union (Hrsg.), Berlin, S. 5 ff.
- Koglin, Ute/Petermann, Franz/Witthöft, Jan, 2009:** Gewalthaltige Computerspiele und aggressives Verhalten um Jugendalter. Erschienen in Psychologische Rundschau, 2009, S. 163 ff. <https://doi.org/10.1026/0033-3042.60.3.163> (abgerufen am 20.04.2020)
- Lamberty, Pia, 2017:** Don't Trust anyone: Verschwörungsdenken als Radikalisierungsbeschleuniger. Erschienen in der Zeitschrift Journal-EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, Ausgabe 5/2017.
- Landesregierung Brandenburg, 2018:** Maßnahmen 2019/2020 – Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg. Drucksache des Landtages Brandenburg 6/9411, S. 7 ff. https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9400/9411.pdf (abgerufen am 14.04.2020)
- Legal Tribune Online, 2019:** „Trennungsgebot“ für Polizei und Geheimdienst soll ins Grundgesetz. Bericht von Markus Sehl über einen Antrag der FDP-Bundestagsfraktion. <https://www.lto.de/recht/hintergrunde/h/polizei-geheimdienst-nachrichtendienst-trennungsgebot-fdp-fraktion-bundestag-sicherheit/> (abgerufen am 02.05.2020)
- Limbach, Jutta, 2007:** Innere Sicherheit: Ist die kollektive Sicherheit Feind der Individualen Freiheit? (Vortrag vor dem Deutschen Anwaltverein). Dokumentiert in der Wochenzeitung „Die Zeit“, Ausgabe vom 02.02.2007
- Lindner, Christian, 2020:** Rede vor dem Deutschen Bundestag im Rahmen einer Plenardiskussion über eine Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie am 25. März 2020. Stenografischer Bericht des Deutschen Bundestages, 19. Wahlperiode, S. 19124 f. <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19154.pdf#page9> (abgerufen am 28.04.2020)
- Maxwill, Peter, 2012:** Geheim ins Reich. Erschienen in der Reihe Spiegel Geschichte, 02.03.2012. <https://www.spiegel.de/geschichte/rechtsradikale-srp-a-947501.html> (abgerufen am 30.04.2020)
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2017:** Tarif-Lohnentwicklung 1990 bis 2016. Tarifliche Grundvergütungen in ausgewählten Branchen in Nordrhein-Westfalen, Ordnungsnummer 0201 (es existiert keine Paginierung). http://www.tarifregister.nrw.de/pdf/tarifinformationen/Berichte_Statistik/Tarif-Lohnentwicklung-2016.pdf (abgerufen am 27.04.2020)
- Molthagen, Dietmar/Uecker, Stefan, 2018:** Öffentliche Sicherheit – ein sozialdemokratisches Projekt. Erschienen in Öffentliche Sicherheit in Deutschland stärken. Reformvorschläge für die deutsche Sicherheitsarchitektur. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Berlin, S. 7 ff.
- Müller-Heidelberg, Till, 2009:** Überwachung total – von Freiheit und Rechtsstaat bleibt nicht mehr viel übrig. Erschienen in Graubuch Innere Sicherheit, Die schlechende Demontage des Rechtsstaates nach dem 11. September 2001. Gustav-Heinemann-Initiative, Humanistische Union (Hrsg.), Berlin, S. 25 ff.
- Munzinger online, o. J.:** Eintrag „Josef Isensee“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/0000018860> (abgerufen am 10.04.2020)
- Netzpolitik.org, 2019:** 19 Personen wochenlang in Präventivgewahrsam. <https://netzpolitik.org/2019/bayerisches-polizeigesetz-19-personen-wochenlang-in-praeventivgewahrsam/>
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 2007:** Wilhelm von Humboldt: Die Grenzen der Wirksamkeit des Staates. In der Serie: Das Feuer der Freiheit. Erschienen in der Ausgabe vom 03.04.2007.
- nordbayern.de, 2020:** Drogen und Kinderpornos: 67 bayerische Polizisten suspendiert. Meldung vom 25.04.2020. <https://www.nordbayern.de/region/drogen-und-kinderpornos-67-bayerische-polizisten-suspendiert-1.10055752> (abgerufen am 30.04.2020)
- Oberwittler, Dietrich, 2016:** Kriminalstatistik: Lange Zeitreihen dokumentieren die Entwicklung von Verbrechen und Strafen. Erschienen in Informationsdienst soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 55, Februar 2016, S. 1 ff. <https://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-55.pdf> (abgerufen am 03.03.2020)
- Ottmann, Henning, 2006:** Geschichte des politischen Denkens. Die Neuzeit. Von Machiavelli bis zu den großen Revolutionen. Verlag J.B. Metzler Stuttgart, Weimar, S. 348 ff.
- PC-Welt online, 2019:** Studie: Gewalt in Spielen macht nicht gewalttägiger. Erschienen auf der Online-Seite der Zeitschrift am 18.02.2019. https://www.pcwelt.de/a/studie-gewalt-in-spielen-macht-nicht-gewaltaettiger_3464096 (abgerufen am 20.04.2020)
- PC Welt, 2020a:** Wegen Corona: WhatsApp begrenzt Weiterleitung von Nachrichten. Erschienen in der Online-Ausgabe des Magazins am 07.04.2020.
- PC Welt, 2020b:** Anschläge auf Sendemasten: 5G würde Corona verbreiten. Erschienen in der Online-Ausgabe des Magazins vom 06.04.2020.
- policy matters, 2017:** Rechtspopulismus in Deutschland – die AfD und ihre Wähler. Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_044_2017.pdf (abgerufen am 13.08.2017)
- Proctor, Robert, 2020:** Die Macht der Ignoranz. Interview mit der Zeitschrift Geo/Michaela Haas. Erschienen in Ausgabe 4 vom 01.04.2020.

Querbach, Maximilian/Schröder, Anke, 2019: Cutting Crime Impact: Präventive und nachhaltige Bekämpfung schwerwiegender Alltagskriminalität. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/ForumKI/ForumKI2019/kiforum2019SchroederQuerbachAbstract.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 10.03.2020)

Riva, 2016: Deutschland in Gefahr. Verlagswerbung zu dem gleichnamigen erschienen Buchtitel. <https://www.m-vg.de/riva/shop/article/3388-deutschland-in-gefahr/> (abgerufen am 22.04.2020)

Somers, Bart, 2018: Zusammenleben. Meine Rezepte gegen Kriminalität und Terror. Verlag C.H. Beck, München, S. 52 ff.

Der Spiegel, 1973: Befehl und Gehorsam – das geht nicht mehr. Ausgabe vom 05.02.1973. <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42675539.html> (abgerufen am 27.04.2020)

Tagesspiegel, 2016: Berliner Polizei fehlt es an Nachwuchs. Bericht erschienen in der Ausgabe vom 17. Oktober 2016. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/personalnot-in-berlin-berliner-polizei-fehlt-es-an-nachwuchs/14701172.html> (abgerufen am 16.04.2020)

ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft), o. J.: Gesundheit & Soziales/Ziel Profitmaximierung. <https://gesundheit-soziales.verdi.de/++co++c01267fc-1d3f-11e8-a646-525400940f89> (abgerufen am 13.04.2020)

von der Stein, Bertram, 2012: Schutzlosigkeit gebiert Gewalt – Über die Angst des Unbewaffneten. Erschienen in Psychoanalyse, Texte zur Sozialforschung, Heft 2/2012, S. 178.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2008: Zum Grundrecht auf Sicherheit, S. 17. <https://www.bundestag.de/resource/blob/423604/6b-c141a9713732fc4bb4334b6d02693b/wd-3-180-08-pdf-data.pdf> (abgerufen am 07.04.2020)

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2018: Information zur Schließung von Krankenhäusern während der letzten Jahre sowie zur Schließung von Geburtshilfeabteilungen, S. 4 ff. <https://www.bundestag.de/resource/blob/569570/6820e8ed9f66a-420a0b25f754b0ab48c/WD-9-043-18-pdf-data.pdf> (abgerufen am 13.04.2020)

Wikipedia, o. J.: Stichwort Freikorps. <https://de.wikipedia.org/wiki/Freikorps> (abgerufen am 30.4.2020)

Wurtzbacher, Jens, 2018: Urbane Sicherheit(en) Thesen zur Verbindung von sozialer und innerer Sicherheit. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin. <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/14611.pdf> (abgerufen am 11.03.2020)

Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF), 2019: „Es fehlen tragfähige Löschhubschrauber“, Interview mit dem Präsidenten des Feuerwehrverbandes Hartmut Ziebs im ZDF-Morgenmagazin. <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/waldbrandgefahr-interview-mit-hartmut-ziebs-praesident-des-deutschen-feuerwehrverbandes-100.html> (abgerufen am 14.04.2020)

AUTOR

Hilmar Höhn ist ausgebildeter Verlagskaufmann und Zeitungsredakteur. Nach seiner Tätigkeit für die Frankfurter Rundschau wechselte er zu den Gewerkschaften. Zuletzt war er Leiter der Abteilung Politik beim Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie (IG BCE). Seit 2019 arbeitet Hilmar Höhn als freiberuflicher Autor. Unter anderem für die Hans-Böckler-Stiftung.

IMPRESSUM



Ausgabe

Demokratische Sicherheit für
eine starke Gesellschaft
Dossier Nr. 7, Juni 2020

Herausgeber

© Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
www.boeckler.de
ISSN 2628-8346

Pressekontakt

Rainer Jung
49 (211) 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

Autor

Hilmar Höhn
hilmarhoehn@icloud.com

Bildmaterial

Seite 3, 5, 11, 15, 16, 20,
23, 44, 50, 53, 55: Adobe
Stock
Seite 6, 7, 49: alamy
Seite 8, 9: imago
Seite 32: GDP, Hagen Immel
Seite 29: GDP NRW, Kreis-
gruppe Selm

Satz

teamADwork werbe GbR
Düsseldorf

»Demokratische Sicherheit für eine starke Gesellschaft« von Hilmar Höhn ist lizenziert unter Creative Commons Attribution 4.0 (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

